

Regionalplan Region Oberfranken-West (4)

Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"

Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergie

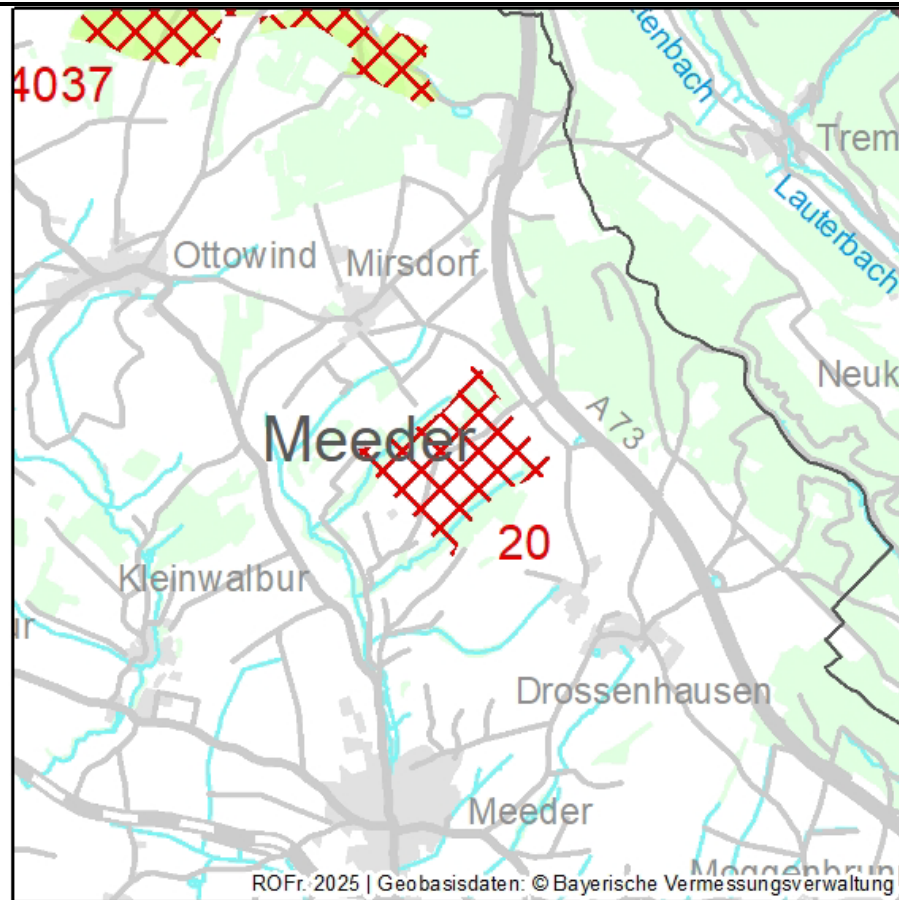
Umweltdatenblätter

Beteiligungsverfahren gem. § 9 ROG n.F.i.V.m. Art. 16 BayLplG

Inhaltsverzeichnis der Datenblätter

Inhaltsverzeichnis der Datenblätter	2	VRG Wind: 205, Oberrüsselbach-Ost.....	167	VRG Wind: 4274, Hohn a.Berg-Nord	339
VRG Wind: 20, Mirsdorf-Süd	3	VRG Wind: 302, Tiefenellern	173	VRG Wind: 4278, Weiher-Nord	345
VRG Wind: 44, Zedersdorf-Nord	10	VRG Wind: 334, Neudorf b.Scheßlitz	179	VRG Wind: 4281, Frensdorf-Süd	351
VRG Wind: 46, Kleingarnstadt-Ost.....	16	VRG Wind: 354, Watzendorf-Süd.....	185	VRG Wind: 4288, Seußling-West.....	357
VRG Wind: 50, Großgarnstadt-Ost.....	22	VRG Wind: 392, Würgau-Ost.....	191	VRG Wind: 4304, Untere Mark	363
VRG Wind: 55, Wötzelsdorf-Ost.....	28	VRG Wind: 501, Tiefenhöchstadt-Nord - Erweiterungsfläche.....	197	VRG Wind: 4308, Schlüsselfeld-Südwest	370
VRG Wind: 61, Watzendorf-West.....	34	VRG Wind: 4011, Reichenbach-Nordost	203	VRG Wind: 4316, Wimmelbach Nordwest	376
VRG Wind: 66, Gössersdorf-Nordost	40	VRG Wind: 4013, Haßlach-Nordost.....	209	VRG Wind: 4318, Oesdorf-West	383
VRG Wind: 69, Hain-Ost.....	46	VRG Wind: 4015, Schauberg-Nord.....	215	VRG Wind: 4319, Pinzberg-Süd	390
VRG Wind: 72, Gössersdorf-Südost.....	52	VRG Wind: 4018, Friedersdorf-Nord.....	221	VRG Wind: 4320, Effeltrich-Nord	396
VRG Wind: 81, Ebnetth-Nordost.....	58	VRG Wind: 4020, Langenbacher Forst.....	227	VRG Wind: 4333, Mainneck-Süd	402
VRG Wind: 84, Reuth-West.....	64	VRG Wind: 4033, Ahlstadt-Nordost	234	VRG Wind: 4342, Blumenrod-Südost	408
VRG Wind: 87, Püchitz-Süd	70	VRG Wind: 4037, Ottowind-Nord.....	242	VRG Wind: 4343, Poxdorf-Südwest.....	414
VRG Wind: 93, Isling-Nord	76	VRG Wind: 4040, Mirsdorf-Nord	249	VRG Wind: 4350, Friedersdorf-Nordost	420
VRG Wind: 94, Kaltenbrunn-Süd.....	82	VRG Wind: 4076, Wallenfels-Nord	256	Kartenlegende	426
VRG Wind: 100, Messenfeld-West.....	88	VRG Wind: 4113, Mönchswald	262		
VRG Wind: 108, Seubersdorf-Nord	94	VRG Wind: 4115, Buch a.Forst-Nord.....	268		
VRG Wind: 114, Wattendorf	100	VRG Wind: 4116, Buch a.Forst-Nordost.....	274		
VRG Wind: 120, Lußberger-Forst.....	107	VRG Wind: 4165, Rothmannsthal-West	281		
VRG Wind: 128, Deusdorf-West.....	113	VRG Wind: 4180, Mürsbach Südwest	288		
VRG Wind: 130, Starkenschwind-West.....	119	VRG Wind: 4188, Würgau-Nord	295		
VRG Wind: 131, Lauter-West	125	VRG Wind: 4194, Sassendorf-West	302		
VRG Wind: 135, Trunstadt-Süd	131	VRG Wind: 4209, Staffebach-Nord	309		
VRG Wind: 139, Brunn-Nord	137	VRG Wind: 4221, Kotzendorf-Süd	315		
VRG Wind: 146, Dietendorf-Ost	143	VRG Wind: 4226, Priesendorf-Nord.....	321		
VRG Wind: 162, Treppendorf-West.....	149	VRG Wind: 4232, Grub-West.....	327		
VRG Wind: 170, Treppendorf-Südwest	155	VRG Wind: 4234, Weipelsdorf-Süd	333		
VRG Wind: 172, Aschbach-Nord	161				

VRG Wind: 20, Mirsdorf-Süd



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Meeder		
Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg		
Lage	:	Hinterer Berggraben, Mittlerer Berg, Vorderer Berggraben, nördl. von Meeder, südl. von Mirsdorf, westl. der A 73		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 20, Mirsdorf-Süd		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	74,4 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 389 m Mittelwert: 442 m	Maximal: 482 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,4 - 5,5 m/s Maximal : 6,0 - 6,1 m/s Mittelwert : 5,5 - 5,6 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	angrenzend Solarpark Mirsdorf, 1.200 m Solarpark Meeder - Mirsdorf; 1.600 m Solarpark Ottowind ab 1.880 m mehrere WEA, weitestgehend Landwirtschaft, randlich Forstwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.290 m - Meeder 2.600 m - Neukirchen	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	740 m - Mirsdorf 760 m - Einzelberg
Gewerbegebiet	:	2.000 m - Meeder	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Grabfeldgau				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	78 %	13 %	9 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 13 Lange Berge nördlich Meeder		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	58 %	0 %	0 %	42 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Alexandrinenhütte
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Topografie bedingte Hauptachse - Lange Berge				
Schutzgebiete im Umfeld	:	940 m nordöstl. FFH-Gebiet Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald (Zipfel)				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Rotmilan
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 58 %	Veste Coburg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG überschneidet sich zu einem geringen Teil mit einem bayernweiten Dichtezentrum kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 2 für den Rotmilan. Gemäß UMS vom 04.08.2023 sind bei einer Überlagerung eines derartigen Dichtezentrums mit einem Windenergiegebiet erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, die entscheidungsrelevant sein können. Sie sind daher grundsätzlich mit einem hohen Raumwiderstand verbunden. Im Einzelfall sind sie aber einer Abwägung zugänglich. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein seit vielen Jahren bekanntes Dichtezentrum des Rotmilanes. Im Falle einer Abwägung sind zwingend die aufgeführten Schutz- und Minderungsmaßnahmen zu beachten. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es liegt räumlich in einer min. Entfernung von ca. 940 m an Teilflächen des FFH-Gebietes 'Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Es befinden sich drei Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im Umfeld (von <2 km) des VRG. Diese gehen aus Daten der LWF und der ASK hervor. Dabei handelt es sich um einen Nachweis der Gattung Pipistrellus (2017 westlich), der Zwergfledermaus (südlich, Wochstubenquartier, 2015) und des Großen Abendseglers (2017, westlich). Anzumerken ist weiterhin, dass drei Fledermausarten Schutzgüter des umliegenden FFH-Gebietes sind: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet gem. ASK und Karla das VRG den Nahbereich um jeweils drei Nachweise des Rotmilans (C, 1998 / C, 2011 / C, 2008) und den zentralen Prüfbereich zweier Nachweise derselben Art (A, 2012 / B, 1992) sowie den zentralen Prüfbereich eines Nachweises des Wespenbussards (B, 1992). Weiterhin schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um 52 Nachweise des Rotmilans mit den Eckdaten:

C, 1979 / C, 1990 / A, 1990 (2x) / Sichtbeobachtung, 1992 / B, 1992 (2x) / C, 1998 / C, 2007 (3x) / C, 2008 (3x) / A, 2008 / C, 2009 (3x) / B, 2009 / C, 2010 (3x) / B, 2010 / C, 2011 (4x) / B, 2011 (2x) / C, 2012 (2x) / B, 2012 (2x) / C, 2013 (2x) / B, 2013 (3x) / C, 2014 / B, 2014 (4x) / B, 2015 (4x) / C, 2015 / C, 2012 (2x) / A, 2012 / Sichtbeobachtung, 2010 (2x) / B, 2012 / A, 2013.

Ebenfalls schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (Sichtbeobachtung, 1992) sowie den einer Wiesenweihe (C, 2023). Gem. Karla schneidet das VRG 8 Nahbereiche um Nachweise des Rotmilans (C, 2020 / B, 2023 / Sichtbeobachtung, 2010 (2x) / B, 2012 / A, 2013), 11 zentrale Prüfbereiche sowie 43 erweiterte Prüfbereiche um Nachweise der Art. Diese stammen alle aus der Zeitspanne von 1979 bis 2023. Das VRG schneidet gem. Karla einen Nahbereich des Wespenbussards, drei erweiterte Prüfbereiche sowie 7 erweiterte Prüfbereiche der Art. Weiterhin schneidet es den Nahbereich (Sichtbeobachtung, 2023) und zwei erweiterte Prüfbereiche um einen Nachweis des Uhu (A, 2021 / B, 2023). Es schneidet weiterhin den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (Sichtbeobachtung, 1992). Es schneidet ebenfalls drei erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzmilans (A, 2020 / A, 2021 / Sichtbeobachtung, 1985). Für die Wiesenweihe (A, 2023) und die Kornweihe (Sichtbeobachtung, 2023) liegt eine Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich vor. Die Wiesenweihe gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Art auf Basis dessen keine erhöhte Kollisionsgefahr. Es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Generell sind die vielfältigen Artvorkommen, dominiert vom Rotmilan, um das Gebiet kritisch zu bewerten. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Gemäß Karla schneidet das VRG allerdings einen Prüfbereich des Schwarzstorches (Sichtbeobachtung, 1995) Auf regionalplanerischer Ebene kann aufgrund der umliegenden Waldflächen ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich

ausgeschlossen werden. Im Zuge der weiteren Planungen empfehlen wir die Durchführung von Kartierungen, um aktuelle Informationen über die Vorkommen zu erhalten. Ansonsten sind zwingend im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich vier Ausgleichs- und Ersatzflächen z.T. innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Die Waldinseln sind von den Rodungen für WEA auszunehmen.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Das Bergamt Nordbayern und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) weisen darauf hin, dass im Bereich des VRG 20 eine Rohstoffpotentialfläche für Gips/Anhydrit betroffen ist. Diese potenziell rohstoffhöffigen Gebiete wurden aufgrund von Bohrungen erarbeitet (siehe Erkundungsbericht: Gips-Anhydrit-Erkundung im Raum Coburg-Bayreuth – Neue Rohstoffpotenziale im Mittleren Muschelkalk, LfU 2011, S. 34 f). Die ausgewiesenen Rohstoffpotentialflächen für Gips/Anhydrit sind bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Aufgrund der Lage im Verbreitungsgebiet des Muschelkalks sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist z.T. mit Wertstufe 1 als 'gering' sowie z.T. mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von <1 km zu einer visuellen Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 20 nicht bekannt.

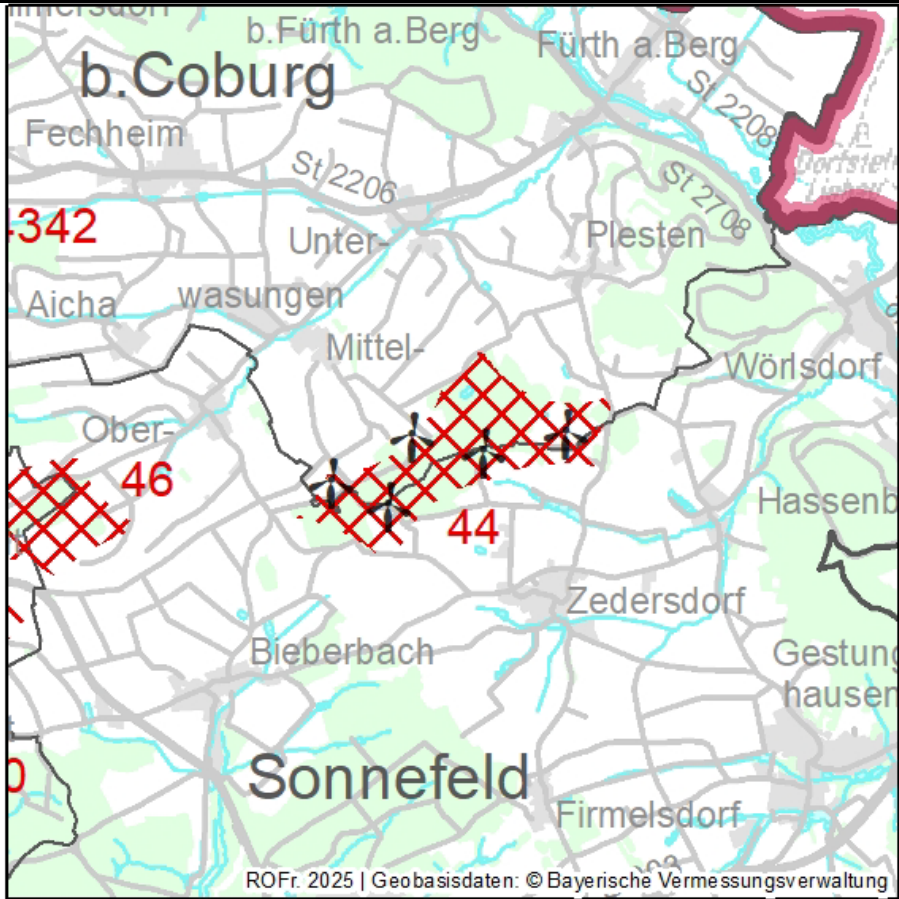
Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 9.450 m Veste Coburg.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 44, Zedersdorf-Nord		Topographische Informationen		
	Gemeinde (n)	:	Sonnefeld; Neustadt b.Coburg	
	Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg	
	Lage	:	Kraiberg,nördwestl. von Zedersdorf, östl. von Ober- und Mittelwasungen	
	Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 44, Zedersdorf-Nord	
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 5 genehmigt: keine	
	Fläche [ha]	:	107,0 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
	Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 356 m Mittelwert: 394 m	Maximal: 424 m
	Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,3 - 5,4 m/s Maximal : 5,9 - 6,0 m/s Mittelwert : 5,5 - 5,6 m/s	
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	5 WEA innerhalb der Fläche, 680 m östl. 110 kV - Freilleitung Ebensfeld - Steinbach am Wald, 1.000 m westl. PV-Anlage Solarpark Mittelwasungen; 2.400 m öst 110 kV - Freilleitung weitestgehend Forstwirtschaft, v.a. randl. und östl. Landwirtschaft	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.400 m - Wörlsdorf 1.480 m - Führt a.Berg	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Plesten 700 m - Weickenbach 700 m - Zedersdorf 700 m - Oberwasungen
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		27 %	68 %	4 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	10 %	0 %	0 %	90 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Plestener Berg
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Ja Flächenanteil: 39 %
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	180 m nordöstl. und 220 m östl. FFH-Gebiet Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 30 – 35 km Entfernungsbereich 35 – 40 km			Maximalhöhe: 889,9 m ü.NN Maximalhöhe: 916,1 m ü.NN		Flächenanteil: 5 % Flächenanteil: 95 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Das VRG liegt im Süden in einem min. Abstand von ca. 180 m vom FFH-Gebiet 'Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg' entfernt. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitestmöglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen.

Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im nahen Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet gem. Karla das VRG den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweis des Rotmilan (Sichtbeobachtung, 1990 / Sichtbeobachtung, 1999 (2x)) und den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzmilans (Nahrungssuche, 1999). Weiterhin schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Rohrweihe (Nahrungssuche, 1999) und des Wespenbussards (C, 1995). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Für Schwarzmilan, Wespenbussard und Rotmilan sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Es schneidet zwei Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstörches (C, 1992 / B, 2018). Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich zwei Ausgleichs- und Ersatzflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' und z.T. mit Wertstufe 1 als 'gering' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von <1 km zu einer visuellen Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Im Vorranggebiet 44 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: „Begräbnisplatz mit verebneten Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung mit Bestattungen der älteren Hallstattzeit.“ (D-4-5732-0017).

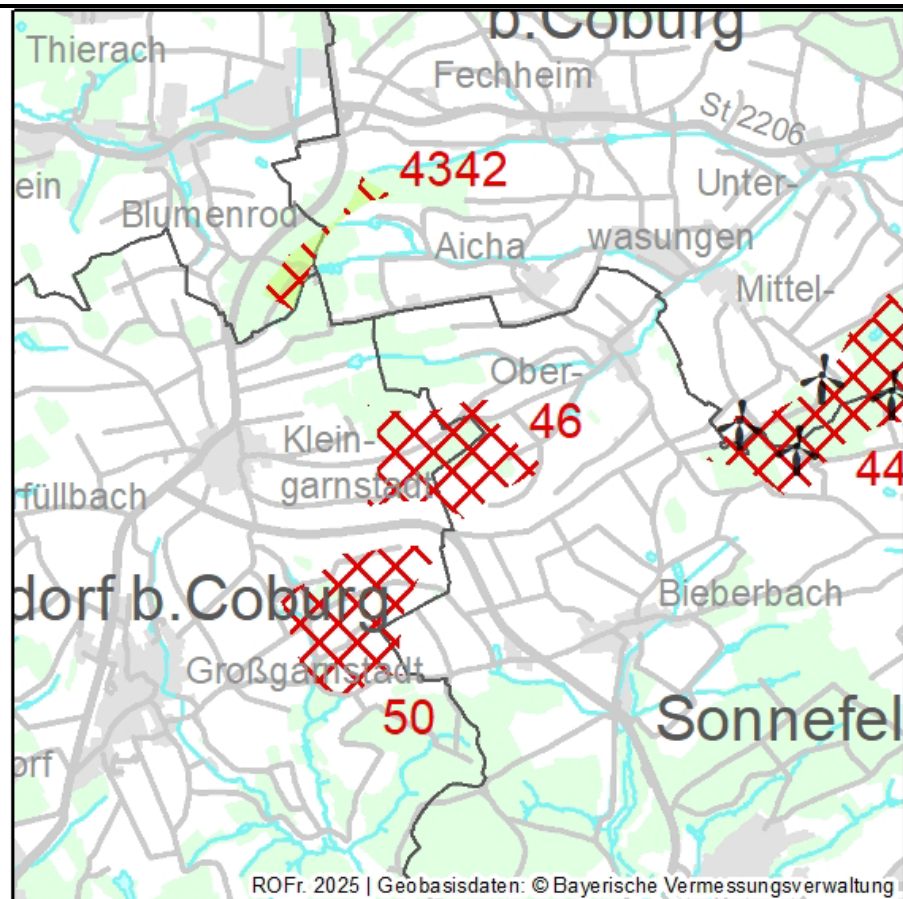
Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 46, Kleingarnstadt-Ost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Sonnefeld; Ebersdorf b.Coburg		
Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg		
Lage	:	Prälax, Heuleiten, westl. von Kleingarnstadt		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 46, Kleingarnstadt-Ost		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	60,6 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 350 m Mittelwert: 371 m	Maximal: 398 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,3 - 5,4 m/s Maximal : 5,8 - 5,9 m/s Mittelwert : 5,5 - 5,6 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	östlich Windpark in VRG 44 670 m westlich Solarpark Kleingarnstadt 1.000 m südwestl.110 kV - Freileitung UW Coburg - UW Redwitz und 380 kV - Freileitung UW Lauchstädt - UW Redwitz; 1.250 m nordöstl. Solarpark Mittelwasungen; Forst- und Landwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.130 m - Kleingarnstadt	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Oberwasungen 730 m - Kleingarnstadt 740 m - Aicha
Gewerbegebiet	:	915 m - Kleingarnstadt	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		45 %	54 %	0 %	1 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Rotmilan
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Veste Coburg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 35 – 40 km		Maximalhöhe: 916,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, auch schneidet die Fläche keine Prüfbereiche um derartige Artnachweise. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem VRG. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb sowie eine direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Die Waldinseln sind von den Rodungen für WEA auszunehmen.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Im VRG grenzt auf der Fl.Nr. 319, Gmkg. Kleingarnstadt, die Altablagerung „Am Waldrand“ (Katasternummer 47300107) an.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 1 als 'gering' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Im Vorranggebiet 46 liegen folgende Bodendenkmäler: "Siedlung des Neolithikums" (D-4-5732-0059).

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

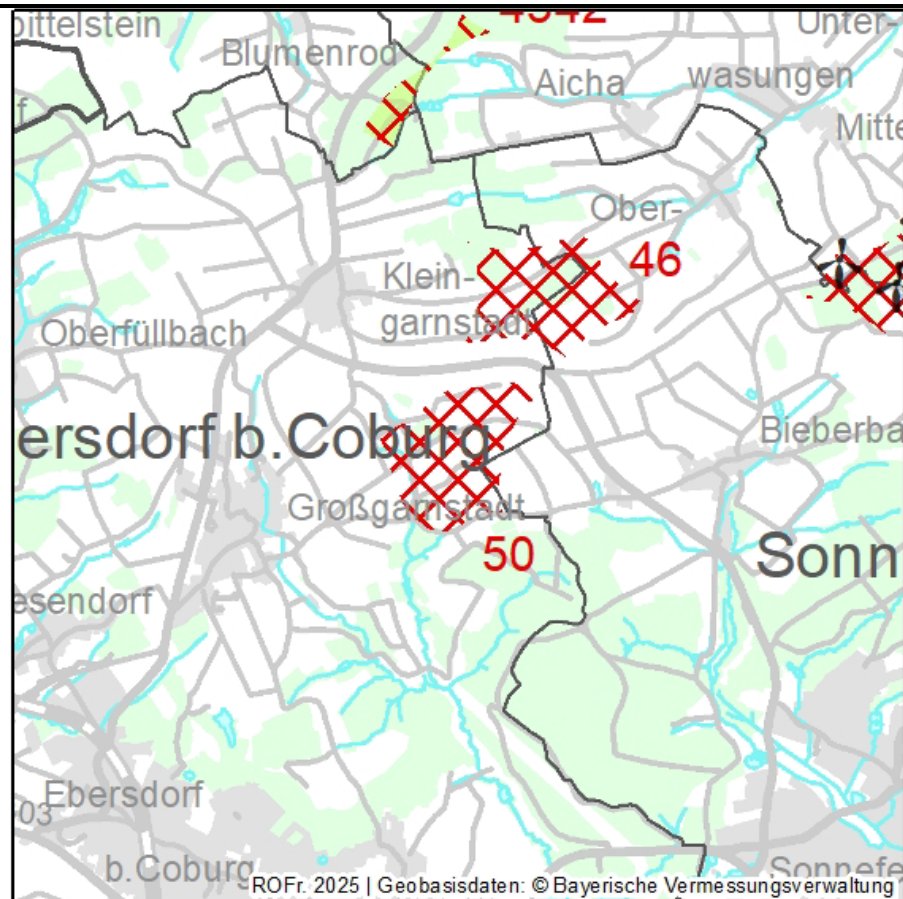
Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 8.500 m Veste Coburg.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 50, Großgarnstadt-Ost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Sonnefeld; Ebersdorf b.Coburg		
Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg		
Lage	:	südlich CO 11, östl. von Großgarnstadt, nördl. von Ebersdorf b. Coburg		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 50, Großgarnstadt-Ost		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	64,8 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 337 m Mittelwert: 366 m	Maximal: 399 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,3 - 5,4 m/s Maximal : 5,8 - 5,9 m/s Mittelwert : 5,5 - 5,6 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Windpark nordöstlich in VRG 44 300 m westl. 380 kV - Freileitung UW Lauchstädt - UW Redwitz und 110 kV - Freileitung UW Coburg - UW Redwitz 1.300 m westl. Biogasanlage Großgarnstadt 1.450 m nordwestl. Solarpark Kleingarnstadt Landwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	870 m - Großgarnstadt 1100 m - Kleingarnstadt 1150 m - Großgarnstadt	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	710 m - Großgarnstadt 800 m - Kleingarnstadt
Gewerbegebiet	:	500 m - Kleingarnstadt	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		70 %	22 %	2 %	6 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Rotmilan
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Veste Coburg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 35 – 40 km		Maximalhöhe: 916,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, auch schneidet die Fläche keine Prüfbereiche um derartige Artnachweise. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem VRG. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb sowie eine direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Die Waldinseln sind von den Rodungen für WEA auszunehmen.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Im VRG liegen im westlichen Grenzbereich am nördlichen Rand, Fl.Nr. 927, Gmkg. Großgarnstadt, die Altablagerung „Ebersdorf b. Coburg/Großgarnstadt“ (Katasternummer 47300017), sowie am südlichen Rand, Fl.Nrn. 1010 und 1012, Gmkg. Großgarnstadt, die Altablagerung „Am Kindleinsgraben“ (Katasternummer 47300106).

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 1 als 'gering' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

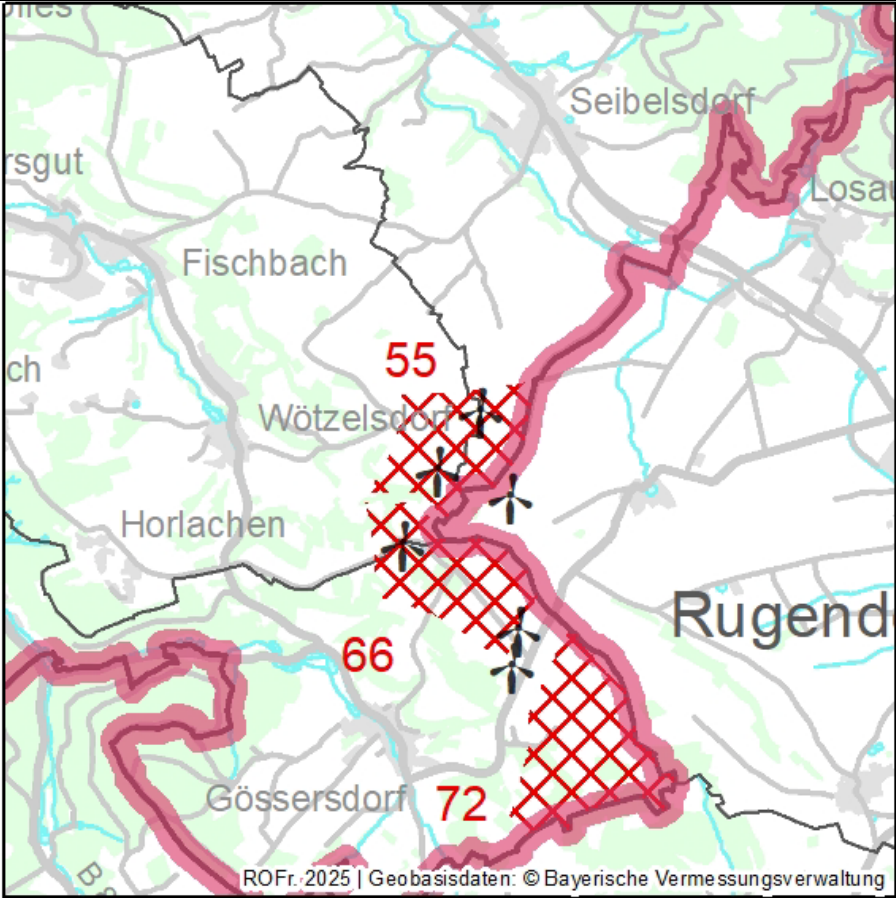
Im Vorranggebiet 50 liegen folgende bekannte Bodendenkmäler: "Siedlung des Jung- bis Endneolithikums" (D-4-5732-0058).

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich. Das VRG 50 „Großgarnstadt-Ost“ liegt ca. 8 km östlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Veste Coburg.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 55, Wötzelsdorf-Ost		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Marktrodach; Kronach
		Landkreis(e)	: Landkreis Kronach
		Lage	: Höhenzug zwischen Seibelsdorf und Wötzelsdorf; an der Grenze zur Region Oberfranken-Ost
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 55, Wötzelsdorf-Ost
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: 2 genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 61,5 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 422 m Maximal: 468 m Mittelwert: 458 m
		Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,6 - 5,7 m/s Maximal : 6,0 - 6,1 m/s Mittelwert : 5,8 - 5,9 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		5 WEA in Region Oberfranken-West / 1 WEA in Oberfranken-Ost 1.100 m südl. PV-Anlage Gössersdorf Nordost 1.600 m südöstl. PV-Anlage Rugendorf Südwest, 4.900 m südl. 380 kV - Freileitung UW Redwitz - UW Mechenreuth;	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.040 m - Wötzelsdorf 2.300 m - Rugendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	760 m - Eisenwind 830 m - Wötzelsdorf 1.300 m - Gössersdorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	73 %	0 %	27 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 20 Melm/ Altes Schloß/ Lindig zwischen Seibelsdorf und Fischbach		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	1 %	86 %	13 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	direkt angrenzend FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Festung Rosenberg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 15 – 20 km		Maximalhöhe: 837,5 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es liegt unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet 'Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich ein Quartiersnachweis der Zwergfledermaus (ASK, Wochenstubenquartier, 2013) als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) nordwestlich des VRG. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, auch schneidet die Fläche keine Prüfbereiche um derartige Artnachweise. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, allerdings überschneiden sich vier Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorchs (alle westlich zwischen Schlottermühle und Horlachen am Leßbach: Sichtbeobachtung, 2010 (4x)) mit dem VRG. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb sowie eine direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Aufgrund der Lage im Verbreitungsgebiet des Muschelkalks sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Im Bereich der Vorranggebiete 55, 66 und 72 ist die Landschaft bereits durch vier WEA entsprechend vorgeprägt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' und zum geringeren Teil mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von weniger als 2 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Im Vorranggebiet 55 sind folgende Bodendenkmäler bekannt. "Siedlungen des Neolithikums" (D-4-5734-0057 und D-4-5734-0106).

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

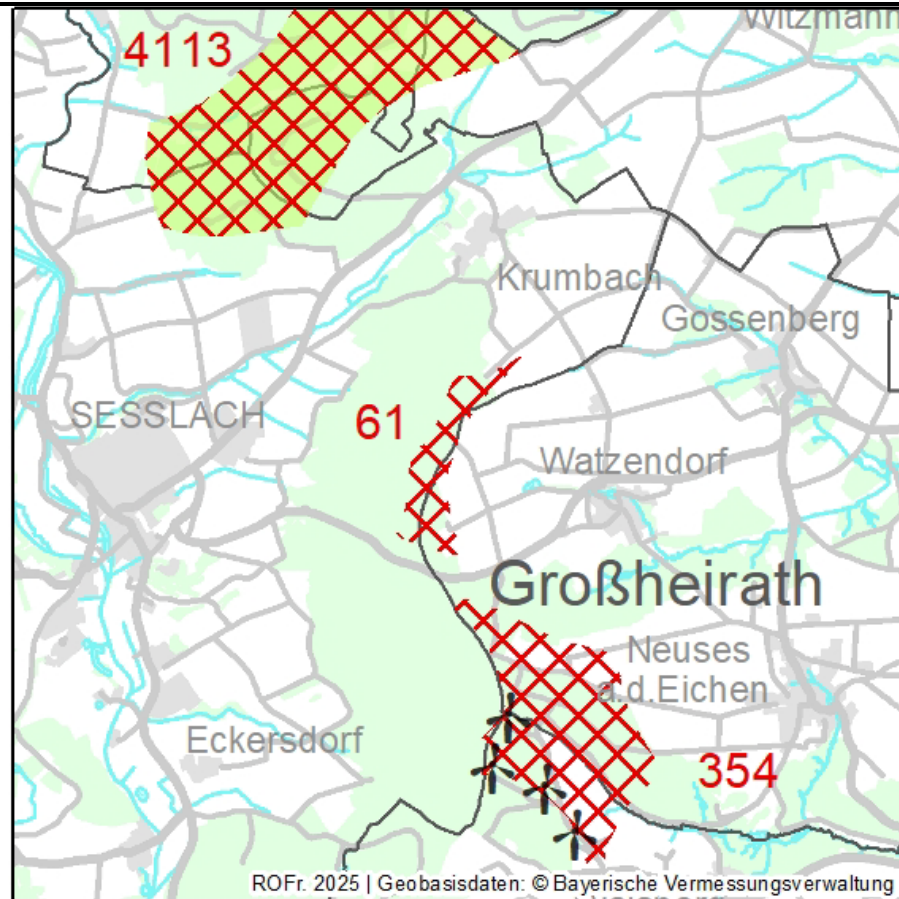
Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 7.200 m Festung Rosenberg. In den bestehenden VRG 55 und 66 stehen bereits fünf WEA und in der Region Oberfranken-Ost eine weitere WEA.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 61, Watzendorf-West



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Großheirath; Seßlach	
Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg	
Lage	:	nördlich der CO 25, Bürgerwald, östl. von Seßlach	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 61, Watzendorf-West	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	32,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 379 m Mittelwert: 400 m	Maximal: 417 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,1 - 6,2 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	300 m südl. VRG 354 800 m östl. Solarpark Gossenberg 900 m nördl. 110 kV - Freileitung UW Ebern - UW Coburg 1.200 m westl. PV-Anlage "Solarpark Seßlach II" 1.300 m östl. Biomasseheizwerk Forst	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1000 m - Watzendorf 1500 m - Sesslach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Krumbach 950 m - Watzendorf 1100 m - Sesslach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		21 %	0 %	79 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	99 %	1 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich ein Quartiersnachweis der Breitflügelfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG (ASK, Winterquartier, 2010) sowie ein Quartiersnachweis der Zwergfledermaus (ASK, Wochenstubenquartier, 2009) jeweils bei Seßlach. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (A, 2012) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Weißstorchs (C, 2022). Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen des Rotmilans nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich keine Biotopfläche innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 1 als 'gering' sowie zu einem minimalen Anteil mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

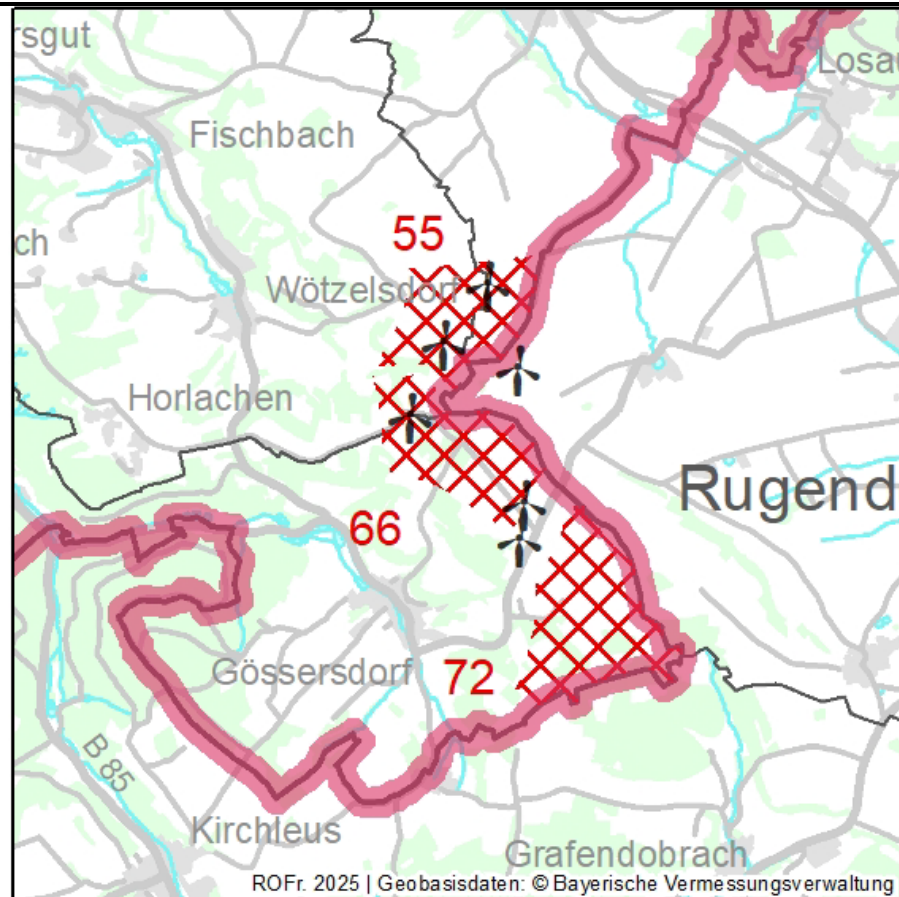
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Ob Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten sind, ist im Zuge der ergänzenden Anhörung der Regionalplanänderung zu überprüfen.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 66, Gössersdorf-Nordost**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Weißenbrunn; Kronach	
Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach	
Lage	:	Höhenzug zwischen Gössersdorf und Rugendorf; an der Regionsgrenze	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 66, Gössersdorf-Nordost	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 2 genehmigt: 1	
Fläche [ha]	:	66,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 422 m Mittelwert: 472 m	Maximal: 491 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,6 - 5,7 m/s Maximal : 6,2 - 6,3 m/s Mittelwert : 5,9 - 6,0 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	3 WEA im VRG, 3 WEA umliegend 160 m östl. PV-Anlage Gössersdorf Nordost 500 m südl. PV-Anlage Gössersdorf Nordost 900 m östl. PV-Anlage Rugendorf Südwest angrenzend VRG 44, 50, südlich durch PV-Anlage getrennt VRG 72 Landwirtschaft	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.070 m - Wötzelsdorf 2.400 m - Rugendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	730 m - Gössersdorf 850 m - Wötzelsdorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	91 %	0 %	9 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	1 %	84 %	15 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	südwestl. direkt angrenzend und nördl. direkt angrenzend FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Festung Rosenberg; Burg Plassenburg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 15 – 20 km		Maximalhöhe: 837,5 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es liegt unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet 'Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, auch schneidet die Fläche keine Prüfbereiche um derartige Artnachweise. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, allerdings überschneiden sich vier Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorches (alle westlich zwischen Schlottermühle und Horlachen am Leßbach: Sichtbeobachtung, 2010 (4x)) mit dem VRG. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb sowie eine direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Oberflächeneinzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Im Bereich der Vorranggebiete 55, 66 und 72 ist die Landschaft bereits durch insgesamt 6 WEA entsprechend vorgeprägt.

Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' und zum geringeren Teil mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Im Vorranggebiet 66 sind folgende Bodendenkmäler bekannt:

"Freilandstation des Mittelpaläolithikums und Siedlung des Spätneolithikums" (D-4-5834-0073)

"Freilandstation des Paläolithikums und des Mesolithikums sowie Siedlung des Neolithikums und vermutlich Wüstung des Spätmittelalters" (D-4-5834-0001).

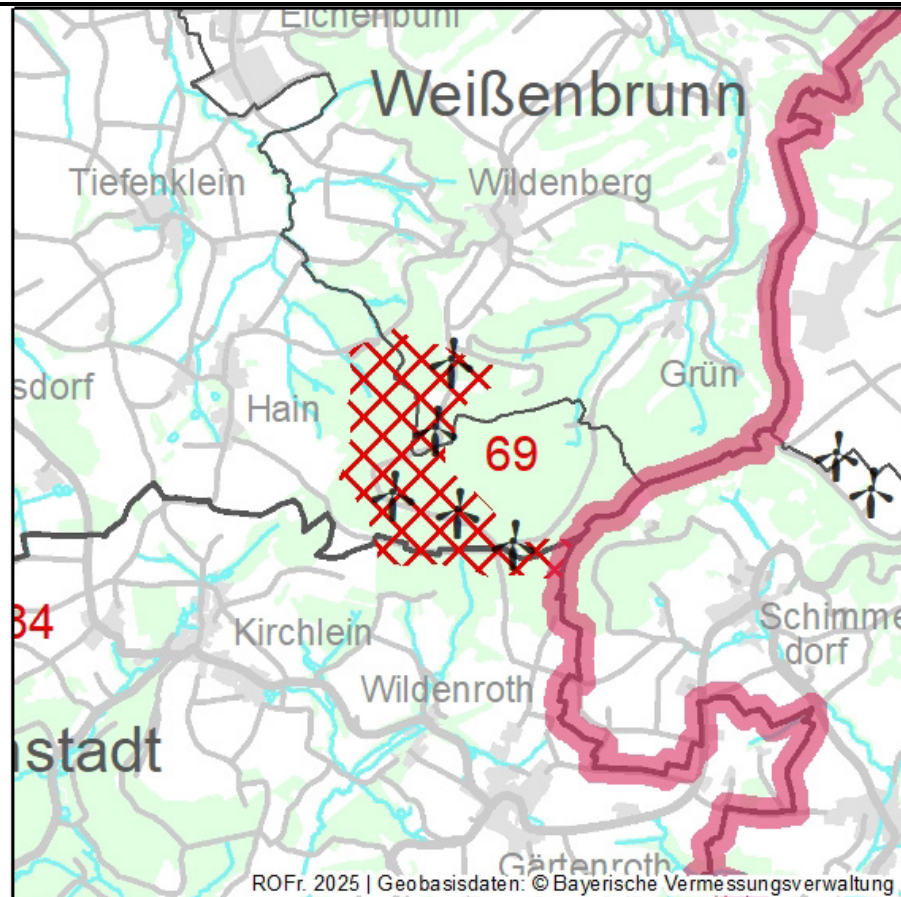
Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 7.500 m Festung Rosenberg. In dem VRG stehen bereits zwei WEA sowie angrenzend vier weitere.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 69, Hain-Ost**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Küps; Burgkunstadt; Weißenbrunn	
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels; Landkreis Kronach	
Lage	:	Rainberg, Spitzberg, zwischen Hain, Grün und Wildenberg	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 69, Hain-Ost	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 5 genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	131,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 392 m Mittelwert: 478 m	Maximal: 533 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,6 - 5,7 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	5 WEA innerhalb VRG, ab 1700 m östl. weitere 7 WEA; 230 m südl. 380 kV - Freileitung UW Redwitz - UW Mechlenreuth; 1.250 m westl. Raiba Solarpark; 1.400 m nördl. Solarpark Wildenberg; 1.700 m nördl. PV-Anlage Eichenbühl; Forst und Landwirtschaft	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.100 m - Kirchlein 1.100 m - Wildenroth	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	720 m - Wildenberg 740 m - Weides 750 m - Hain
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 13, Alblandschaft zwischen Danndorf und Kirchleus; Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 22 Reinberg/ Spitzberg		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Ja	Flächenanteil: 6 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Festung Rosenberg				
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Ja	Flächenanteil: 100 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 25 – 30 km			Maximalhöhe: 868,8 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (B, 2011) sowie des Uhus (A, 2013). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen des Rotmilans nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, allerdings überschneidet sich ein Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzstorches (A, 2018) mit dem VRG. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Im Süden überschneidet sich eine Ausgleichs- und Ersatzfläche der Flurbereinigung zu einem sehr geringen Anteil mit dem VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG befinden sich zwei namenlose Gräben (Gewässer 3.Ordnung). Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Im Vorranggebiet 69 liegen folgende Bodendenkmäler: "Vorgeschichtlicher Grabhügel" (D-4-5833-0002), "mittelalterliche oder neuzeitliche Wüstung" (D-4-5833-0003). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

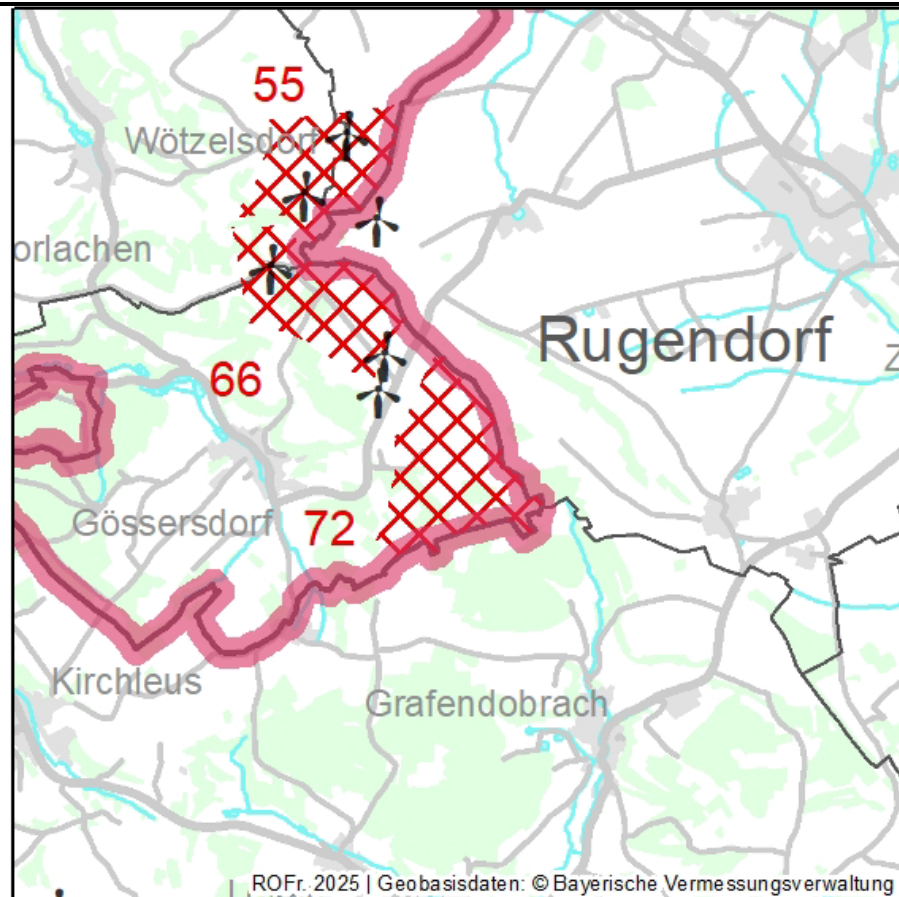
Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 8.000 m Festung Rosenberg. In dem VRG stehen bereits 8 WEA.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 72, Gössersdorf-Südost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Weißenbrunn		
Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach		
Lage	:	Höhenzug zwischen Gössersdorf und Rugendorf; an der Regionsgrenze		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 72, Gössersdorf-Südost		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: 4		
Fläche [ha]	:	79,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 462 m Maximal: 494 m Mittelwert: 485 m		
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	6 WEA im Umfeld; 320 m nördl. angrenzend PV-Anlage Gössersdorf Nordost; 160 m östl. PV-Anlage Rugendorf; 540 m süd. Solarpark Fichtig; 1.300 m östl. Biogasanlage; 2.500 m süd. 380 kV - Freileitung UW Redwitz - UW Mechlenreuth; Landwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.130 m - Grafendobrach 2.200 m - Rugendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	750 m - Gössersdorf 1.100 m - Feldbuch 1.100 m - Grafendobrach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	95 %	3 %	3 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	71 %	29 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	180 m westl. FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	GI 1, Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Gips/Anhydrit, Rugendorf		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen		
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein				

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Festung Rosenberg; Burg Plassenburg				
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 15 – 20 km			Maximalhöhe: 837,5 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es liegt in einem geringen Abstand zum FFH-Gebiet 'Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, auch schneidet die Fläche keine Prüfbereiche um derartige Artnachweise. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, allerdings überschneiden sich zwei Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorchs (alle westlich zwischen Schlottermühle und Horlachen am Leßbach: Sichtbeobachtung, 2010 (2x)) mit dem VRG. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb sowie eine direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Aufgrund der Lage im Verbreitungsgebiet des Muschelkalks sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.

- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Im Bereich der Vorranggebiete 55, 66 und 72 ist die Landschaft bereits durch 6 WEA entsprechend vorgeprägt.

Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' und zum geringeren Teil mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 72 nicht bekannt.

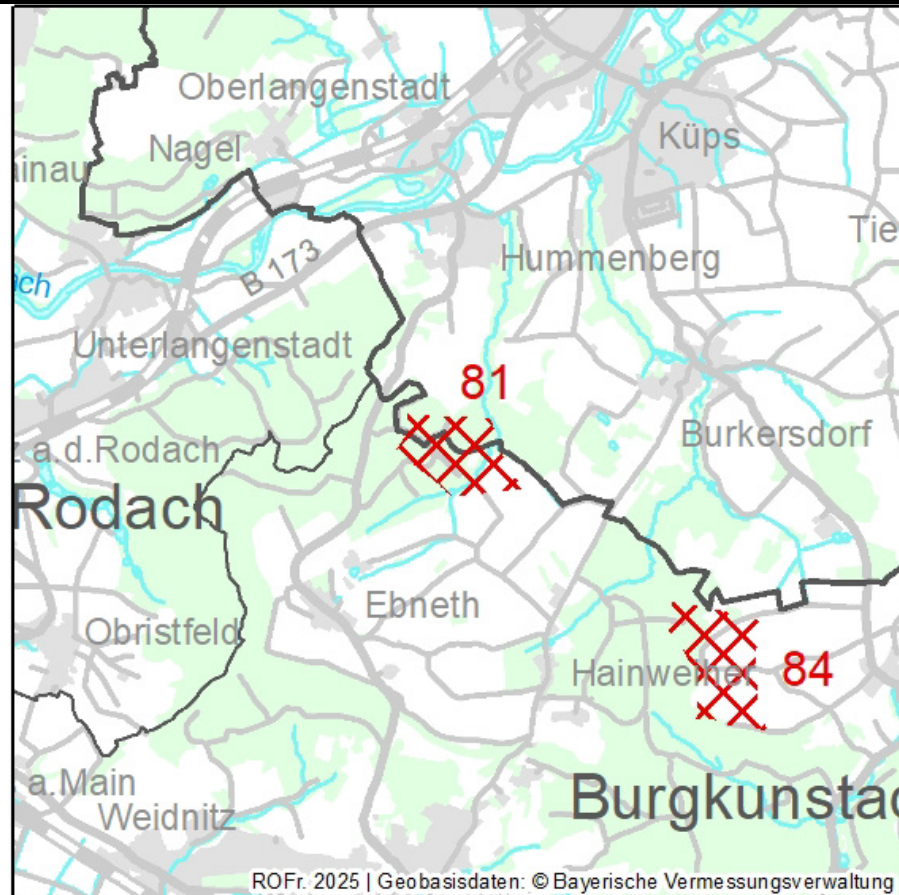
Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 9.000 m Festung Rosenberg, 8.500 m Burg Plassenburg. Die Plassenburg ist eine ehemalige Landfestung und ein ehemaliges Residenzschloss, das mit 420 m ü. NN über der Stadt Kulmbach liegt. Die Fernwirkung der Plassenburg strahlt besonders in Richtung Nord- und Südwesten aus. Das VRG 72 „Gösserdorf-Südost“ liegt nicht in diesem Sichtbereich. Darüber hinaus ist die Plassenburg aus südöstlicher Richtung kommend weniger gut in der Ferne sichtbar, was wiederum bedeutet, dass durch potentielle WEA im VRG 72 keine Beeinträchtigungen für das landschaftsprägende Denkmal zu erwarten sind.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 81, Ebneith-Nordost**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Küps; Burgkunstadt	
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels; Landkreis Kronach	
Lage	:	Zwischen Ebneith und Hummenberg, nördl. 380-kV-Ltg.	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 81, Ebneith-Nordost	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	30,5 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 358 m Mittelwert: 383 m	Maximal: 393 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,6 m/s Maximal : 5,9 - 6,0 m/s Mittelwert : 5,6 - 5,7 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	230 m süd. 380 kV - Freileitung UW Redwitz - UW Mechenreuth + 110 kV - Freileitung UW Kronach - UW Redwitz; 1.250 m südöst. VRG 84 1.600 m nördl. PV-Anlage an der Kläranlage 1.880 m östl. Raiba Bürgersolarpark Emmersheim Forst- und Landwirtschaft	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Hummenberg 950 m - Burkensdorf 1.400 m - Küps	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Hinterloh 710 m - Ebneith 930 m - Hummenberg 1.100 m - Burkensdorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	89 %	0 %	11 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 79 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 23 Redwitzer Wald		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): Trinkwasserschutzgebiet zur Wasserversorgung der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Festung Rosenberg				
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 25 – 30 km Entfernungsbereich 30 – 35 km			Maximalhöhe: 868,8 m ü.NN Maximalhöhe: 889,9 m ü.NN		Flächenanteil: 22 % Flächenanteil: 78 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. Karla den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1992) sowie des Wespenbussards (Sichtbeobachtung, 1992). Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen des Rotmilans nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb des sowie eine mit minimaler Überschneidung direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt weist darauf hin, dass sich im VRG 81 laut Geotopkataster Bayern (Stand: 28. August 2024) das Geotop Nr. 478R016 "Pfersag-Wasserfall NE von Ebne" befindet. Mit der gegenständlichen Fortschreibung des Regionalplans sind keine Maßnahmen verbunden, die geeignet wären, Geotope hinsichtlich ihres Bestandes oder ihres geowissenschaftlichen Werts zu beeinträchtigen. Ferner ist den Belangen des Geotopschutzes im Rahmen nachgelagerter Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich der Teufelsgraben einschließlich namenloser Seitenbäche (Gew. 3.Ordnung) und ein wassersensibler Bereich. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 81 nicht bekannt.

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

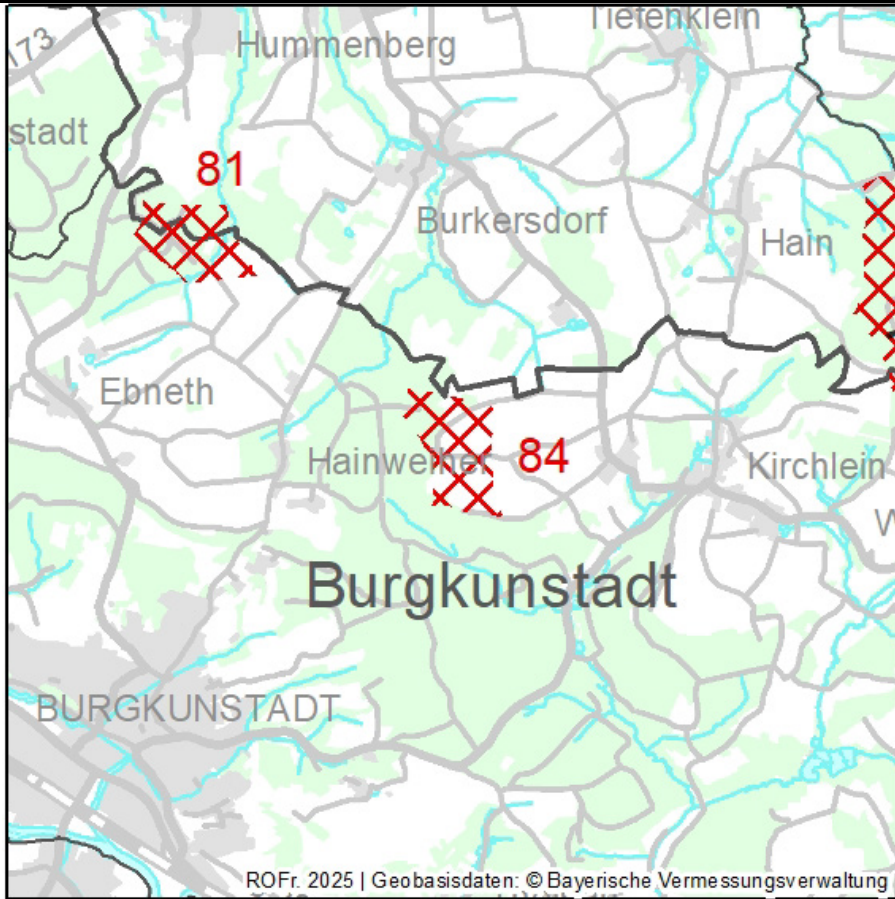
Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 9400 m Festung Rosenberg. Die Festung Rosenberg ist eine im Kern mittelalterliche Höhenburg, die von einer barocken Festungsanlage umgeben ist und mit 390 m ü. NN über der Altstadt von Kronach liegt. Besonders gut sichtbar ist der 38 m hohe Bergfried aus dem 13. Jahrhundert.

Auf das besonders landschaftsprägende Denkmal Festung Rosenberg gibt es zwei wichtige Sichtachsen, aus Norden und Süden kommend. Im Norden gibt es gute Sichtbeziehungen aus dem ca. 9 km entfernten Stockheim. Daher können die VRG 55 „Wötzeldorf-Ost“, 66 „Gösserdorf-Nordost“ sowie VRG 72 „Gösserdorf Südost“ mit der Blickrichtung aus Nordwesten eine Störung darstellen. Diese Gebiete liegen mit bis zu 490 m ü. NN ca. 100 m über dem Plateau der Festung Rosenberg. Die dort bereits befindlichen WEA sind mit Blickrichtung aus Nordwesten zum Teil hinter der Festung sichtbar. Im Süden gibt es Sichtfelder, die sich bis nach Burkersdorf erstrecken. Die VRG 69 „Hain-Ost“, 81 „Ebnet-Nordost“ und 84 „Reuth-West“ liegen dahinter und stören diesen Sichtbereich nicht. Da aber auch in diesem Fall geplante WEA bei Blickrichtung aus Nordosten die Ansicht auf die Festung durch Hinterschneidungen stören könnten, wären ebenfalls konkrete Planungsvorhaben anhand entsprechender Visualisierungen im Einzelfall zu prüfen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 84, Reuth-West		Topographische Informationen			
	Gemeinde (n)	:	Burgkunstadt		
	Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels		
	Lage	:	Salzlecke, Sandäcker, Äußerer Grund, nordöst. on Burgkunstadt		
	Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 84, Reuth-West		
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
	Fläche [ha]	:	36,6 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
	Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 386 m Mittelwert: 403 m	Maximal: 413 m	
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,0 - 6,1 m/s Mittelwert : 5,8 - 5,9 m/s		
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	150 m östl. PV-Anlage Kirchlein-Reuth 370 m nördl. 380 kV - Freileitung UW Redwitz - UW Mechlenreuth; 400 m nordöstl. Raiba Bürgersolarpark Emmersheim Forst und Landwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1500 m - Burgkunstadt 1000 m - Kirchlein	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	720 m - Reuth 780 m - Hainweiher
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		69 %	9 %	19 %	2 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 0 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 24 Waldgebiet östlich Burgkunstadt		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:						
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 8 %	Festung Rosenberg			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Ja	Flächenanteil: 21 %				
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 25 – 30 km			Maximalhöhe: 868,8 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise des Rotmilans (B, 2011 / Nahrungssuche, 2016 (2x)). Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen des Rotmilans nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich mehrere Ökoflächen der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 84 nicht bekannt.

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 87, Püchitz-Süd		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Itzgrund; Bad Staffelstein
		Landkreis(e)	: Landkreis Lichtenfels; Landkreis Coburg
		Lage	: östl. vom Itzgrund, Schottenstein und Gleußen
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 87, Püchitz-Süd
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 45,5 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 292 m Maximal: 343 m Mittelwert: 325 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,5 - 5,6 m/s Maximal : 6,0 - 6,1 m/s Mittelwert : 5,7 - 5,8 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: 880 m südöstl. PV-Anlage auf FI-Nr. 203 Gem. Stadel 1.100 m östl. Solarpark Stadel 1.300 m südwestl. PV-Anlage 2.800 m westl. PV-Anlage Forst, Landwirtschaft

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Gleußen 1.050 m - Püchitz	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	750 m - Püchitz 950 m - Stadel 1.100 m - Herreth
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		60 %	2 %	27 %	11 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	98 %	0 %	2 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	630 m nordwestl. FFH-Gebiet Itztal von Coburg bis Baunach, SPA Itz-, Rodach- und Baunachau				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 44 %	<i>Nummern:</i> 5831-471 <i>Namen:</i> Itz-, Rodach- und Baunachau

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	TO 13, Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Ton, Rossach	
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Staffelberg; Kloster Banz; Vierzehnheiligen		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es liegt in einem min. Abstand von ca. 600 m zum westlichen FFH-Gebiet 'Itztal von Coburg bis Baunach'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Dieses ist größtenteils deckungsgleich mit dem SPA-Gebiet 'Itz-, Rodach- und Baunachau' sowie dem LSG 'Südlicher Itzgrund'. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (< 2 km) des VRG. Das VRG befindet sich zum Teil in einem Abstand von weniger als 1 km zum westlichen SPA-Gebiet 'Itz-, Rodach- und Baunachau'. Die hier gelisteten Schutzgüter beinhalten u.a. 5 kollisionsgefährdete Vogelarten: Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan und Wespenbussard. Ebenso sind zwei störungsempfindliche Arten gelistet: Rohrdommel, Schwarzstorch und Wachtelkönig. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Der Bereich in einer Entfernung von <1 km zum SPA-Gebiet schneidet sich mit dem zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (B, 1983) und des Schwarzmilans (B, 1983). Der Rotmilan bevorzugt Felder, Wiesen und Feldgehölze als Habitat und ist vor allem in landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften aufzufinden. Der Schwarzmilan hält sich für die Jagd häufig in offenen Landschaften auf, generell besiedelt er Waldgebiete mit Seen, Flüssen oder nahen Feuchtgebieten. Die Habitateignung im Umfeld ist grds. geeignet für die Milane. Im Ergebnis wird daher empfohlen, entweder den 1 km - Abstandsbereich des SPA auszusparen. Andernfalls ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene) erforderlich. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (B, 1983) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 1984). Es schneidet ebenfalls minimal den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Schwarzmilans (Sichtbeobachtung, 1993 / Sichtbeobachtung, 1984), den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Kornweihe (Sichtbeobachtung, 1989), den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise der Rohrweihe (B, 2020 / C, 2016 / Sichtbeobachtung, 1983) und den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Sichtbeobachtung, 1983). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der weiteren Arten aufgrund der räumlichen Nähe des SPA-Gebietes nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich eine Biotopfläche zu einem geringen Teil innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 1 als 'gering' sowie zu einem minimalen Anteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 87 nicht bekannt. Das VRG befindet sich jedoch in ca. 7,5 bis 10 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-5932-0008 („Station des Mesolithikums, Höhensiedlung des Jung- und Endneolithikums und der Urnenfelderzeit, befestigte Höhensiedlung der späten Hallstatt- und älteren Latènezeit, befestigte Großsiedlung der jüngeren Latènezeit sowie befestigte Höhensiedlung der römischen Kaiserzeit oder der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im Bereich des Staffelbergs, außerdem archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Wallfahrtskapelle St. Adelgundis.“) entfernt. Das VRG liegt vom Staffelberg aus hinter den Eierbergen, Banzberg, Steglitz und weiteren Erhebungen zwischen Itzgrund und Maintal. Eine Orientierung etwaiger Windenergieanlagen Richtung West- Nordwesthang innerhalb des VRG wäre aus Sicht der Bodendenkmalpflege zu bevorzugen. Folgende besonders landschaftsprägende Denkmäler befinden sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 4.800 m Kloster Banz, 8.300 m Staffelberg, 9.000 m Vierzehnheiligen. Von den Höhen zwischen Itz und Baunach ist das Kloster Banz als einer der Höhenpunkte eines weiteren Panoramas zu sehen. Besonders aber die Sichtbeziehungen vom Itzgrund auf das Kloster werden durch das VRG beeinträchtigt. Besonders gut ist die Wallfahrtskirche von Vierzehnheiligen aus dem Maintal zusehen. Diese Sichtbarkeit erstreckt sich im Norden bis Schney und Süden bis Unterbrunn und Birkach. Von Anhöhen im Westen ist Vierzehnheiligen z. T. zusammen mit Kloster Banz sichtbar. So z.B. von einer Anhöhe bei Schottenstein. Die Blickbeziehung würde allerdings durch das VRG 87 „Püchitz-Süd“ gestört.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 93, Isling-Nord		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Lichtenfels; Altenkunstadt; Hochstadt a.Main
		Landkreis(e)	: Landkreis Lichtenfels
		Lage	: Pfarrwald, westl. von Burkheim
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 93, Isling-Nord
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 59,7 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 337 m Maximal: 396 m Mittelwert: 369 m
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	Minimal	: 5,7 - 5,8 m/s
		Maximal	: 6,2 - 6,3 m/s
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	Mittelwert	: 5,9 - 6,0 m/s
			: 100 m west. PV-Anlage "RaiBa Bürgersolarpark Bohnberg"; 540 m westl. 380 kV - Freileitung UW Redwitz - UW Würgau 2.000 m nördl. PV-Anlagen Wolfsloch 2.500 m nordwestl. PV-Anlagen Obersdorf/ Anger Forst, Landwirtschaft

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Spiesberg 1.000 m in Isling 1.230 m - Roth 1.500 m - Burkheim	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.000 m - Burkheim
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	500 m - Gemeinbedarfsfläche (zu Burkheim)

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		24 %	76 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 25 Forst Langheim östlich Lichtenfels		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	680 m südl. FFH-Gebiet Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 72 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Vierzehnheiligen		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 35 – 40 km		Maximalhöhe: 916,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 680 m vom südlichen FFH-Gebiet 'Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Anzumerken ist allerdings, dass eine Fledermausart Schutzgut des westlich angrenzenden FFH-Gebietes ist: Das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Dieses gilt gem. Anlage 4 des BayMBI. 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring soll gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Nahrungssuche, 2017), sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (B, 2012). Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der weiteren Arten aufgrund der strukturreichen Agrarlandschaft und der Gewässer im nördlichen Umfeld nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Hier befindet sich ein Gewässer 3.Ordnung. Dieses ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 93 nicht bekannt.

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

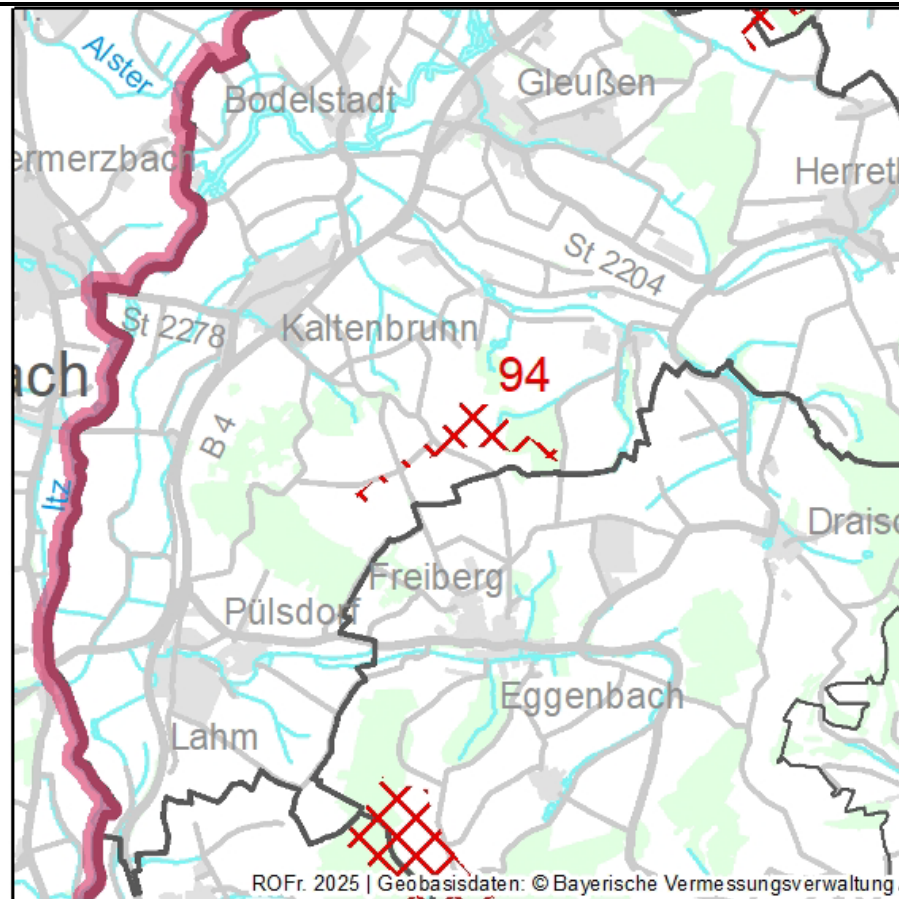
Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 8.000 m Vierzehnheiligen

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 94, Kaltenbrunn-Süd

Topographische Informationen



Gemeinde (n)	:	Itzgrund		
Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg		
Lage	:	Höhenzug zwischen der B 4 und Draisdorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 94, Kaltenbrunn-Süd		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	21,6 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 336 m Mittelwert: 354 m	Maximal: 376 m	
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,1 - 6,2 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	300 m südl. Solarpark Draisdorf - Eggenbach 420 m südöstl. PV-Anlage Eggenbach 610 m südöstl. Solarpark Draisdorf 2.200 m südl. VRG 100 Landwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Kaltenbrunn 1.000 m - Freiberg	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Merkendorf 870 m - Freiberg
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		81 %	0 %	10 %	10 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Staffelberg; Kloster Banz		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (< 2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Weißstorches (C, 2013 / C, 2021), den erweiterten Prüfbereich um vier Nachweise der Rohrweihe (C, 1995 / B, 2020 / B, 2016 / C, 1993) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilan (Sichtbeobachtung, 1986). Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Sichtbeobachtung, 1983). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der weiteren Arten aufgrund der räumlichen Nähe der SPA-Gebiete im weiteren Umfeld nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Im VRG liegt im westlichen Bereich auf den Fl.Nrn. 620, 821 und 983 der Gmkg. Kaltenbrunn, die Altablagerung „Am Pferchenacker“ (Katasternummer 47300012).

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Das Gebiet überschneidet sich mit dem neu auszuweisenden und aktuell vom Wasserwirtschaftsamt in Prüfung befindlichen Wasserschutzgebiet "Itzgrund Brunnen 2 Kaltenbrunn". Aufgrund der besseren Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist ggf. der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen möglich. Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Im westliche Bereich auf den Fl.Nrn. 620,821 und 983 der Gmkg Kaltenbrunn liegt die Altablagerung "Am Pferchenäcker" (Katasternummer 47300012). Über die Angaben in ABuDIS hinaus liegen dem Wasserwirtschaftsamt keine Erkenntnisse vor, so dass derzeit keine abschließende Stellungnahme erfolgen kann. Die Altablagerung ist in den weiteren Planungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Auf westlicher Seite des Itztals bei Untermerzbach (Region Main-Rhön) ist das Landschaftsbild bereits durch zwei bestehende Anlagen vorgeprägt. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 1 als 'gering' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 94 nicht bekannt. Das VRG befindet sich jedoch in ca. 7,5 bis 10 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-5932-0008 („Station des Mesolithikums, Höhensiedlung des Jung- und Endneolithikums und der Urnenfelderzeit, befestigte Höhensiedlung der späten Hallstatt- und älteren Latènezeit, befestigte Großsiedlung der jüngeren Latènezeit sowie befestigte Höhensiedlung der römischen Kaiserzeit oder der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im Bereich des Staffelbergs, außerdem archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Wallfahrtskapelle St. Adelgundis.“) entfernt. Das VRG liegt vom Staffelberg aus hinter den Eierbergen, Banzberg, Steglitz und weiteren Erhebungen zwischen Itzgrund und Maintal. Eine Orientierung etwaiger Windenergieanlagen Richtung West- Nordwesthang innerhalb des VRG wäre aus Sicht der Bodendenkmalpflege zu bevorzugen.

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.

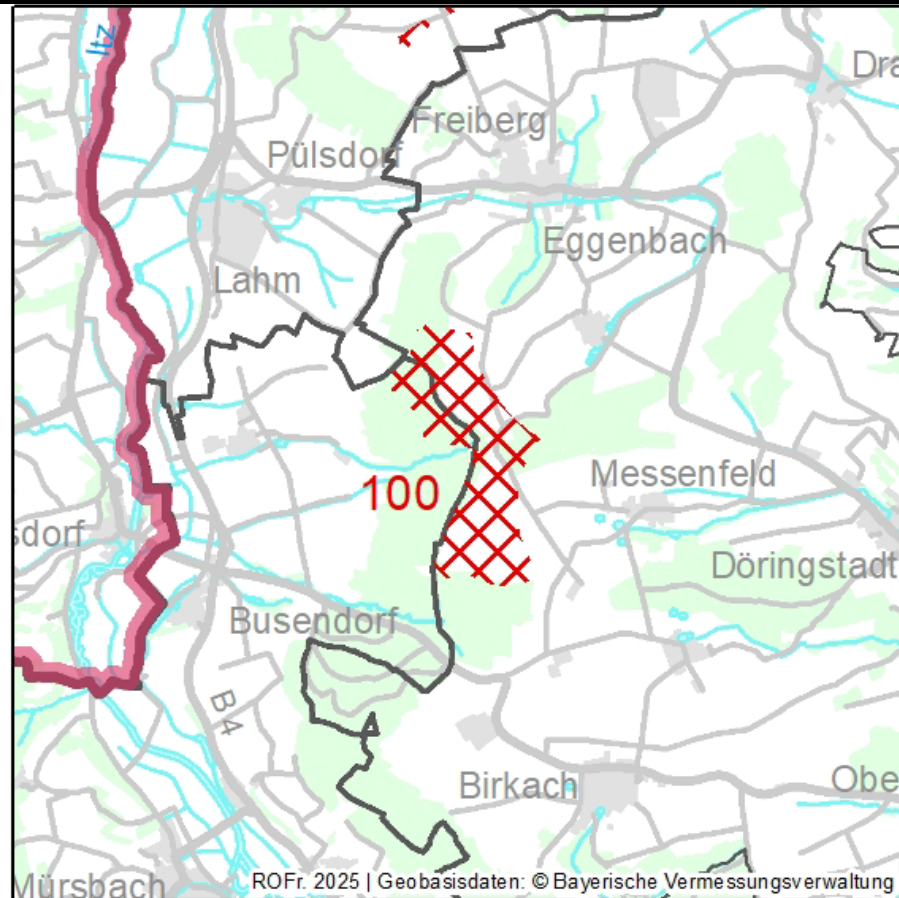
Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 7.200 m Kloster Banz, 9.000 m Staffelberg. Hier würden Sichtbeziehungen aus der Landschaft durch das VRG zum Kloster Banz beeinträchtigt

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 100, Messenfeld-West



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Itzgrund; Rattelsdorf; Ebensfeld	
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels; Landkreis Bamberg; Landkreis Coburg	
Lage	:	nordwestlich Ebensfeld; östlich Gleusdorf	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 100, Messenfeld-West	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	88,7 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 309 m Mittelwert: 355 m	Maximal: 369 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	420 m südl. 110 kV - Freileitung UW Ebern - UW Redwitz 1.600 m nördl. PV-Anlage Eggenbach 1.800 m nördl. VRG 94 2.500 m nördlich Solarpark Draisdorf-Eggenbach 2.800 m südöstl. PV-Anlage Ottobrunn	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.100 m - Poppenfeld 1.150 m - Lahm	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Messenfeld 700 m - Erlhof
Gewerbegebiet	:	1.400 m - Rattelsdorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		63 %	1 %	36 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 3 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 43 Breitengüßbacher Forst/ Ummersberg		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	65 %	0 %	35 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Ja	Flächenanteil: 21 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Staffelberg; Kloster Banz		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Sichtbeobachtung Durchzügler, 2013), sowie gem. Karla den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise der Wiesenweihe (C, 2020 / C, 2022 (2x)), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Weißstorchs (C, 2021 / Nahrungssuche 2009), den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 1986 / B, 1992 / Sichtbeobachtung Durchzügler, 1992). Ebenfalls schneidet es den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzmilans (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1992) und den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise der Rohrweihe (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1990 / C, 1995). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der weiteren Arten aufgrund der räumlichen Nähe der SPA-Gebiete im weiteren Umfeld nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Auf einer Teilfläche befindet sich ein Erntebestand i.S.d. des § 2 Forstvermehrungsgutgesetzes. Eine Rodung dieser Bestände ist gemäß Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 BayWaldG unzulässig.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich eine deutliche Abflussrinne oberhalb eines namenlosen Gewässers 3. Ordnung. Das Umfeld der Abflussrinne ist als wassersensibler Bereich kartiert.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist z.T. mit Wertstufe 1 als 'gering' sowie z.T. mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

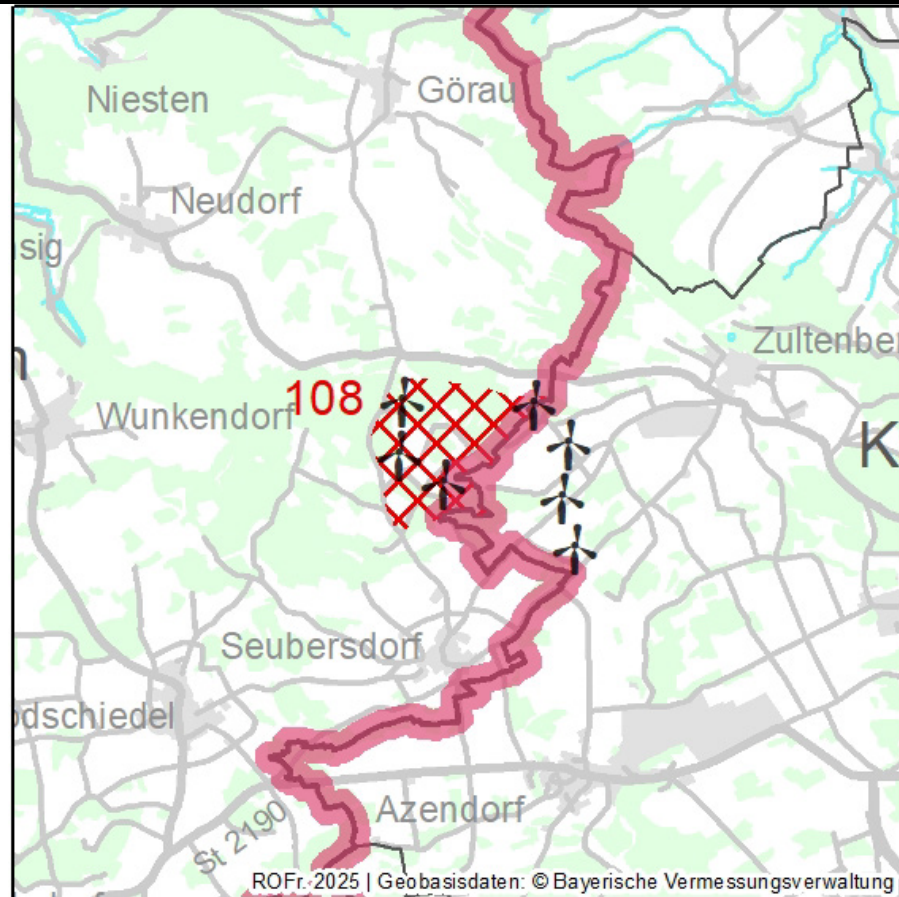
Im Vorranggebiet 100 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: Schanze der Neuzeit (D-4-5931-0127), das VRG befindet sich außerdem ca. 7,5 bis 10 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-5932-0008 („Station des Mesolithikums, Höhensiedlung des Jung- und Endneolithikums und der Urnenfelderzeit, befestigte Höhensiedlung der späten Hallstatt- und älteren Latènezeit, befestigte Großsiedlung der jüngeren Latènezeit sowie befestigte Höhensiedlung der römischen Kaiserzeit oder der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im Bereich des Staffelbergs, außerdem archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Wallfahrtskapelle St. Adelgundis.“) entfernt. Das VRG liegt vom Staffelberg aus hinter den Eierbergen, Banzberg, Steglitz und weiteren Erhebungen zwischen Itzgrund und Maintal. Eine Orientierung etwaiger Windenergieanlagen Richtung West- Nordwesthang innerhalb des VRG wäre aus Sicht der Bodendenkmalpflege zu bevorzugen. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

8.940 m - "Kloster Banz", 9.920 m - "Staffelberg"

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 108, Seubersdorf-Nord



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Weismain		
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels		
Lage	:	westlich und nordöstlich kleiner Poppenberg		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 108, Seubersdorf-Nord		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 4 genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	71,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 468 m Mittelwert: 489 m	Maximal: 507 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,4 - 6,5 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	3 WEA im VRG, 4 im benachbarten, direkt angrenzendem VRG 88 580 m östl. PV-Anlage Zultenberg 1.500 m südl. 110 kV - Freileitung UW Würgau - UW Kulmbach Forst, Landwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	3.000 m - Buchau 3.300 m - Kasendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	800 m - Seubersdorf 1.100 m - Zultenberg 1.500 m - Azendorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		47 %	53 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 64 Juralandschaft bei Modschiedel		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	81 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	140 m nördl. FFH-Gebiet Albtraufhänge zwischen Görau und Thurnau 540 m westl. FFH-Gebiet Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain / SPA Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 43 %	<i>Nummern:</i> 5933-471 <i>Namen:</i> Felsen- und Hangwaelder im noerdlichen Frankenjura

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 35 – 40 km		Maximalhöhe: 916,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 140 m vom FFH-Gebiet 'Albtraufhänge zwischen Görau und Thurnau'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele sind auf regionalplanerischer Ebene keine durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen ersichtlich. Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 540 m vom FFH-Gebiet 'Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden, von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH-Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Anzumerken ist allerdings, dass eine Fledermausart Schutzgut des westlich angrenzenden FFH-Gebietes ist: Das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Dieses gilt gem. Anlage 4 des BayMBI. 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring soll gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich zum Teil in einem Abstand von weniger als 1 km zum SPA-Gebiet 'Felsen und Hangwälder im nördlichen Frankenjura'. Die hier gelisteten Schutzgüter beinhalten u.a. 3 kollisionsgefährdete Vogelarten: Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Wespenbussards (B, 2009), sowie den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Uhus (A, 2015 / C, 2021). Gem. Karla schneidet das VRG den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1992) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen weiteren Nachweis des Wespenbussards (A, 1992). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Für den Wespenbussard und den Rotmilan sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen bei Bau und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG. Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Aufgrund der Lage im Karst der Fränkischen Alb sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

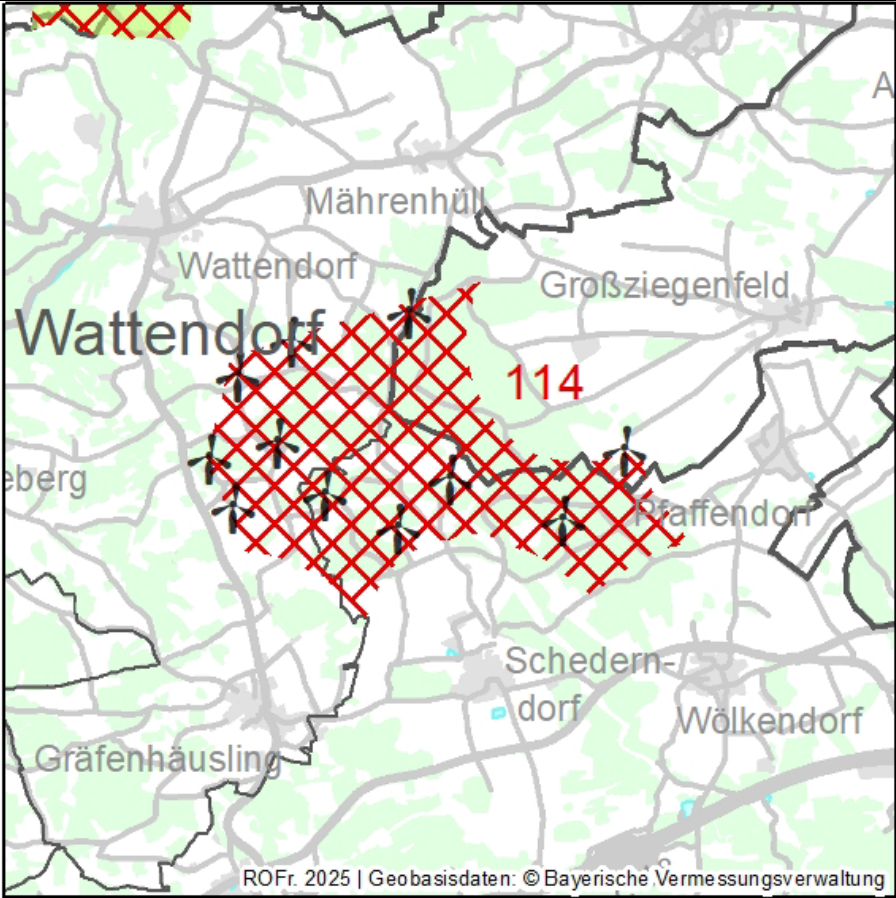
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist z.T. mit Wertstufe 2 als 'mittel' und z.T. mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Weiterhin liegt das VRG in einem Abstand von weniger als 2 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Im unmittelbaren Umgriff des Vorranggebiet 108 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-5933-0034). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 114, Wattendorf		Topographische Informationen		
 ROFr. 2025 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung	Gemeinde (n) :		Wattendorf; Stadelhofen; Weismain	
	Landkreis(e) :		Landkreis Lichtenfels; Landkreis Bamberg	
	Lage :		nördlich Schederndorf; südöstlich Wattendorf	
	Bestehendes VRG/VBG :		Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 114, Wattendorf	
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)		vorhanden: 11 genehmigt: keine	
	Fläche [ha] :		369,0 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
	Höhenlage [m ü. NN] :		Minimal: 463 m Mittelwert: 486 m	Maximal: 521 m
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s] :		Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 6,7 - 6,8 m/s Mittelwert : 6,4 - 6,5 m/s	
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges :		kleinteilig hälftig bewaldet, hälftig Ackerland, bestehende WEA angrenzend, westlich 380 kV Freileitung UW Würgau - UW Redwitz	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	820 m - Schederndorf, 1.000 m - Wattendorf, 1.700 m - Stadelhofen	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Pfaffendorf, Wölkendorf, 750 m - Gräfenhäusling, 810 m - Schederndorf, 820 m - Wattendorf
Gewerbegebiet	:	500 m - Schederndorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	600 m - Wattendorf

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		67 %	32 %	1 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 65 Juralandschaft östlich Wattendorf		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	600 m - FFH "Albtrauf von Dörnwasserlos bis Zeegendorf", 600 m - SPA "Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 9 %	<i>Nummern:</i> 5933-471 <i>Namen:</i> Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 44 %	Giechburg und Gügel				
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 40 – 45 km Entfernungsbereich 45 – 50 km			Maximalhöhe: 945,0 m ü.NN Maximalhöhe: 979,4 m ü.NN		Flächenanteil: 7 % Flächenanteil: 93 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 540 m vom FFH-Gebiet 'Albtrauf von Dörnwasserlos bis Zeegendorf'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Anzumerken ist allerdings, dass eine Fledermausart Schutzgut des westlich angrenzenden FFH-Gebietes ist: Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Diese gilt gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring soll gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von weniger als 1 km in zum SPA-Gebiet 'Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura'. Die im hiesigen Managementplan gelisteten Schutzziele beinhalten drei kollisionsgefährdete Vogelarten: Uhu, Wespenbussard sowie Wanderfalke. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Für VRG, die innerhalb der 1 km - Abstandszone zu solchen Schutzgebieten liegen, die windenergiesensible Vogelarten beheimaten, ist in der Regel eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Die Potentialfläche liegt innerhalb des in Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1.5 BNatSchG festgelegten artspezifischen zentralen Prüfbereichs um grundsätzlich geeignete Bruthabitate der Art bzw. im Prüfbereich nach Anlage 3 der Hinweise zur Genehmigung von Windenergieanlagen für den Bereich Naturschutz vom 14.08.2023, Az. 62-R-U8685.2-2020/4-482. Vorliegend ist das der Fall, da hier geeignete Bruthabitate des Uhus (Sichtbeobachtung, 1990) innerhalb des 1 km Abstandsbereichs um das Vogelschutzgebiet liegen. Die Gegebenheiten im Umfeld des VRG sprechen grds. für eine Habitateignung der Arten. Im Ergebnis wird daher empfohlen, entweder den 1 km - Abstandsbereich des SPA auszusparen. Andernfalls ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene) erforderlich. Da bereits bestehende Windenergieanlagen im bestehenden VRG 114 errichtet sind und das Gebiet bereits gänzlich ein bestehendes VRG darstellt, erscheint eine Projektierung auch im weiteren Arrondierungsbereich allerdings plausibel – insofern, als dass eine Verträglichkeit zum SPA-Gebiet geprüft worden sein müsste. Unter dieser Voraussetzung sind lediglich im Rahmen weiterer Planungen die aufgeführten Schutz- und Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um fünf Nachweise des Uhus (A, 2013 / A, 2009 / C, 2021 / A, 2011 / A, 2012), gem. Karla um einen weiteren erweiterten Prüfbereich (A, 2022) sowie einen zentralen Prüfbereich der Art (Sichtbeobachtung, 1990). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Weiterhin schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 2016). Hier sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten. Auch hier verweisen wir auf die Tatsache, dass es sich um ein bestehendes Gebiet handelt. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, es liegt allerdings eine geringe Überschneidung mit einem Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzstorchs vor. Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich mehrere Ökoflächen der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch

das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Das VRG Wind, 114 Wattendorf, ist von einem Netz aus wassersensiblen Bereichen durchzogen. In den Hinweiskarten Oberflächenabfluss und Sturzflut sind starke potentielle Fließwege entlang der wassersensiblen Bereiche kartiert. Das VRG ist von einem Netz aus wassersensiblen Bereichen durchzogen. In den Hinweiskarten Oberflächenabfluss und Sturzflut sind starke potentielle Fließwege entlang der wassersensiblen Bereiche kartiert.

Aufgrund der Lage im Karst der Fränkischen Alb sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Im Gebiet sind nach den Hinweiskarten Oberflächenabfluss und Sturzflut starke potentielle Fließwege entlang der wassersensiblen Gebiete kartiert.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

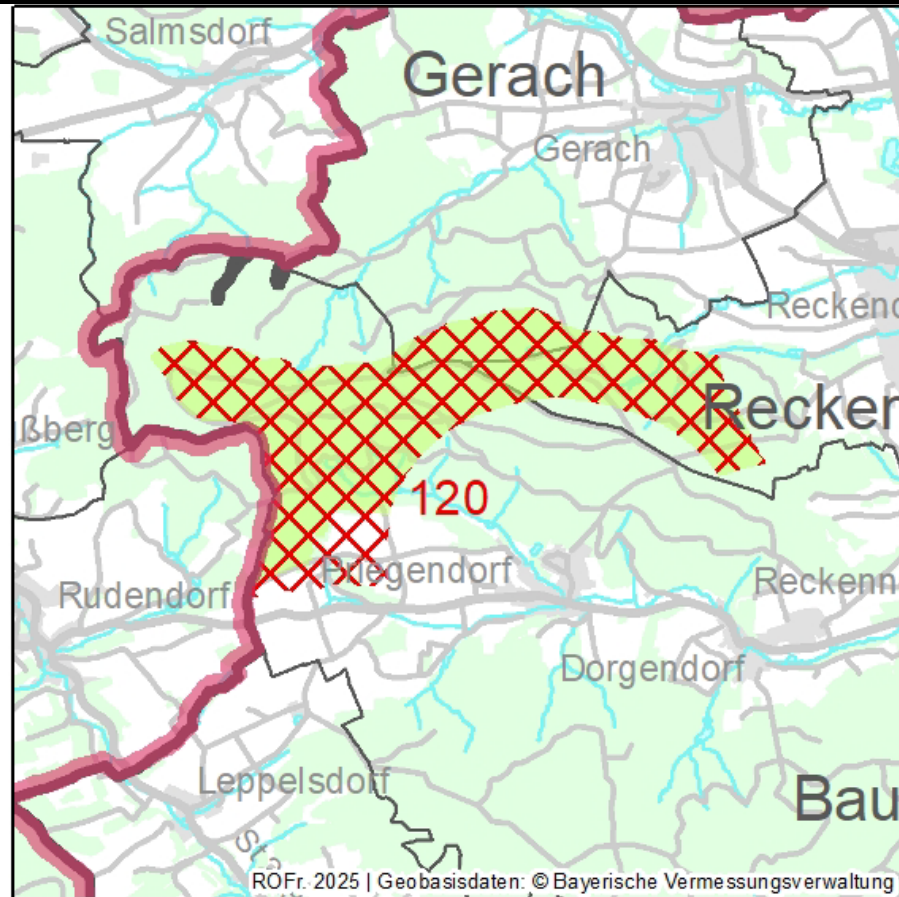
Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgende Bodendenkmäler sind im VRG bekannt: D-4-5932-0012: „Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ D-4-5932-0013: „Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ D-4-5932-0014: „Höhensiedlung des Jung- bis Endneolithikums.“ D-4-5932-0121: „Bestattungsplatz mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ D-4-5932-0135: „Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ D-4-5932-0145: „Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung des Neolithikums.“ D-4-5932-0166: „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ D-4-5932-0178: „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.“ Das VRG „Wattendorf“ liegt Richtung Nordosten in ca. 8,8 km Entfernung teilweise im Prüfradius des besonders landschaftsprägenden Denkmals Giechburg. Innerhalb des VRG wurden bereits 11 WEA errichtet.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 120, Lußberger-Forst**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Gerach; Reckendorf; Baunach		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	westlich Reckendorf; nordwestlich Baunach		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 120, Priegendorf-West		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	305,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	276,0 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 287 m Mittelwert: 379 m	Maximal: 463 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 7,2 - 7,3 m/s Mittelwert : 6,4 - 6,5 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	überwiegend bewaldet;		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Gerach, Reckendorf, Reckenneusig, Dorgendorf und Priegendorf, 1.220 m - Rudendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	730 m - Krappenhof, 830 m - Dorgendorf, 1.070 m - Gerach, 1.080 m - Reckendorf, 1.300 m - Lußberg
Gewerbegebiet	:	1.300 m - Reckendorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Haßberge					
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Haßberge			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 90 %	Landschaftsschutzgebiet Haßberge			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %		19 %	78 %	2 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 10 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 46 Haßberge westlich Lauter			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen					
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt					
Schutzgebiete im Umfeld	:	-					

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Ja	Flächenanteil: 55 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 1 %
		Regionaler Klimaschutzwald	Ja	Flächenanteil: 12 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Ja	Flächenanteil: 1 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG überschneidet sich nicht mit den bayernweiten Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 1 und Kategorie 2. Das geplante VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Innerhalb des VRG liegt ein ASK-Punktnachweis des Grasfrosches (2021) vor. Südöstlich des geplanten VRG liegen Punktnachweise der Zauneidechse (2022) sowie des Teichfroschs (2022) vor. Standortabhängig wäre auch innerhalb des geplanten VRG das Vorkommen der Arten denkbar und sollte aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Errichtung der WEA berücksichtigt werden. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des geplanten VRG. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das geplante VRG gem. ASK und Karla den erweiterten Prüfbereich um jeweils drei Nachweise des Fischadlers (Nahrungssuche, 2017 / RA, 2015 und Nahrungssuche 2011), den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise der Rohrweihe (C, 2017, in der Wiesenbrüterkulisse Baunachtal nördlich Reckendorf / Sichtbeobachtung Durchzügler, 1990) sowie vier erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Weißstorchs (C, 2022, Sichtbeobachtung Durchzügler, 1990 / Nahrungssuche, 1989). Weiterhin überschneidet es sich mit dem erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 1983) sowie um einen Nachweis des Seeadlers (Totfund Adultstadium, 1981 / Sichtbeobachtung, 2010). Hier sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass sich die Arten vor allem im Bereich des östlichen SPA- und FFH-Gebietes bewegen; der Fischadler vor allem um die Gewässer westlich von Breitengüßbach und die Rohrweihe im näheren Umfeld um die Wiesenbrüterkulisse aufhält. Vor allem für Anlagen im östlichen Bereich des geplanten VRG allerdings scheint eine Beachtung der aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen auf Basis der Daten sinnvoll. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld anzuordnen. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des geplanten VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem geplanten VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des geplanten VRG, die alle zum Großteil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des geplanten VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im geplanten VRG befinden sich mehrere als natürlich eingestufte Gewässer 3.Ordnung (Hutbach mit drei namenlosen Zuflüssen, Seitenbach, Hautenbach mit einem namenlosen Zufluss, Teufelsgraben mit einem namenlosen Zufluss und ein namenloses Gewässer im Süden (Teil des FWK 2_F109)). Entlang der Gewässer und darüber hinaus sind wassersensible Bereiche kartiert. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Haßberge - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Das geplante VRG liegt am östlichen Rand in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung, zum Großteil jedoch in einer Entfernung von >5 km um die Leistruktur.

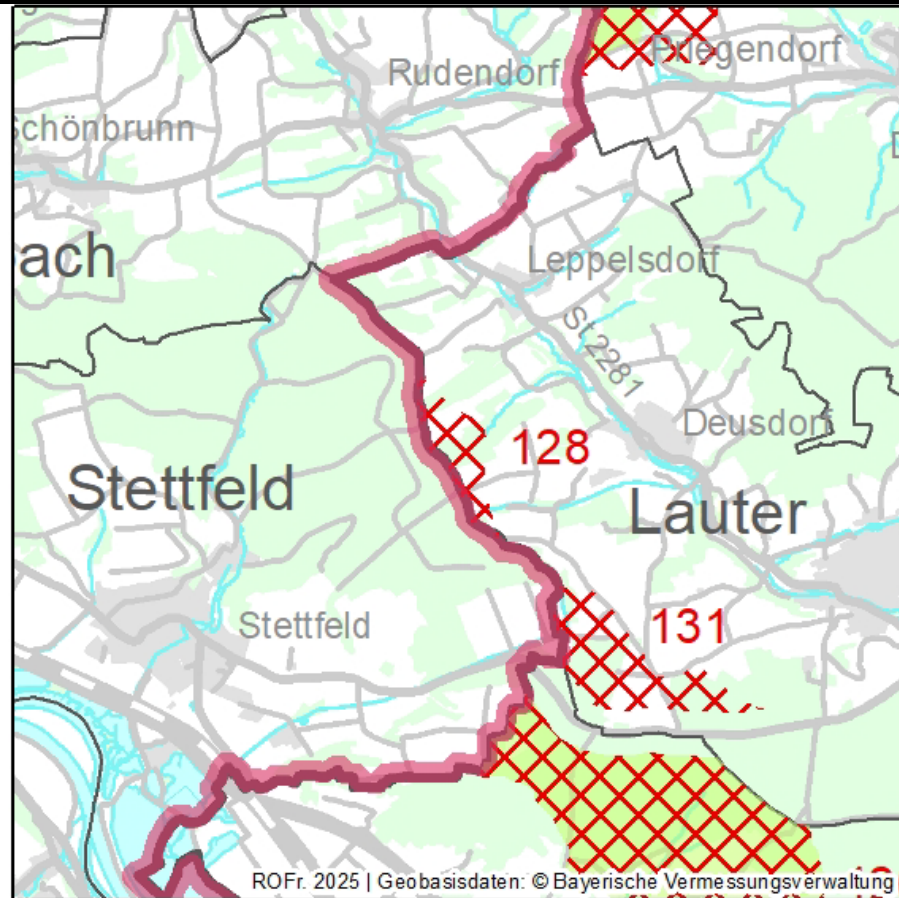
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im geplanten VRG bekannt: D-4-5930-0005: „Obertägig erkennbare Tonabbaugruben und Keramikabraumhalden der hoch- bis spätmittelalterlichen Töpferei am Lußberg.“

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 128, Deusdorf-West



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Lauter		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	nordöstlich Stettfeld; nordwestlich Lauter		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 128, Deusdorf-West		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	24,8 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 310 m Mittelwert: 332 m	Maximal: 342 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,0 - 6,1 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	überwiegend Ackerland, mit Feldgehölzen durchzogen;		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Deusdorf, 1.450 m - Stettfeld	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Leppelsdorf, 780 m - Deusdorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Haßberge				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Haßberge		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Landschaftsschutzgebiet Haßberge		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		68 %	19 %	8 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 46 Haßberge westlich Lauter		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	95 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	700 m - FFH "Maintalhänge zwischen Stettfeld und Zeil"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 700 m vom FFH-Gebiet 'Maintalhänge zwischen Stettfeld und Zeil'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Es befindet sich kein Quartiersnachweis windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Anzumerken ist allerdings, dass drei Fledermausarten Schutzgüter des westlich angrenzenden FFH-Gebietes sind: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (A, 2014) sowie gem. Karla den erweiterten Prüfbereich um zwei weitere Nachweise der Art (Sichtbeobachtung, 1991 / Sichtbeobachtung, 1986). Gem. Karla schneidet sich das VRG weiterhin mit dem erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des der Rohrweihe (Sichtbeobachtung, 1995). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Für den Rotmilan kann auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich ein als natürlich eingestuftes namenloses Gewässer 3.Ordnung das aus einer ungefassten Quelle auf Fl.Nr. 982 Gmkg 2136 entspringt. Im südlichen Bereich des Vorranggebietes findet sich ein starker Fließweg (Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut, Ortseinsicht) mit wassersensiblen Bereich. Das Wasserwirtschaftsamt

Kronach geht von einer Lage der Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen aus. Hierzu wird aktuell das zuständige Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen angefragt.

Falls sich die Einschätzung bestätigt, würde folgender Passus zum Tragen kommen:

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Haßberge - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

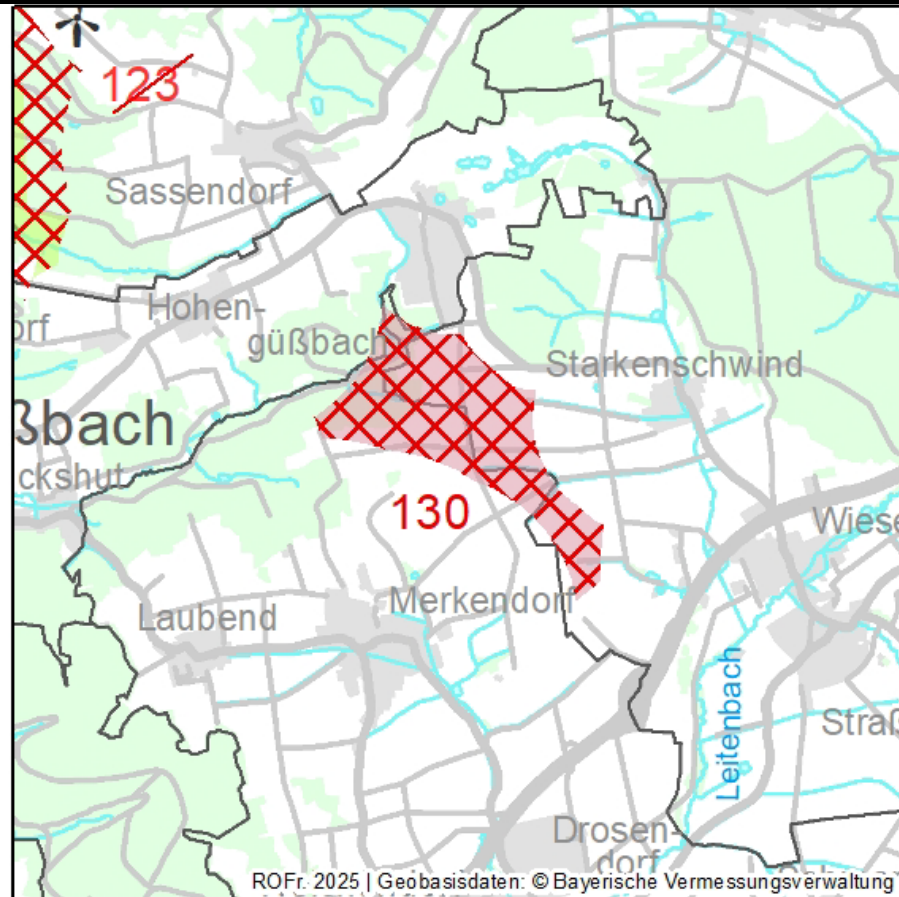
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 130, Starkenschwind-West



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Memmelsdorf; Breitengüßbach; Scheßlitz	
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg	
Lage	:	westlich Scheßlitz	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 130, Starkenschwind-West	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	125,4 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 298 m Mittelwert: 328 m	Maximal: 345 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,6 - 5,7 m/s Maximal : 6,1 - 6,2 m/s Mittelwert : 5,7 - 5,8 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	50 m - PV Anlage Leimershof, 500 m - PV Anlagen Drosendorf; zu ca. 80% Ackerland, im westlichen Teil bewaldet; südlich BAB 70	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Starkenschwind, Hohengüßbach, Merkendorf, Wiesengiech	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Starkenschwind, 930 m - Hohengüßbach, 1.120 m - Merkendorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		73 %	3 %	23 %	1 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Ja	Flächenanteil: 4 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Schloss und Park Seehof; Giechburg und Gügel		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Wegen des Instrumentenflugbetriebes (IFR-Flugbetrieb) ist der An-/Abflugsektor mit einer Breite von 150 m an der Start-/Landebahn und einer Länge von 10 km vom SLP Bamberg-Breitenau betroffen.		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nürnberg ASR PSR+MSSR [NUB]
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich gem. ASK vier Quartiersnachweise der Zwergfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG: Bei Zückshut: Wochenstubenquartier, 2005 / bei Drosendorf: Wochenstubenquartier, 2003 / Wochenstubenquartier, 2006 / bei Straßgiech: Sommerquartier, 2003. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring soll gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Sichtbeobachtung Durchzügler, 2011). Aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen im Umfeld des Nachweises kann ein aktuelles Vorkommen der Art auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, allerdings überschneidet sich ein Prüfbereich um einen Artnachweis des Schwarzstorches (Nahrungssuche, 2015) mit der Fläche. Hier sind im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich eine Biotopfläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich mehrere Ökoflächen der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Hier befinden sich mehrere als natürlich eingestufte Gewässer 3.Ordnung. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Vorland der Nördlichen Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 1 als 'gering' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

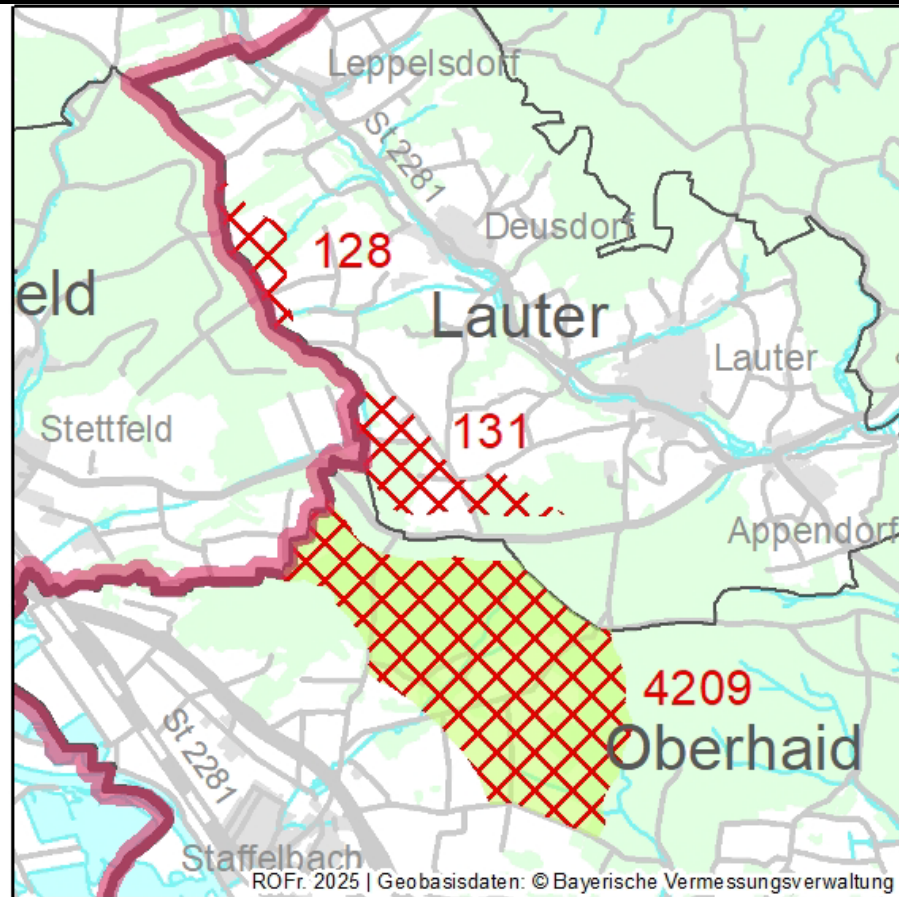
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

4.390 m - "Schloss und Park Seehof", 5.180 m - "Giechburg und Gügel"

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 131, Lauter-West



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Lauter		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	östlich Stefffeld; westlich Lauter		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 131, Lauter-West		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	50,5 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 292 m Mittelwert: 319 m	Maximal: 329 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,2 - 6,3 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	häufig bewaldet, häufig Ackerland, in zusammenhängenden Flächen;		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.040 m - Deusdorf, 1.090 m - Lauter	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	720 m - Lauter, 920 m - Deusdorf
Gewerbegebiet	:	850 m - Lauter	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Haßberge				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Haßberge		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Landschaftsschutzgebiet Haßberge		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		51 %	46 %	3 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 46 Haßberge westlich Lauter		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	99 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	850 m - FFH "Maintalhänge zwischen Stettfeld und Zeil"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Ja	Flächenanteil: 20 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 850 m vom FFH-Gebiet 'Maintalhänge zwischen Stettfeld und Zeil'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Es befindet sich kein Quartiersnachweis windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Anzumerken ist allerdings, dass drei Fledermausarten Schutzgüter des westlich angrenzenden FFH-Gebietes sind: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (A, 2014) und den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzmilans (Nahrungssuche, 2014). Es schneidet gem. Karla den erweiterten Prüfbereich um drei weitere Nachweise des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 1991 / Sichtbeobachtung, 1986 / Sichtbeobachtung, 1989). Gem. Karla schneidet sich das VRG weiterhin mit dem erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des der Rohrweihe (Sichtbeobachtung, 1995) sowie mit dem erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des des Fischadlers (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1989). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Für die weiteren Arten kann auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befindet sich eine Ökofläche der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG Lauter-West, entspringt der Sendelbach, ein natürliches Gewässer 3.Ordnung. In den Hinweiskarten Oberflächenabfluss und Sturzflut sind mehrere potentielle Fließwege mit

wassersensiblen Bereichen kartiert. Dieser ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

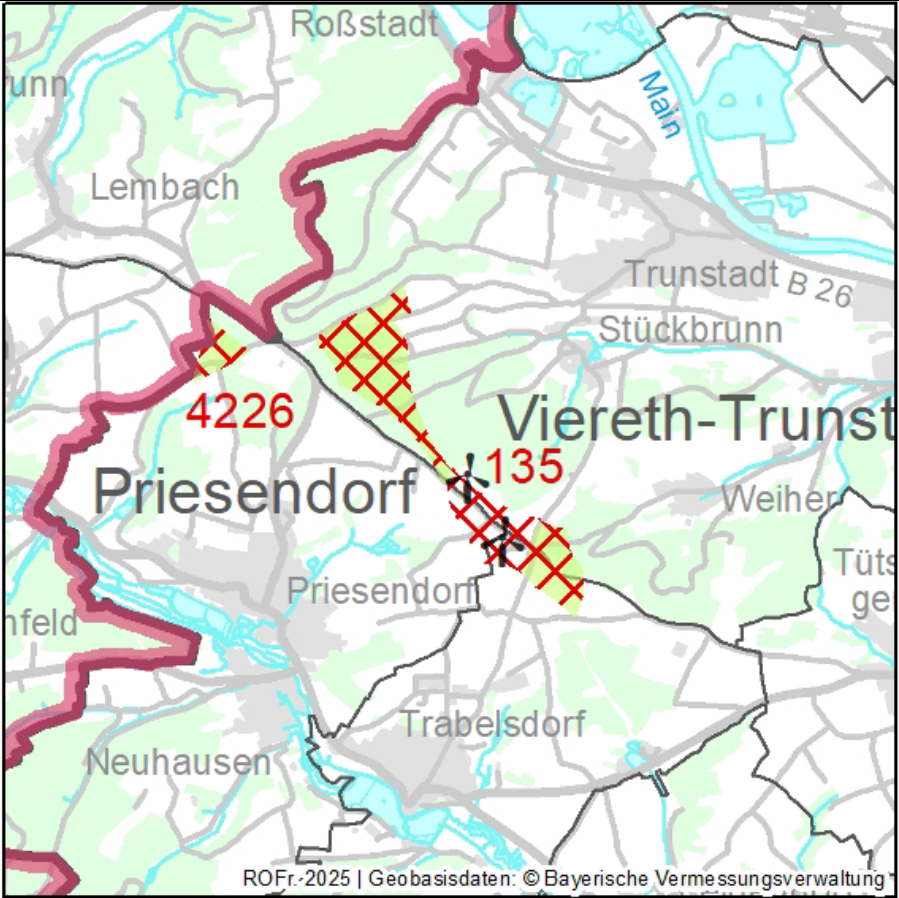
Haßberge - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 135, Trunstadt-Süd		Topographische Informationen		
		Gemeinde (n)	: Priesendorf; Lisberg; Viereth-Trunstadt	
		Landkreis(e)	: Landkreis Bamberg	
		Lage	: südwestlich Viereth; östlich Priesendorf	
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 135, Trunstadt-Süd	
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: 2 genehmigt: keine	
		Fläche [ha]	: 74,6 ha	Erweiterungsfläche [ha]: 53,2 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 299 m Maximal: 363 m Mittelwert: 348 m	
		Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s	
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: bestehende WEA; ca. 60% Ackerland im Osten, ca. 40% bewaldet im Nordwesten	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Priesendorf, Trabelsdorf, Trunstadt, Tütschengereuth und Stuckbrunn	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Triefenbach und Weiher, 950 m - Stuckbrunn, 1.100 m - Priesendorf
Gewerbegebiet	:	660 m - Weiher, 800 m - Trabelsdorf, 830 m - Priesendorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	790 m - Priesendorf

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald; Steigerwald				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 84 %	Naturpark Steigerwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 1 %	Landschaftsschutzgebiet Steigerwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		54 %	44 %	2 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 90 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 52 Steigerwald zwischen Viereth-Trunstadt und Priesendorf		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	10 %	90 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		:
					Nein	Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	grenzt direkt an FFH "Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Ja	Flächenanteil: 11 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Ja	Flächenanteil: 44 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG grenzt unmittelbar an das östliche FFH-Gebiet 'Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid' an. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitats negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH-Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich zwei Quartiersnachweise der Zwergfledermaus südlich des VRG (jeweils ein Sommerquartier aus 2005 sowie ein Wochenstubenquartier aus 2009).

Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Das VRG schneidet den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Wiesenweihe (Sichtbeobachtung Durchzügler, 2014) sowie um einen Nachweis der Rohrweihe (B, 2015) und zwei des Uhus (A, 2021 / A, 2019). Alle drei Arten gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Art auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko.

In Karla ist nördlich der Nachweis eines Schwarzmilan verzeichnet (Sichtbeobachtung, 2003). Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten im Umfeld der Erweiterungsfläche kann auf regionalplanerischer Ebene eine Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Art vor allem im westlichen Bereich nahe der Gewässerstrukturen um den Main nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Südlich ist der Nachweis eines Weißstorch verzeichnet, mit dessen erweitertem Prüfbereich sich die Fläche schneidet (C, 2022). Eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit ist auf regionalplanerischer Ebene für die Art ebenfalls nicht auszuschließen. Es sind somit die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen, zu beachten. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb oder im relevanten Umfeld des VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulis innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich eine Ausgleichs- und Ersatzfläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. In diesem Bereich befindet sich die Attablagerung "Lisberg (LfW-Fläche)" (ABuDIS Kataternummer 47100126).

Über die Angaben in ABuDIS hinaus liegen dem Wasserwirtschaftsamt keine Erkenntnisse vor, so dass derzeit keine abschließende Stellungnahme erfolgen kann. Die Attablagerung ist in den weiteren Planungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG sind in den Hinweiskarten Oberflächenabfluss und Sturzflut mehrere potentielle Fließwege mit wassersensiblen Bereichen kartiert.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

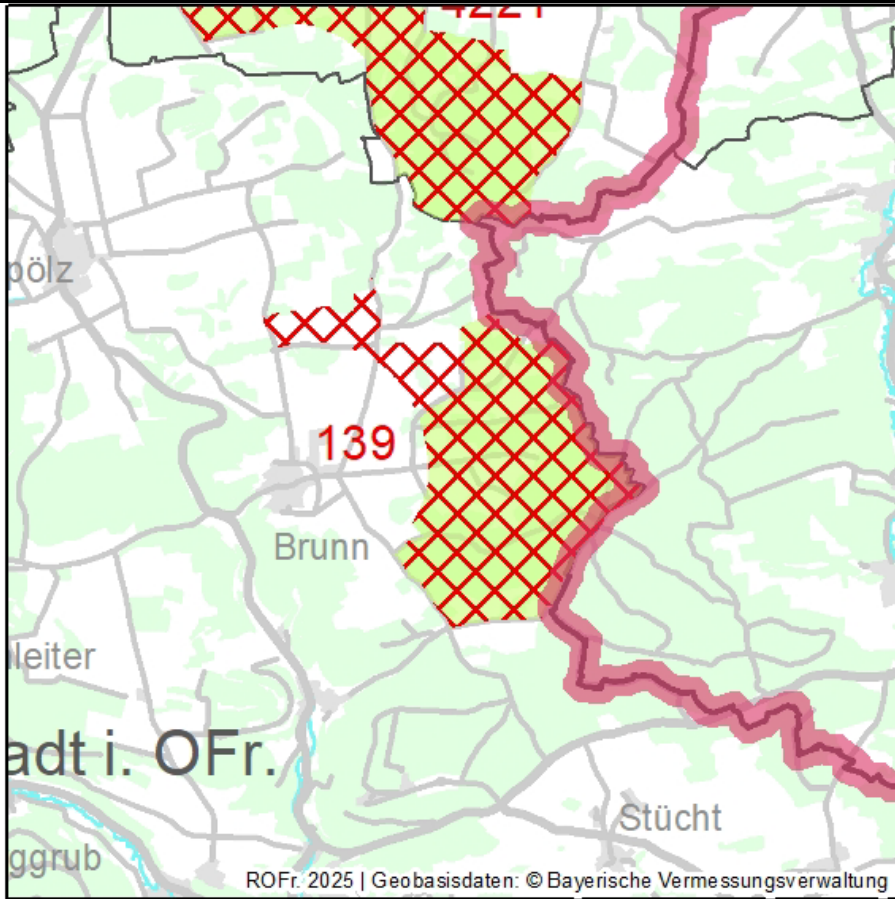
Täler und Höhen zwischen Steigerwald und Regnitz - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das VRG grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet 'LSG innerhalb des Naturparks Steigerwald' an.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

10.000 m - "Altstadt Bamberg"

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 139, Brunn-Nord		Topographische Informationen				
		Gemeinde (n)	:	Heiligenstadt i.OFr.		
		Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
		Lage	:	nordwestlich Aufseß; nordöstlich Heiligenstadt		
		Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 139, Brunn-Nord		
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
		Fläche [ha]	:	239,3 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	198,6 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 463 m Mittelwert: 481 m	Maximal: 495 m	
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,3 - 6,4 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,5 - 6,6 m/s		
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	nordwestlicher Teil Ackerland, südöstlicher Teil bewaldet; 640 m südwestlich Biogasanlage		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.720 m - Aufseß, 1.730 m - Heiligenstadt i. Ofr.	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	730 m - Brunn, 750 m - Reckendorf, 1.110 m - Hohenpöhlz, 1.340 m - Stücht, 1.560 m - Aufseß,
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 83 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	98 %	2 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	17 %	83 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Schloss Greifenstein
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 32	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): Trinkwasserschutzgebiet für den Brunnen Aufseß zur Wasserversorgung der Gemeinde Aufseß	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 49 %	Burgruine Neideck		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt zu einem geringen Anteil innerhalb eines Dichtezentrums der Kategorie 2 des Uhus. Es ist zu berücksichtigen bzw. zu prüfen, ob die Überschneidung mit dem Dichtezentrum der Kategorie 2 des Uhu vor dem Hintergrund der künftigen rechtlichen Regelungen nach RED III hinsichtlich eines potentiellen Ausschlussgebietes relevant werden könnte. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG zu einem sehr geringen Anteil den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (C, 2019). Das VRG liegt in einem Abstand von <2 km um einen Quartiersnachweis der Nordfledermaus aus dem Jahr 2002 (Winterquartier, Datenbestand der ASK). Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet werden, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden.

Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, es liegt allerdings eine geringe Überschneidung mit einem Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzstorchs (Sichtbeobachtung, 2014) vor. Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG, die alle zum Großteil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Im VRG sind wassersensible Bereiche entlang starker potentieller Fließwege kartiert. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

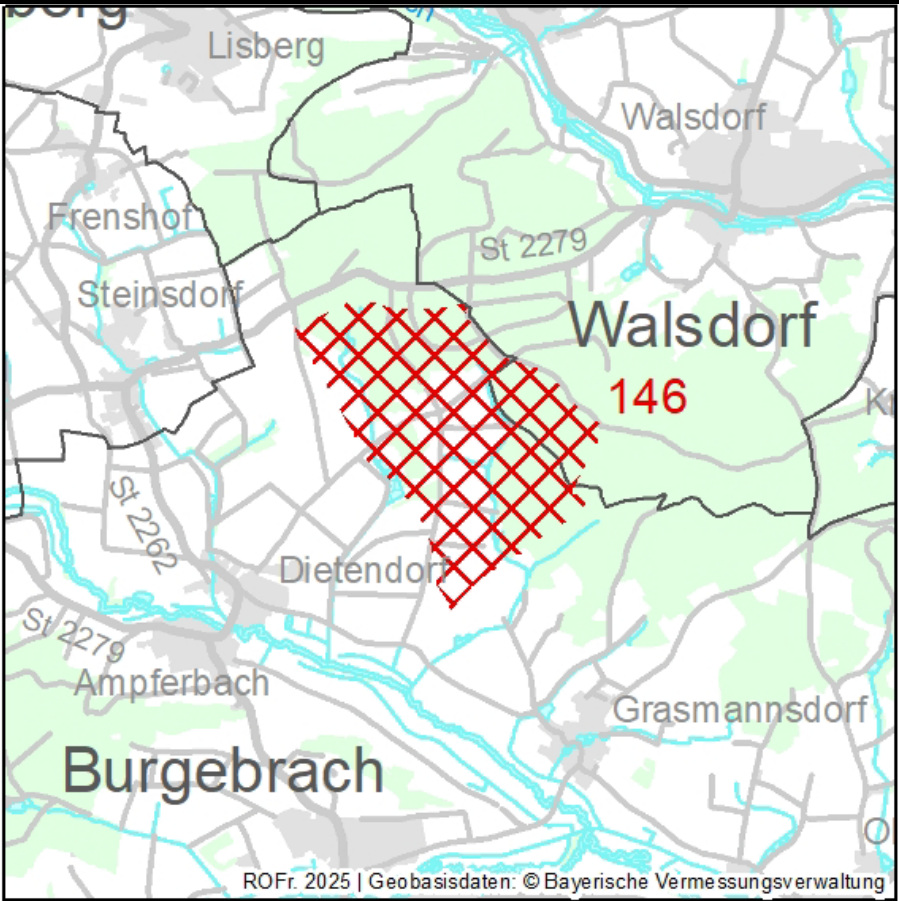
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das vorgesehene Vorranggebiet 139 „Brunn-Nord“ befindet sich ca. 9 km nördlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Burgruine Neideck. Durch ihre exponierte Lage hoch über dem Tal der Wiesent (390 m ü. NN) ist sie ein Wahrzeichen der Region. Besonders der hohe Wohnturm der Hauptburg ist sowohl von Westen als auch von Osten weit vom Tal aus sichtbar.

Tatsächlich beschränkt sich die Raumwirkung der Burgruine Neideck aber hauptsächlich auf das Tal der Wiesent, weshalb das Vorranggebiet 139 „Brunn-Nord“ keine Beeinträchtigung des besonders landschaftsprägenden Denkmals darstellt.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 146, Dietendorf-Ost		Topographische Informationen	
 ROFr. 2025 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung		Gemeinde (n)	: Walsdorf; Burgebrach
		Landkreis(e)	: Landkreis Bamberg
		Lage	: südwestlich Walsdorf; nördlich Burgebrach
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 146, Dietendorf-Ost
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: 4
		Fläche [ha]	: 223,9 ha Erweiterungsfläche [ha]:
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 283 m Maximal: 338 m Mittelwert: 313 m
		Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: hälftig bewaldet, hälftig Ackerland, in zusammenhängenden Flächen; 300 m westlich 110 kV Freileitung UW Eltmann - UW Höchstadt/Aisch, 1.700 m nördlich PV Anlage

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Dietendorf, Steinsdorf und Grasmannsdorf, 1.300 m - Walsdorf, 1.400 m - Burgebrach, 1.740 m - Lisberg	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.000 m - Steinsdorf, 1.100 m - Dietendorf, 1.400 m - Walsdorf
Gewerbegebiet	:	1.800 m - Burgebrach	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		42 %	46 %	10 %	2 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 56 Walsdorfer Wald		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	92 %	8 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 11 %	Altstadt Bamberg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb des Schutzgebietes des Naturschutzes. Es befindet sich gem. ASK ein Quartiersnachweis der Zwergfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG: Bei Kolmsdorf, Einzelquartier, 2005. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden.

Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (C, 2015). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befindet sich eine Ökofläche der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG entspringen zwei natürliche Gewässer 3.Ordnung. Der Eschenbach ist im Oberlauf durch ein künstliches Gewässer 3.Ordnung verlängert. Der Gallersbach ist durchgängig als natürliches Gewässer eingestuft. Entlang der Gewässer sind wassersensible Bereiche kartiert. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

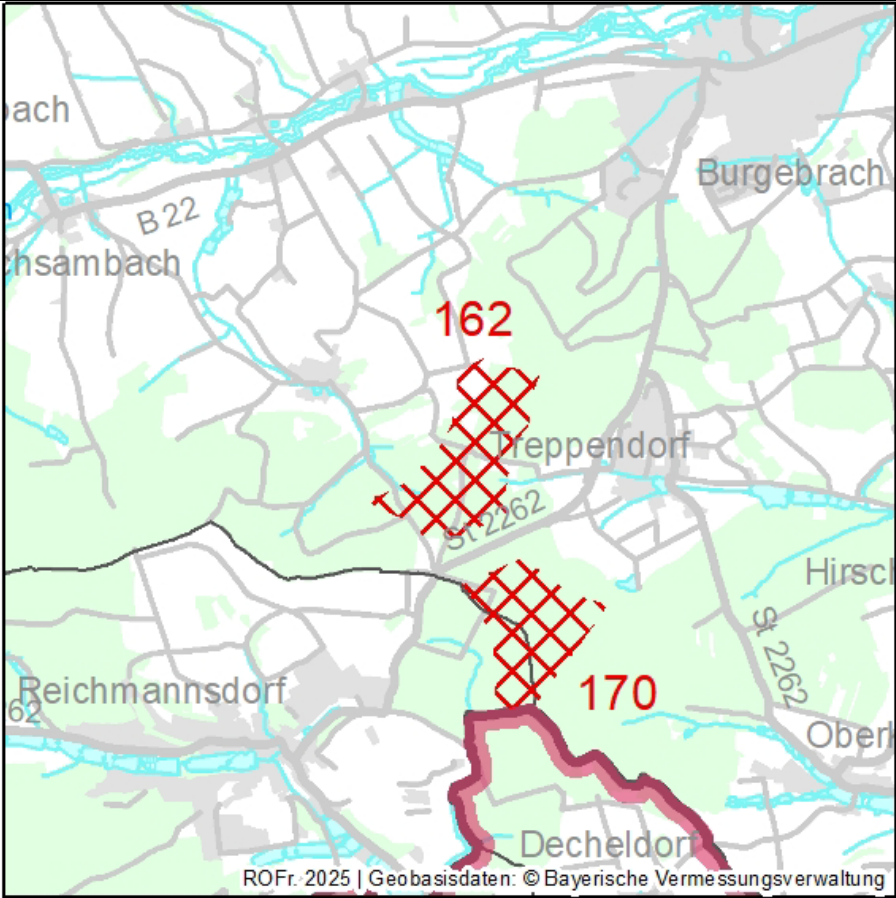
Täler und Höhen zwischen Steigerwald und Regnitz - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das VRG 146 „Dietendorf-Ost“, welches in 9,59 km Entfernung zur Altstadt von Bamberg liegt, stellt aus denkmalfachlicher Sicht keine Gefährdung für das besonders landschaftsprägende Denkmal und UNESCO Welterbe dar.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 162, Treppendorf-West		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Burgebrach
		Landkreis(e)	: Landkreis Bamberg
		Lage	: südwestlich Burgebrach;
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 162, Treppendorf-West
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 67,5 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 317 m Maximal: 355 m Mittelwert: 345 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,0 - 6,1 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: 90% bewaldet 10% Ackerland;

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	630 m - Dippach (unbebaut, Planung während Rechtskraft bisheriger Plan), 1.000 m - Reichmannsdorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Dippach und Treppendorf, 900 m - Reichmannsdorf
Gewerbegebiet	:	560 m - Treppendorf, 940 m - Reichmannsdorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	1.160 m - Burgebrach

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken; Steigerwald					
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Steigerwald			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		11 %		3 %	86 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 53 Steigerwald bei Dippach			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %		0 %	88 %	12 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen					
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt					
Schutzgebiete im Umfeld	:	-					

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Schloss Weißenstein		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befindet sich gem. ASK zwei Quartiersnachweises der Zwergfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG: Bei Klemmenhof: Winterquartier, 2021 und bei Reichmannsdorf: Sommerquartier, 2002. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. Karla den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (A, 2022) sowie gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Weißstorchs (C, 2016). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen im Umfeld des Nachweises kann ein aktuelles Vorkommen des Weißstorchs auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG gibt es von wasserwirtschaftlicher Seite keine besonderen Anmerkungen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Haßberge - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abst+AQ83

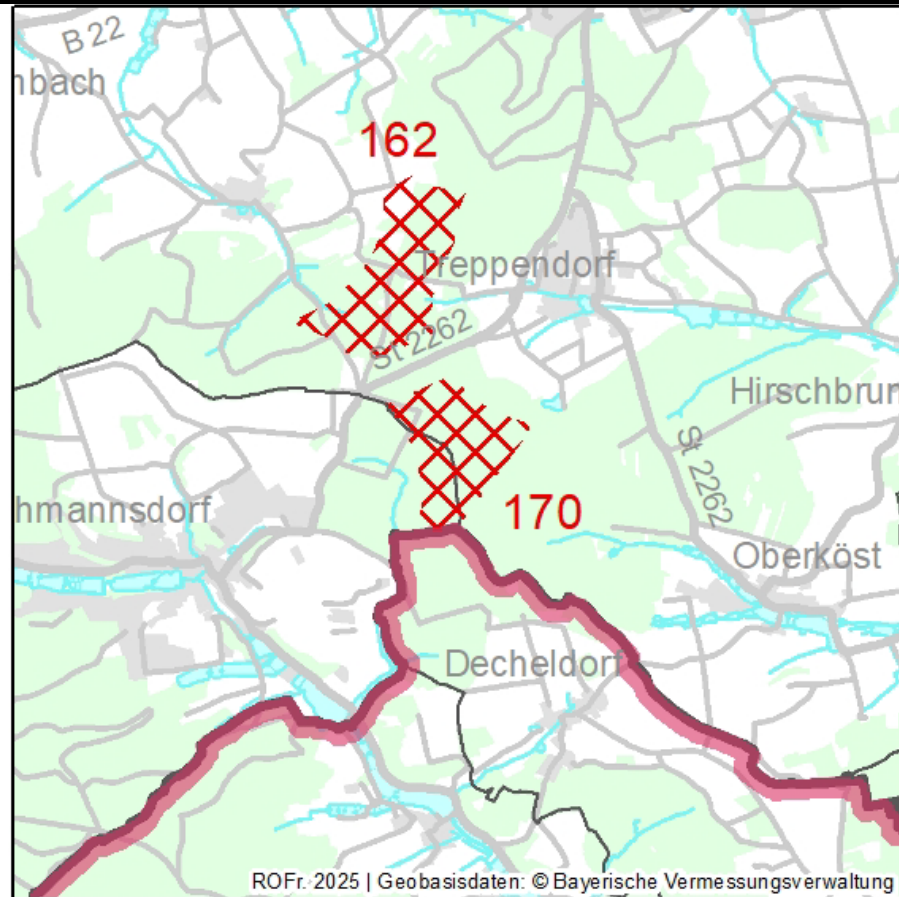
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-6130-0001: „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ Das VRG 162 „Treppendorf-West“ liegt 8,40 km nordwestlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Weißenstein.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 170, Treppendorf-Südwest



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Schlüsselfeld; Burgebrach		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	südwestlich Burgebrach; nordöstlich Reichmannsdorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 170, Treppendorf-Südwest		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	53,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 334 m Mittelwert: 346 m	Maximal: 359 m	
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	1.290 m - PV Anlage Oberköst; vollständig bewaldet		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m -Reichmannsdorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Treppendorf, 1.400 m - Oberköst
Gewerbegebiet	:	690 m - Treppendorf, 900 m - Reichmannsdorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 53 Steigerwald bei Dippach		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Schloss Weißenstein		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es befindet sich gem. ASK zwei Quartiersnachweises der Zwergfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG: Bei Oberköst: Wochenstubenquartier, 2002 und bei Reichmannsdorf: Sommerquartier, 2002. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. Karla den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (A, 2022) und einen Nachweis der Rohrweihe (C, 1999) sowie gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Weißstorchs (C, 2016). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus und der Rohrweihe auszugehen ist. Aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen im Umfeld des Nachweises kann ein aktuelles Vorkommen des Weißstorchs auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Steigerwald - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

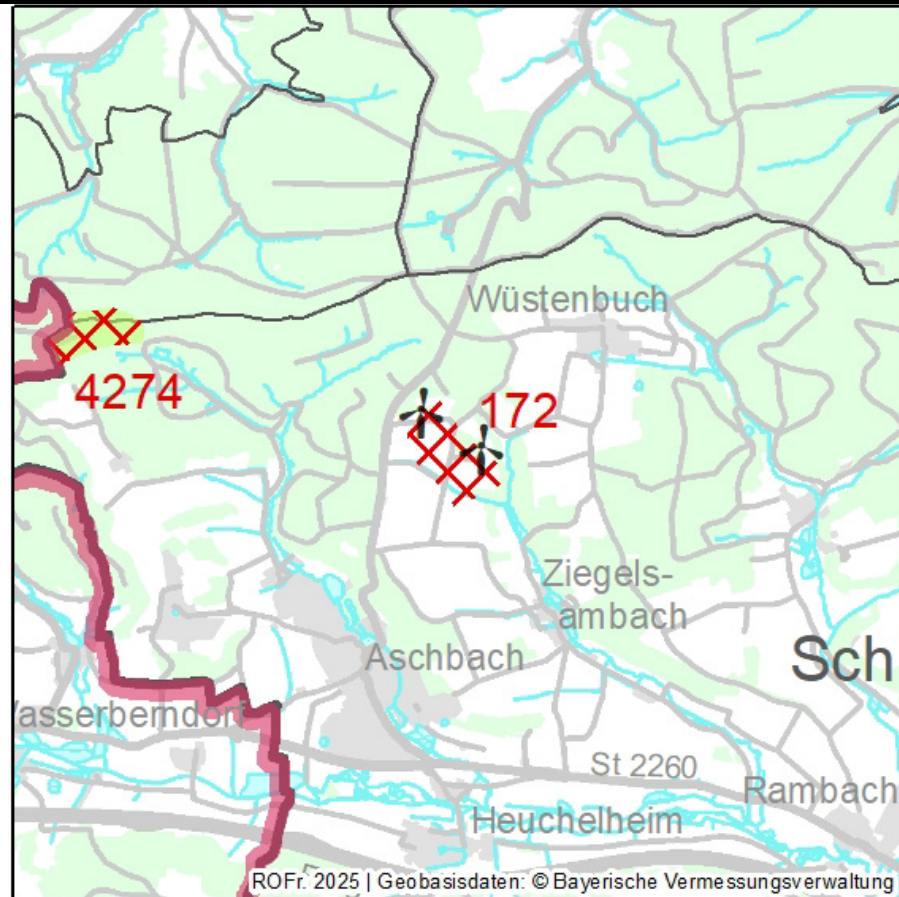
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das VRG 170 „Treppendorf-Südwest“ liegt 7,62 km nordwestlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Weißenstein.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 172, Aschbach-Nord



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Schlüsselfeld		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	nördlich Aschbach; nordwestlich Schlüsselfeld		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 172, Aschbach-Nord		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 2 genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	26,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 351 m Mittelwert: 377 m	Maximal: 401 m	
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,0 - 6,1 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	größtenteils Ackerland; bestehende WEA		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Wüstenbuch und Aschbach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	800 m - Ziegelsambach
Gewerbegebiet	:	880 m - Wüstenbuch	Sonstige Siedlungsflächen	:	1.200 m - Aschbach
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Steigerwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		88 %	2 %	10 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 54 Steigerwald westlich Schlüsselfeld		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Ja	Flächenanteil: 1 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Kloster Ebrach		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befinden sich gem. ASK sechs Quartiersnachweise der Zwergfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG: Bei Wüstenbuch: Sommerquartier, 2004, bei Debersdorf: Wochenstubenquartier, 2005 und bei Aschbach: Winterquartier, 2010 / Wochenstubenquartier, 2003 / Sommerquartier, 2001 / Sommerquartier, 2003. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Weißstoches (C, 2022). Aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen im Umfeld des Nachweises kann ein aktuelles Vorkommen des Weißstorches auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich mehrere Ökoflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich ein Gewässer 3.Ordnung mit zugehörigem wassersensiblen Bereich. Dieses ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Steigerwald - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

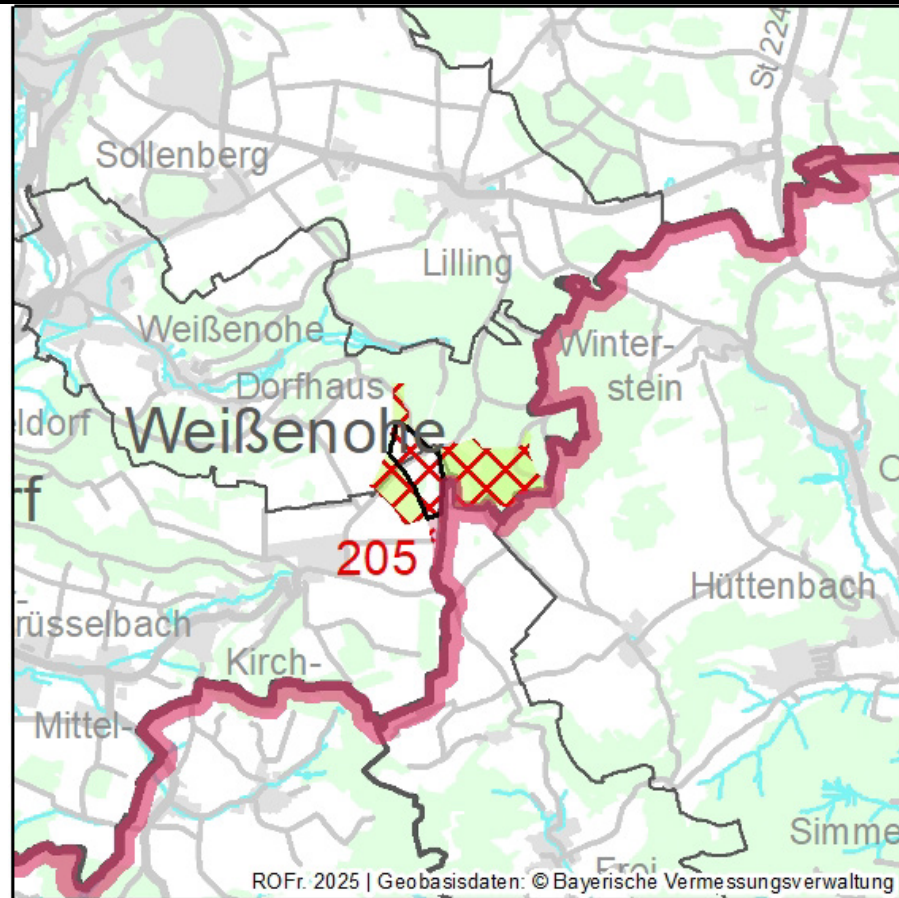
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das VRG 172 liegt 8,50 km südöstlich des besonders landschaftsprägenden Denkmalensembles Kloster Ebrach.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 205, Oberrüsselbach-Ost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Weißenhohe; Igensdorf		
Landkreis(e)	:	Landkreis Forchheim		
Lage	:	östlich Igensdorf, südöstlich Weißenhohe		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung Nr. 205, Oberrüsselbach-Ost		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	48,7 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	47,0 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 482 m Mittelwert: 501 m	Maximal: 519 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,3 - 6,4 m/s Maximal : 6,7 - 6,8 m/s Mittelwert : 6,5 - 6,6 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	im östlichen Teil kleinteilige Waldflächen, 350 m südwestlich PV Anlage; vorwiegend Ackerbauflächen		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Dorfhaus und 1.670m Kirch-Oberrüsselbach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Oberrüsselbach, 1.300 m - Lilling und 1.015 m - Oberwindsberg
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 47 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		91 %	9 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	61 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Topografie bedingte Hauptachse - Alptrauf				
Schutzgebiete im Umfeld	:	grenzt direkt an FFH "Lillinger Wald"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 71	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Ja Flächenanteil: 4 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG überschneidet sich mit einem bayernweiten Dichtezentrum kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 2 für den Uhu. Das VRG grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet 6333-372 an. Auf regionalplanerischer Ebene sind keine Konflikte zwischen den dort gelisteten Schutzgütern und dem Windenergie-Vorranggebiet ersichtlich. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH-Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen.

Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise des Uhu (A, 2022 / C, 2021 / C, 2019). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG.

In Karla ist ein Nachweis des Wespenbussards (B, 1998) nördlich des VRG verzeichnet. Da die Art bevorzugt in Wäldern und an Waldrandbereichen brütet, kann ein Vorkommen der Art zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es können somit die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen notwendig werden. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb (zum Teil nach §30 BNatSchG / Art. 23 Bay-NatSchG geschützt), sowie eine direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt weist darauf hin, dass sich im Umfeld des VRG 205 laut Geotopkataster Bayern (Stand: 28. August 2024) das Geotop Nr. 474Q004 "Lillach-Quelle östlich von Weißenhohe" befindet. Mit der gegenständlichen Fortschreibung des Regionalplans sind keine Maßnahmen verbunden, die geeignet wären,

Geotope hinsichtlich ihres Bestandes oder ihres geowissenschaftlichen Werts zu beeinträchtigen. Ferner ist den Belangen des Geotopschutzes im Rahmen nachgelagerter Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Aufgrund der Lage im Karst der Fränkischen Alb wären folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

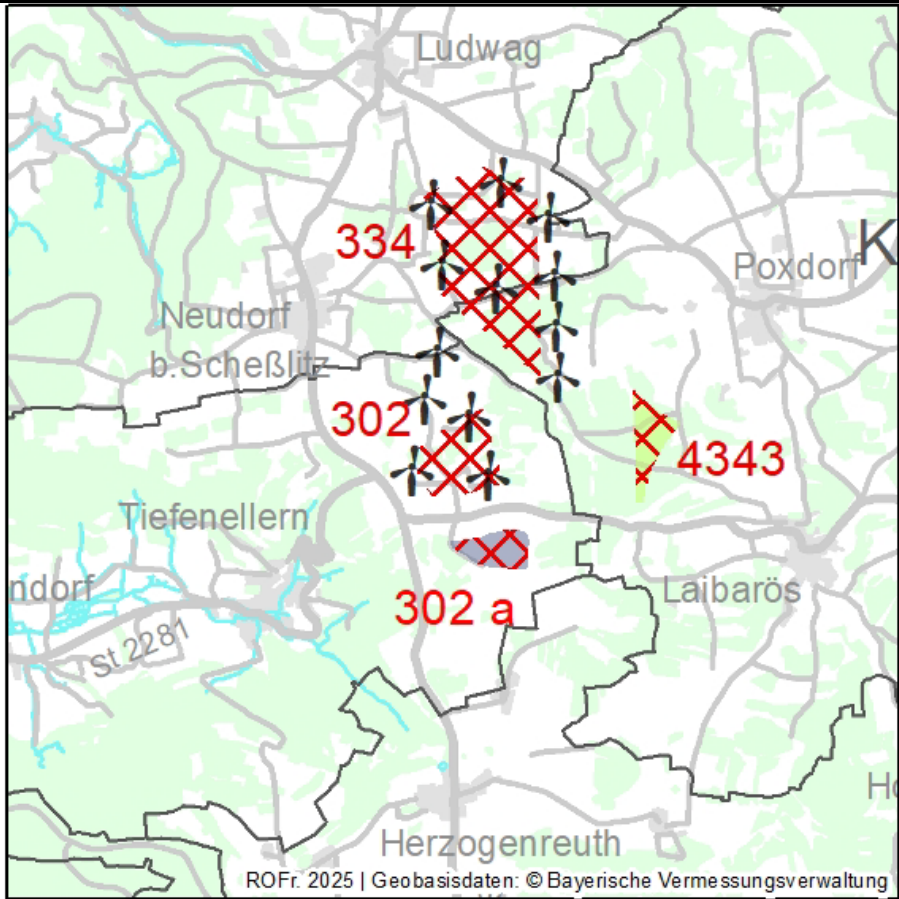
Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt zum Teil in einem Abstand von weniger als 1 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 302, Tiefenellern		Topographische Informationen		
		Gemeinde (n)	: Litzendorf	
		Landkreis(e)	: Landkreis Bamberg	
		Lage	: nordöstlich Tiefenellern; westlich Laibarös	
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 302, Tiefenellern	
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: 3 genehmigt: keine	
		Fläche [ha]	: 24,3 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 525 m Mittelwert: 541 m	Maximal: 555 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,8 - 6,9 m/s Maximal : 7,1 - 7,2 m/s Mittelwert : 6,9 - 7,0 m/s	
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: überwiegend Ackerland, kleinere Feldgehölze; 4 WEA im VRG, 8 weitere im Umfeld; 600 m östlich 380 kV Freileitung UW Würgau - UW Raitersaich	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.020 m - Tiefenellern, 1.870 m - Poxdorf,	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.025 m -Neudorf b. Scheßlitz, 1.100 m - Tiefenellern, 1.800 m - Laibarös
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		72 %	7 %	21 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Ja Flächenanteil: 38 %
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	320 m - FFH "Albtrauf von Dörnwasserlos bis Zeegendorf"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Giechburg und Gügel		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 320 m vom FFH-Gebiet 'Albtrauf von Dörnwasserlos bis Zeegendorf'. Unter den gelisteten Schutzgütern des FFH-Gebietes erscheint vor allem die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) relevant für die Windenergie-Ausweisung. Diese gilt gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Da für die Waldfledermausarten ein Abstand von 300 m angenommen wird, um davon auszugehen, dass die Schutzgüter nicht negativ beeinträchtigt werden, sind auf regionalplanerischer Ebene somit keine Konflikte mit den hier gelisteten Schutzgütern ersichtlich, sofern entsprechende Abschaltalgorithmen Anwendung finden. Es ist essenziell, dass der Abstand von 300 m nicht unterschritten wird. Es befindet sich gem. ASK ein Quartiersnachweis der Zwergfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG: Bei Poxdorf: Wochenstubenquartier, 2009. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (C, 2022). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befindet sich eine Ökofläche der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu

überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

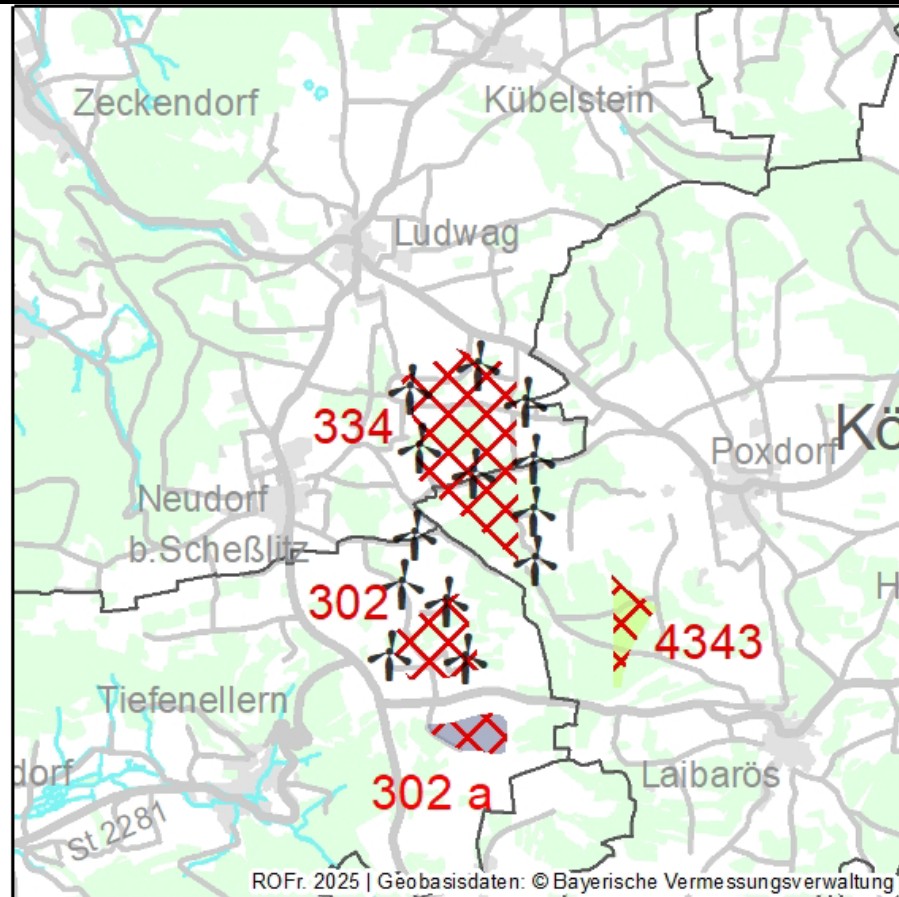
Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von weniger als 1 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgende Bodendenkmäler sind im VRG bekannt: D-4-6032-0067: „Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ D-4-6032-0074: „Siedlung der Linearbandkeramik, des Mittelneolithikums und der Urnenfelderzeit sowie hoch- bis spätmittelalterliche Wüstung "Hohenellern".“ 4.160 m - "Giechburg und Gügel"; Innerhalb des VRG stehen bereits drei WEA, die eine erhebliche Beeinträchtigung für die Giechburg darstellen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 334, Neudorf b.Scheßlitz**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Königsfeld; Scheßlitz	
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg	
Lage	:	nordöstlich Tiefenellern; nordwestlich Laibarös; südöstlich Ludwag	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 334, Neudorf b.Scheßlitz	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 5 genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	74,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 518 m Mittelwert: 538 m	Maximal: 559 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,7 - 6,8 m/s Maximal : 7,1 - 7,2 m/s Mittelwert : 6,9 - 7,0 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	kleinteilig hälftig bewaldet, hälftig Ackerland; 300 m östlich 380 kV Freileitung UW Würgau - UW Raitersaich; 8 weitere WEA	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.340 m - Poxdorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Ludwag, 720 m - Neudorf b. Scheßlitz, 1.320 m - Poxdorf,
Gewerbegebiet	:	1.115 m - Ludwag	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb					
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %		99 %	0 %	1 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %		0 %	0 %	54 %	46 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen					
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		: Nein	Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt					
Schutzgebiete im Umfeld	:	-					

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:						
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Giechburg und Gügel			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %				
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen					
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befinden sich gem. ASK zwei Quartiersnachweise der Zwergfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG: Beide bei Poxdorf: Wochenstubenquartier, 2009 / Sommerquartier, 2009. Falls an den Bestandsanlagen noch nicht geschehen, sollte durch Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweis des Uhus (C, 2022 / C, 2009 / C, 2005). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet es sich mit einem Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich mehrere Ökoflächen der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Im VRG ist ein wassersensibler Bereich entlang eines starken potentiellen Fließwegs kartiert. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist z.T. mit Wertstufe 3 als 'hoch' und mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von weniger als 2 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

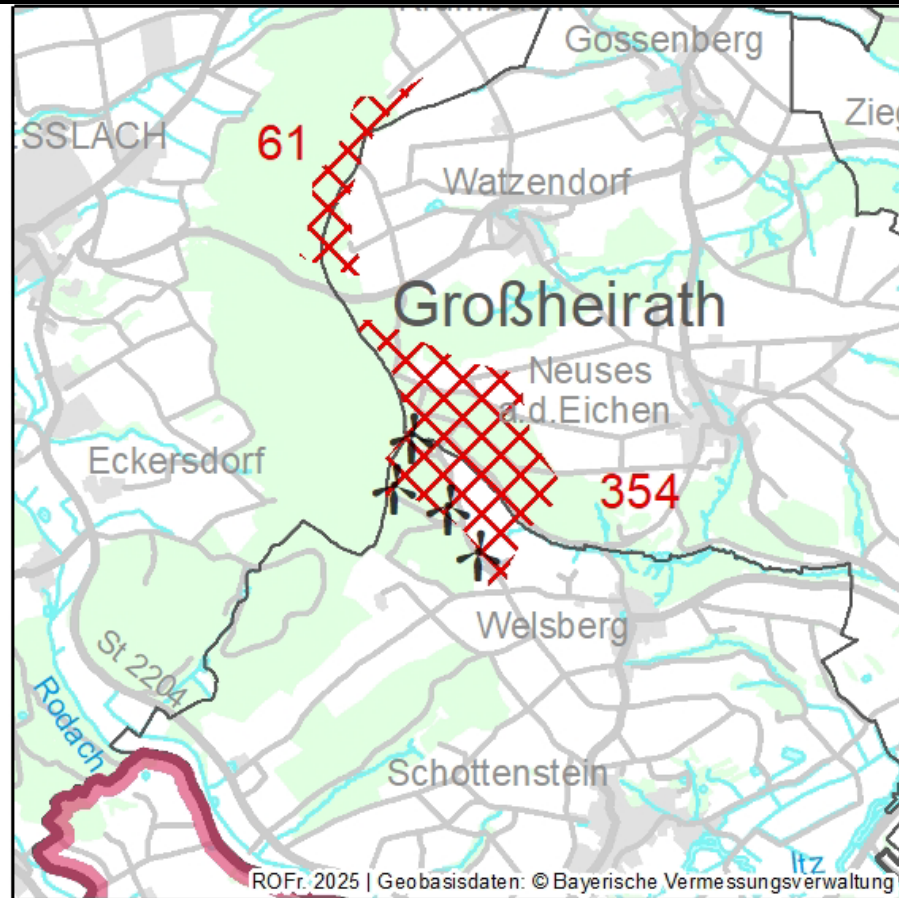
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

3.310 m - "Giechburg und Gügel"; Die dort bereits vorhandenen fünf WEA beeinträchtigen bereits jetzt den Blick auf die Giechburg von Westen und Nordwesten schwer.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 354, Watzendorf-Süd



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Großheirath; Itzgrund; Seßlach	
Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg	
Lage	:	Bürgerwald, südl. der Kreisstraße CO 25, westl. von Großheirath	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 354, Watzendorf-Süd	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 4 genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	117,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 329 m Mittelwert: 382 m	Maximal: 411 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	4 WEA im VRG 300 m nördl. VRG 61 1.400 m östl. Solarpark Großheirath und Agrovoltaikanlage am Gossenberg 2.000 m östl. Biogasanlage Neuses a.d.Eichen 2.000 m nordwestl. Biomasse-Heizwerk 2.000 m nördl. Solarpark Gossenberg Forst	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Neuses a.d.Eichen 1.080 m - Watzendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Welsberg 770 m - Watzendorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		17 %	3 %	80 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 39 Bürgerwald östlich Seßlach		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	98 %	2 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 77 %	Kloster Banz		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich ein Quartiersnachweise der Breitflügelfledermaus als windenergiesensible Fledermausart im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG (ASK, Winterquartier, 2010). Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (A, 2012) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (A, 2012). Es schneidet ebenfalls minimal den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Rohrweihe (C, 1993). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen des Rotmilans nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich eine Biotopfläche zu einem geringen Teil innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Im VRG liegt relativ zentral die Altablagerung „Eichholz“ (Katasternummer 47300044) auf der Fl.Nr. 1535/2, Gmkg. Neuses a.d.Eichen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Über die Angaben im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem hinaus liegen dem Wasserwirtschaftsamt Kronach keine Erkenntnisse vor, so dass derzeit keine abschließende Stellungnahme erfolgen kann. Die Altablagerung ist in den weiteren Planungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 1 als 'gering' sowie zu einem minimalen Anteil mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

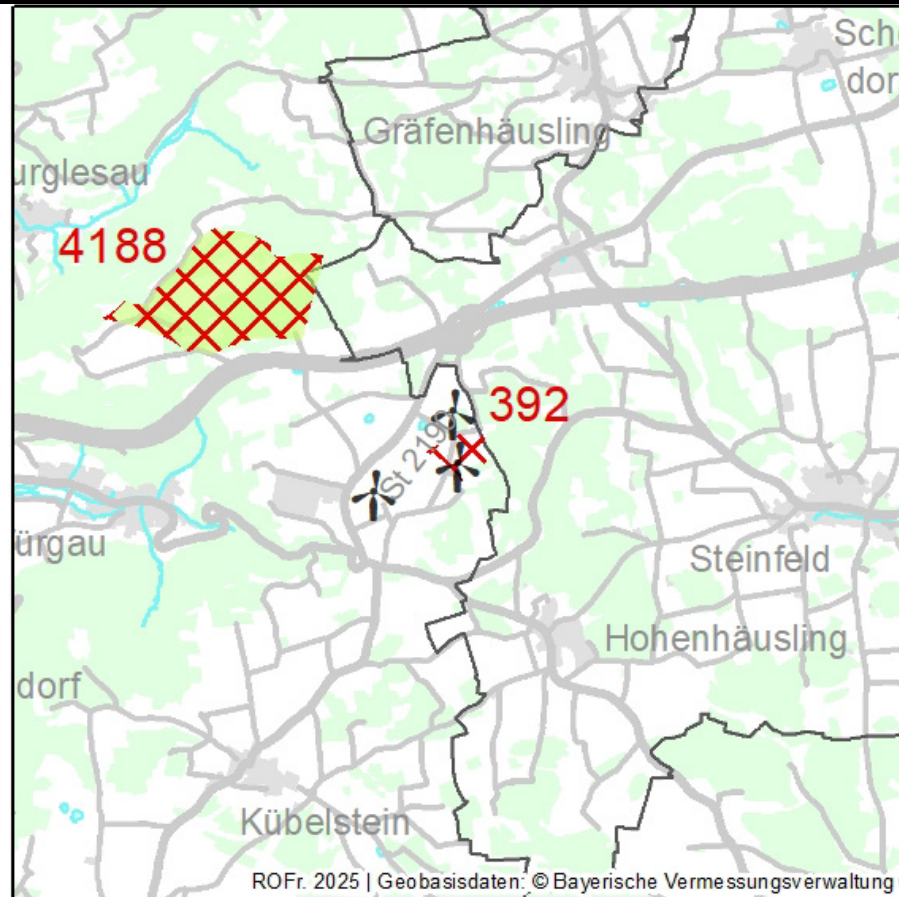
Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Ob Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten sind, ist im Zuge der ergänzenden Anhörung der Regionalplanänderung zu überprüfen.

Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 9.000 m Kloster Banz

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 392, Würgau-Ost**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Stadelhofen; Scheßlitz		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	westlich Steinfeld; südlich Roßdorf am Berg		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 392, Würgau-Ost		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: 2 genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	8,4 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 500 m Mittelwert: 506 m	Maximal: 510 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,6 - 6,7 m/s Maximal : 6,7 - 6,8 m/s Mittelwert : 6,6 - 6,7 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Ackerland; bestehende WEA angrenzend; PV Anlage 540 m nordwestlich; UW Würgau 640 m südwestlich		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	2.030 m - Steinfeld	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.040 m - Hohenhäusling, 1.110 m - Roßdorf a. Berg
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Giechburg und Gügel		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 45 – 50 km		Maximalhöhe: 979,4 m ü.NN		Flächenanteil: 62 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (C, 2013 / C, 2020). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden. Aufgrund der Lage im Karst der Fränkischen Alb sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 2 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

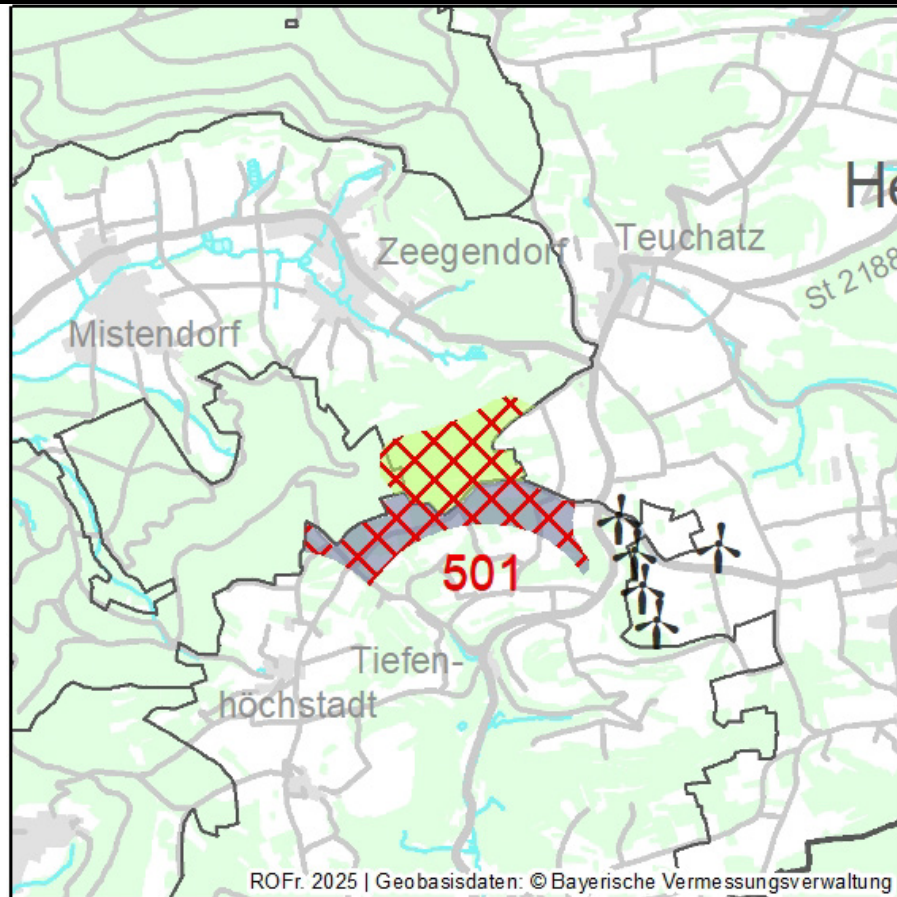
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-6032-0124: „Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ Das VRG 392 „Würgau-Ost“ liegt ca. 5,75 km nordöstlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Giechburg. Im VRG stehen bereits zwei WEA.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 501, Tiefenhöchststadt-Nord - Erweiterungsfläche



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Eichwald; Strullendorf		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	östlich Tiefenellern		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windkraftanlagen 501, "Tiefenhöchststadt-Nord"		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	44,0 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	44,0 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 469 m Mittelwert: 543 m	Maximal: 565 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 7,1 - 7,2 m/s Mittelwert : 6,7 - 6,8 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	überwiegend bewaldet, bestehende WEA südöstlich, Fernmeldeturm südwestlich		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Teuchatz, 1.330 m - Zeegendorf, 1.580 m - Mistendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Teuchatz, 720 m - Zeegendorf, 835 m - Tiefenhöchststadt, 1.310 m - Kälberberg, 1.380 m - Mistendorf

Gewerbegebiet	:	1.430 m - Zeegendorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb			
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura	
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"	
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %	6 %	85 %	8 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch
		0 %	0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen			
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Friesener Warte
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	: Ja Flächenanteil: 100 %
Biotopverbundachsen	:	Topografie bedingte Hauptachse - Alptrauf			

Schutzgebiete im Umfeld	:	grenzt direkt an FFH "Albtrauf von der Friesener Warte zur Langen Meile"		
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Ja	Flächenanteil: 1 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage im genehmigten Abbauggebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage im geplanten Abbauggebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen				

Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein						
Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen	
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen						
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Die geplante Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes (VRG) überschneidet sich nicht mit den bayernweiten Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 1 und Kategorie 2. Das geplante VRG grenzt im Westen zum Teil unmittelbar an das FFH-Gebiet 'Albtrauf von der Friesener Warte zur Langen Meile' an. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitats negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (<2 km) des geplanten VRG. Vorgenannte gelten gem. Anlage 4 des BayMBI. 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Das geplante VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das geplante VRG zu einem sehr kleinen Anteil jeweils den erweiterten Prüfbereich um zwei Brutnachweise des Wanderfalken (jeweils ein C-Nachweis südlich aus 2022 sowie ein C-Nachweis aus 2014 nördlich) sowie den erweiterten Prüfbereich um zwei Brutnachweise des Uhus (C-Nachweis, 2023 / A, 2022). In Karla ist der südliche Wanderfalken-C-Nachweis, sowie der Uhu-Nachweis (C, 2023) hinterlegt. Wir verweisen auf das UMS vom 29.05.2020, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Für den Wanderfalken sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des geplanten VRG, auch überschneidet sich das Gebiet nicht mit dem Prüfbereich um einen Nachweis solcher Arten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich drei Biotopflächen innerhalb des geplanten VRG. Zwei sind vom Typ 'Hecken, naturnah' und eines vom Typ 'Magerrasen, basenreich'. Letzteres ist zum Großteil nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützt. Dieses darf durch Errichtung Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befindet sich eine Ökofläche der Flurbereinigung (Hauptausgangszustand B, K; Entwicklungsziel: Keine Information) direkt angrenzend an das geplante VRG (ÖFK-Lfd-Nr. 18289). Diese darf durch Bau und Errichtung von WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Weiterhin liegt das geplante VRG in einem Abstand von weniger als 1 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung (Albtrauf – Westkante).

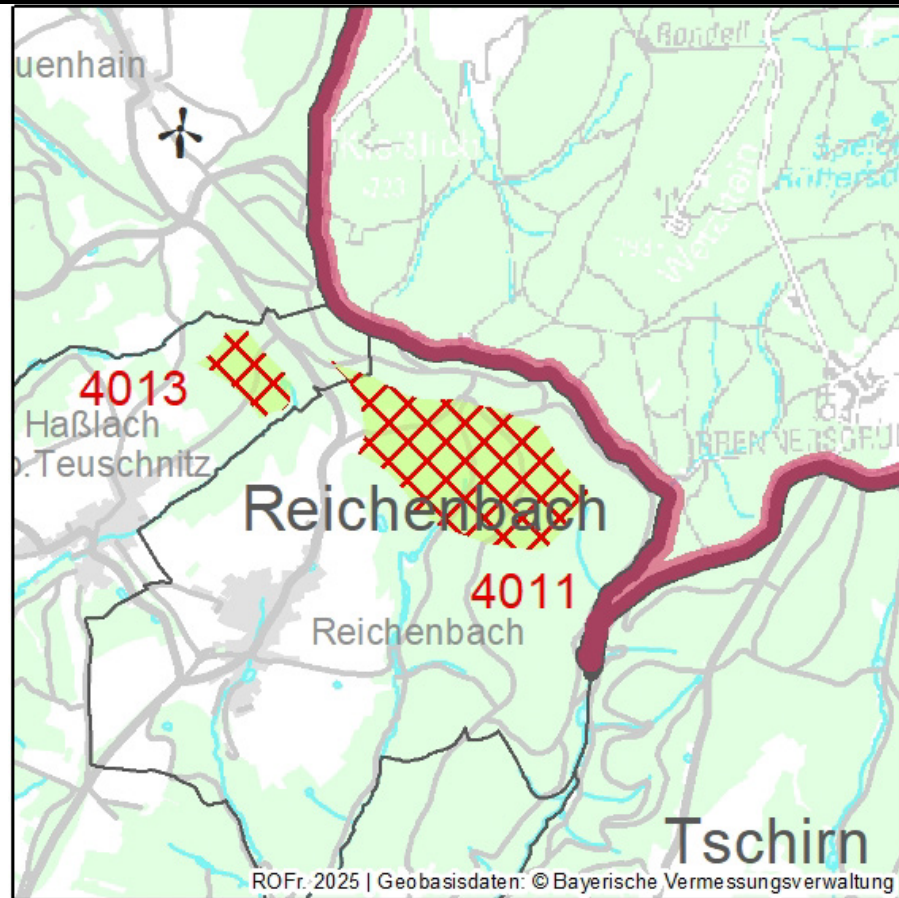
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4011, Reichenbach-Nordost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Reichenbach; Teuschnitz		
Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach		
Lage	:	nordöstl. von Reichenbach im Bereich des Mittelberges am Fuß des Schiefergebirges, Landesgrenze zu Thüringen		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	109,8 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 625 m Maximal: 719 m Mittelwert: 686 m		
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 7,2 - 7,3 m/s Mittelwert : 6,6 - 6,7 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	1.000 m westl. 110 kV - Freileitung Steinbach am Wald - Landesgrenze, 1.200 m westl. Solarpark Haßlach, 1.700 m westl. 380 kV - Freileitung UW Redwitz - UW Remptendorf, 1.730 m nordwestl. eine WEA Forstwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.320 m - Reichenbach 1.480 m - Haßlach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Reichenbach 1.350 m - Haßlach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)					
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %		3 %	97 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Ja			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen					
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt					
Schutzgebiete im Umfeld	:	-					

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 97 %	<i>Nummern:</i> 5535-420 <i>Namen:</i> Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten (Thüringen)

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 54 %	Burg Lauenstein		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 20 – 25 km		Maximalhöhe: 851,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld des geplanten VRG oder im relevanten Umfeld (<2 km). Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des VRG, ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Nachweise im Umfeld. Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurde innerhalb des VRG ein Revier des Wespenbussards gefunden. Hier sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten (z.B. Anlage attraktiver Ausweichhabitate, Senkung der Attraktivität im Mastfußbereich) festzusetzen, oder, falls Maßnahmen nicht verfügbar sind, eine Zahlung in Geld anzuordnen. Es befindet sich ein Brutnachweis des Schwarzstorches (B, 2014) innerhalb des VRG. Insgesamt schneidet das VRG anhand der ASK 5 Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorches (B, 2014 / A, 2018 (2x) / Nahrungssuche, 2009 / Nahrungssuche, 2010). In Karla sind zwei weitere Nachweise (B, 1988) südlich und östlich (Sichtbeobachtung, 1989) hinterlegt, deren Prüfbereiche die Fläche ebenfalls schneidet. Aus Daten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz geht ein Nachweis des Schwarzstorches im nahem Umfeld des VRG auf thüringischem Gebiet hervor, dessen Prüfbereich das VRG schneidet (C, 2021). Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurden innerhalb des VRG ein Schwarzstorchrevier (Reichenbach Nordost), sowie südöstlich (Revier Dobertal Nord) und südlich (Revier Reichenbach Südost) zwei weitere Schwarzstorchreviere ermittelt. Um die störempfindliche Art nicht gravierend negativ zu beeinträchtigen, muss geprüft werden, ob die Fläche weitestmöglich um das bekannte Revier ausgespart werden kann. Der Frankenwald gilt als bundesweites Dichtezentrum des störungsempfindlichen Schwarzstorches. Neuausweisungen von Windenergie-Vorranggebieten sind aus der Sicht des Artenschutzes generell mit Bedacht durchzuführen. Aufgrund der hohen Dichte an Nachweisen der störungsempfindlichen Vogelart sind im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Dies kann auch im Rahmen eines nationalen Artenhilfsprogrammes (Förderprogramm | BFN) geschehen. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Das VRG liegt nahe am Grünen Band (ehem. Innerdeutscher Grenzstreifen), allerdings nicht in der Förderkulisse des Projektes. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Auf überwiegender Fläche befindet sich Schutzwald i.S.d. Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 BayWaldG. Ob ein Rodung dennoch gemäß Art. 9 Abs. 6 Nr. 1 BayWaldG genehmigt werden kann, kann erst im immissionsschutzrechtlichen Verfahren bewertet werden, wenn der konkrete Standort der WEA bekannt ist.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich der Finsterbach (Gew. 3. Ordnung, Bestandteil des Flusswasserkörpers 2_F114) und ein wassersensibler Bereich. Dieser ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

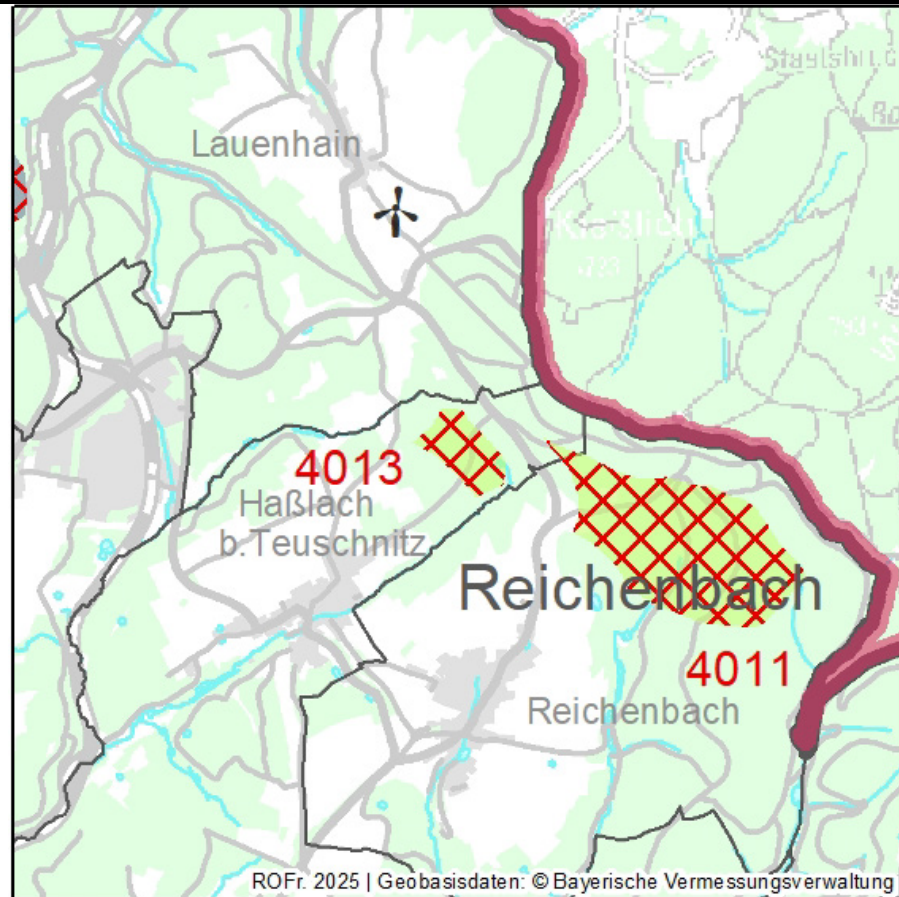
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 8.450 m Burg Lauenstein. Das VRG liegt mit bis zu 690 m ü. NN höher als die Burg Lauenstein mit 550 m ü. NN. Somit sind Sichtbeziehungen nicht auszuschließen. Ein Ausschluss der Fläche ist aus denkmalpflegerischer Sicht jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu begründen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4013, Haßlach-Nordost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Teuschnitz		
Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach		
Lage	:	nordl. von Reichenbach am Fuß des Schiefergebirges, Landesgrenze zu Thüringen		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	18,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 630 m Maximal: 666 m Mittelwert: 651 m		
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,4 - 6,5 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 6,6 - 6,7 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	280 m westl. 110 kV - Freileitung Steinbach am Wald - Landesgrenze, 400 m westl. Solarpark Haßlach, 1.300 m nördl. eine WEA Forstwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Haßlach 1.260 m - Reichenbach 1.600 m - Steinbach a. Wald	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	770 m - Haßlach 900 m - Reichenbach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 100 %	<i>Nummern:</i> 5535-420 <i>Namen:</i> Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten (Thüringen)

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Burg Lauenstein		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 20 – 25 km		Maximalhöhe: 851,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld des geplanten VRG oder im relevanten Umfeld (<2 km). Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des VRG, ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Nachweise im Umfeld. Es befindet sich kein Brutnachweis einer störungsempfindlichen Vogelart innerhalb des VRG. Allerdings schneidet das VRG anhand der ASK und Karla 4 Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorchs (B, 2014 (2x) / C, 2020 / B, 1988). In Karla sind drei weitere Nachweise (C, 2020) nördlich, und südlich (A, 2018) hinterlegt, deren Prüfbereiche die Fläche ebenfalls schneidet.

Aus Daten des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) geht ein Nachweis des Schwarzstorchs auf Thüringen Gebiet bei Lehesten/Kießlich hervor (C, 2021), dessen Prüfbereich das Gebiet schneidet.

Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurden innerhalb des VRG ein Schwarzstorchrevier (Reichenbach Nordost), sowie südöstlich (Revier Dobertal Nord) und südlich (Revier Reichenbach Südost) zwei weitere Schwarzstorchreviere ermittelt. Aus Daten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz geht ein Nachweis des Schwarzstorchs im nahem Umfeld des VRG auf thüringischem Gebiet hervor, dessen Prüfbereich das VRG schneidet (C, 2021). Der Frankenwald gilt als bundesweites Dichtezentrum des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Neuausweisungen von Windenergie-Vorranggebieten sind aus der Sicht des Artenschutzes generell mit Bedacht durchzuführen. Aufgrund der hohen Dichte an Nachweisen der störungsempfindlichen Vogelart sind im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Dies kann auch im Rahmen eines nationalen Artenhilfsprogrammes (Förderprogramm | BFN) geschehen. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Das VRG liegt nahe am Grünen Band (ehem. Innerdeutscher Grenzstreifen), allerdings nicht in der Förderkulisse des Projektes. Das VRG liegt nahe am Grünen Band (ehem. Innerdeutscher Grenzstreifen), allerdings nicht in der Förderkulisse des Projektes. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Auf einer Teilfläche befindet sich ein Schutzwald i.S.d. Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 BayWaldG. Ob ein Rodung dennoch gemäß Art. 9 Abs. 6 Nr. 1 BayWaldG genehmigt werden kann, kann erst im immissionsschutzrechtlichen Verfahren bewertet werden, wenn der konkrete Standort der WEA bekannt ist.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich die Haßlach (Gew. 3.Ordnung, Bestandteil des Flusswasserkörpers 2_F114) und ein wassersensibler Bereich. Dies ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

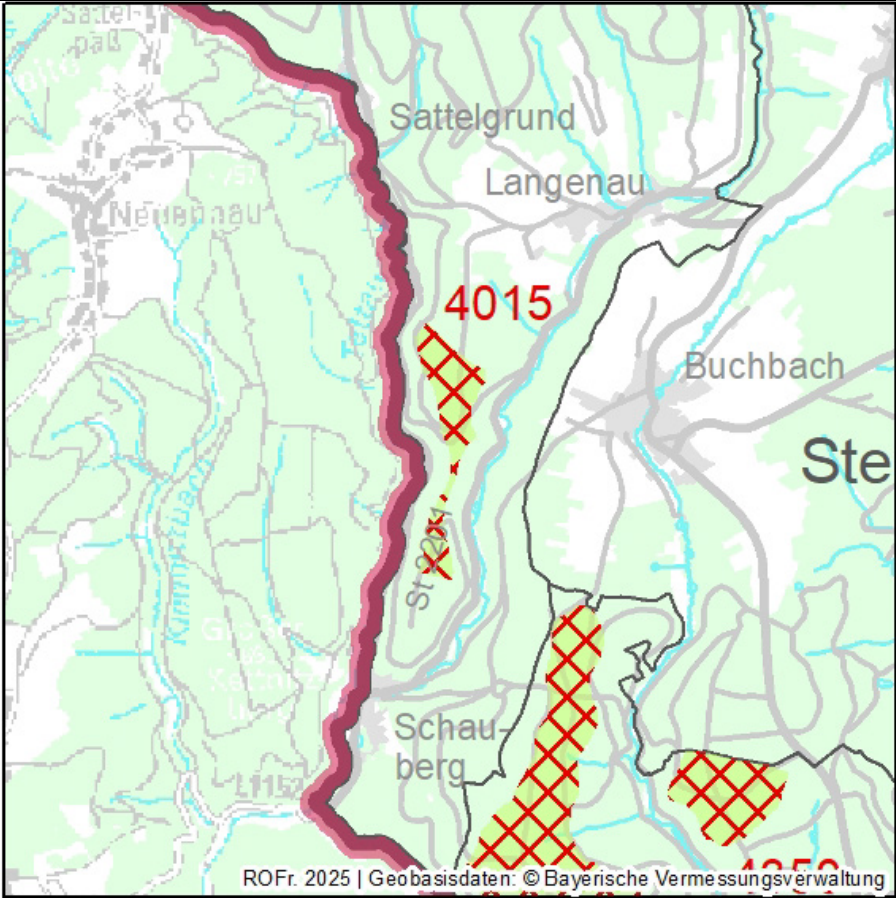
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Min. Entfernung von ca. 260 m zum geschützten Landschaftsbestandteil Dammbach westlich. Der GLB darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 8.860 m Burg Lauenstein. Das VRG liegt mit bis zu 690 m ü. NN höher als die Burg Lauenstein mit 550 m ü. NN. Somit sind Sichtbeziehungen nicht auszuschließen. Ein Ausschluss der Fläche ist aus denkmalpflegerischer Sicht jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu begründen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4015, Schauberg-Nord		Topographische Informationen		
	Gemeinde (n)	:	Tettau	
	Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach	
	Lage	:	westl. der thüringischen Grenze, östl. von Buchbach	
	Bestehendes VRG/VBG	:	keine	
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
	Fläche [ha]	:	29,6 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
	Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 574 m Mittelwert: 606 m	Maximal: 630 m
	Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s	
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	900 m nördl. Solarpark Tettau-Langenau, 1.000 m südl. PA Schauberg, Forstwirtschaft	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Buchbach 1.000 m - Langenau	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Schauberg 820 m - Buchbach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		0 %	100 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Ja			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		: Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	150 m östl. heranreichendes FFH-Gebiet Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst (läuft parallel zum VRG)				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Ja	Flächenanteil: 11 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Ja	Flächenanteil: 100 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 30 – 35 km			Maximalhöhe: 889,9 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einem min. Abstand zum Naturschutzgebiet Tettautal und Sattelgrund. Dieses darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Dieses ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet 'Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst'. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH-Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Westlich des VRG liegt ein Punkt-Nachweis der Haselmaus (2021) vor. Standortabhängig wäre auch innerhalb des geplanten VRG das Vorkommen von Haselmäusen denkbar und sollte aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Errichtung der WEA berücksichtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des VRG, ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Nachweise im Umfeld. Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurde nördlich und südöstlich des VRG jeweils ein Revier des Wespenbussards (innerhalb d. erweiterten Prüfbereiches) identifiziert. Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurde in einer min. Entfernung von ca. 2.100 m ein Rotmilan-Horst östlich des FFH-Gebietes 'Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst' gefunden. Hier sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Insgesamt schneidet das VRG anhand der ASK 7 Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorches:

A, 2018 (2x) / B, 2014 (2x) / B, 2017 / Nahrungssuche, 2010 / Sichtbeobachtung, 2017 sowie gemäß Karla einen Prüfbereich (C, 1998). Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurde in einer min. Entfernung von ca. 770 m ein Schwarzstorch-Revier auf Thüringer Landesgebiet gefunden. Der Frankenwald gilt als bundesweites Dichtezentrum des störungsempfindlichen Schwarzstorches. Neuausweisungen von Windenergie-Vorranggebieten sind aus der Sicht des Artenschutzes kritisch einzuschätzen. Aufgrund der hohen Dichte an Nachweisen der störungsempfindlichen Vogelart sind im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Dies kann auch im Rahmen eines nationalen Artenhilfsprogrammes (Förderprogramm | BFN) geschehen. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Das VRG liegt nahe am Grünen Band (ehem. Innerdeutscher Grenzstreifen), allerdings nicht in der Förderkulisse des Projektes. Wir weisen darauf hin, dass aktuell der Bewerbungsprozess des Grünen Bandes als UNESCO Weltnatur- und -kulturerbe läuft. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld des geplanten VRG. Anzumerken ist allerdings, dass drei Fledermausarten Schutzgüter des westlich angrenzenden FFH-Gebietes sind: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich die Biotopfläche 'Borstgrasrasen am Wolfsberg südwestlich Langenau' innerhalb des VRG, welche nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt ist. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch

das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

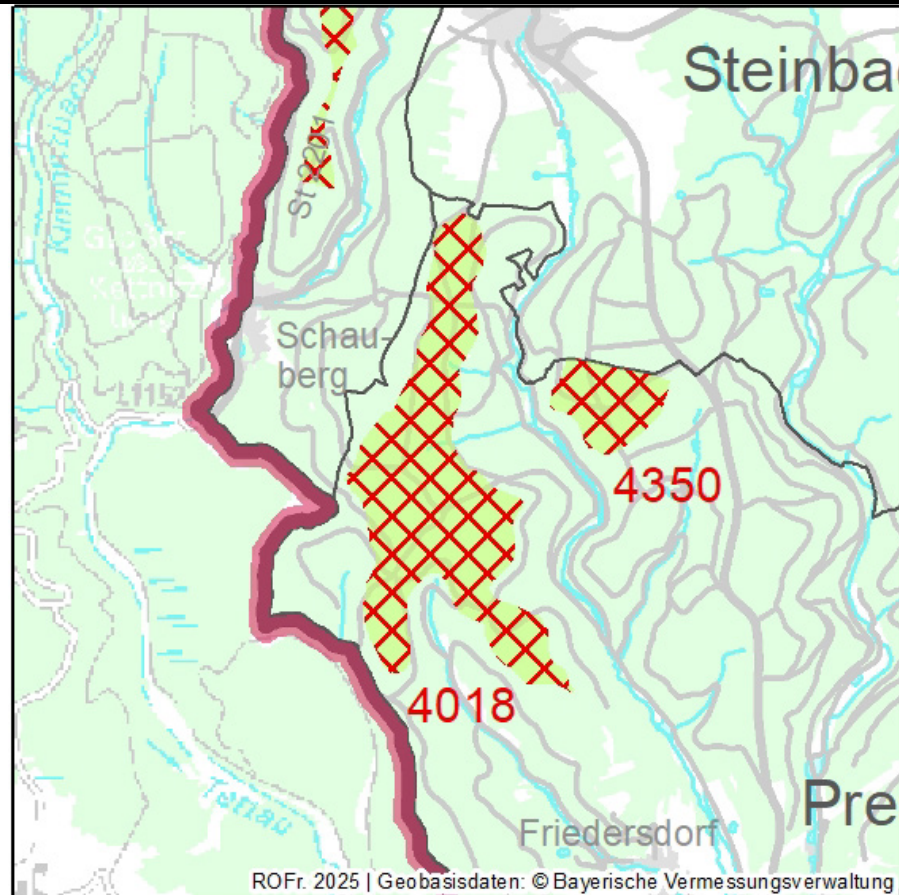
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch bewertet. es liegt zum Teil in einem Abstand von < 5km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4018, Friedersdorf-Nord**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Pressig		
Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach		
Lage	:	westl. der Gmkg. Schauberg an der thüringischen Grenze		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	178,7 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 589 m Mittelwert: 624 m	Maximal: 660 m	
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,1 - 6,2 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 6,5 - 6,6 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Forstwirtschaft; 750 m westl. PV-Anlage Schauberg 1.600 m südl. 110 kV - Freilleitung Ebensfeld - Steinbach am Wald		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.030 m - Buchbach 1.200 m - Friedersdorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.050 m - Buchbach 850 m - Schauberg 1.460 m - Friedersdorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		0 %	100 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Ja			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	90 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		: Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	bis zu 20 m westl. heranreichendes FFH-Gebiet Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldgrüner Forst (läuft parallel zum VRG)				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Ja	Flächenanteil: 3 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Ja	Flächenanteil: 5 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Ja	Flächenanteil: 100 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 25 – 30 km			Maximalhöhe: 868,8 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt neben dem Naturschutzgebiet Buchbachtal mit Ramschleite und Buchbachsleite. Dieses ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet 'Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldgrüner Forst'. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitate negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH-Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld des geplanten VRG. Vorgenannte gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des VRG, ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Nachweise im Umfeld.

Gem. Karla schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (B, 1998). Die geschlossenen Waldflächen des Frankenwaldes stellen keine grds. Habitatsignung des Rotmilans dar. Daneben ist aufgrund des Datenalters sowie aktueller Datenbestände (u.a. Vorkommen in TK-Blatt 5533 (Tettau) (bayern.de), Vorkommen in TK-Blatt 5633 (Sonneberg) (bayern.de)) wird auf regionalplanerischer Ebene nicht davon ausgegangen, dass für die Art im Bereich des VRG Schutzmaßnahmen nötig sind. Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurde östlich des VRG ein Revier des Wespenbussards identifiziert. Hier sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten (z.B. Anlage attraktiver Ausweichhabitate, Senkung der Attraktivität im Mastfußbereich), oder, falls Maßnahmen nicht verfügbar sind, eine Zahlung in Geld anzuordnen. Es befinden sich zwei Brutnachweise des Schwarzstorches (B, 2017 sowie A, 2010) innerhalb des VRG. Ein Nachweis ist östlich des VRG (min. Entfernung ca. 114 m) im FFH-Gebiet verzeichnet, ein weiterer westlich (min. Entfernung ca. 296 m). Insgesamt schneidet das VRG anhand der ASK und Karla 30 Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorches mit folgenden Eckdaten: C, 2023 / C, 2022 / B, 2014 (5x) / C, 2014 / Sichtbeobachtung, 2010 (3x) / Sichtbeobachtung, 2009 (13x) / C, 1998 / Sichtbeobachtung, 1990 / Sichtbeobachtung, 1989 / B, 2018 / A, 2018 (4x) / Sichtbeobachtung, 2017 / B, 2017.

Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurden innerhalb des VRG zwei Horste, allerdings unbesetzt, gefunden. Östlich des VRG ist ein weiterer unbesetzter Horst gefunden worden. Die Art gilt allerdings als ausgesprochen orts- und horsttreu, häufig besitzt ein Paar auch Wechsel- und Ausweichhorste, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Horste zukünftig generell unbesetzt bleiben. Um die störsensiblen Art nicht gravierend negativ zu beeinträchtigen, muss geprüft werden, ob die Fläche weitestmöglich um die bestehenden Horste ausgespart werden kann. Diese liegen ohnehin in einem Abstand von < 300 m zum angrenzenden FFH-Gebiet. Eine Prüfung der Aussparung dieses Bereiches ist auch unter diesem Gesichtspunkt empfehlenswert.

Der Frankenwald gilt als bundesweites Dichtezentrum des störungsempfindlichen Schwarzstorches. Neuausweisungen von Windenergie-Vorranggebieten sind aus der Sicht des Artenschutzes generell mit Bedacht durchzuführen. Aufgrund der hohen Dichte an Nachweisen der störungsempfindlichen Vogelart sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen zwingend Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Dies kann auch im Rahmen eines nationalen Artenhilfsprogrammes (Förderprogramm | BFN) geschehen. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in

Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Im Norden liegt eine geringe Überschneidung mit einem Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Immissionsschutz vor. Aufgrund der Kleinflächigkeit des ausgewiesenen Waldes liegt ein offensichtliches Rodungshindernis i.S.d. Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayWaldG vor.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Das geplante VRG liegt zum Teil in einem Abstand von <1 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

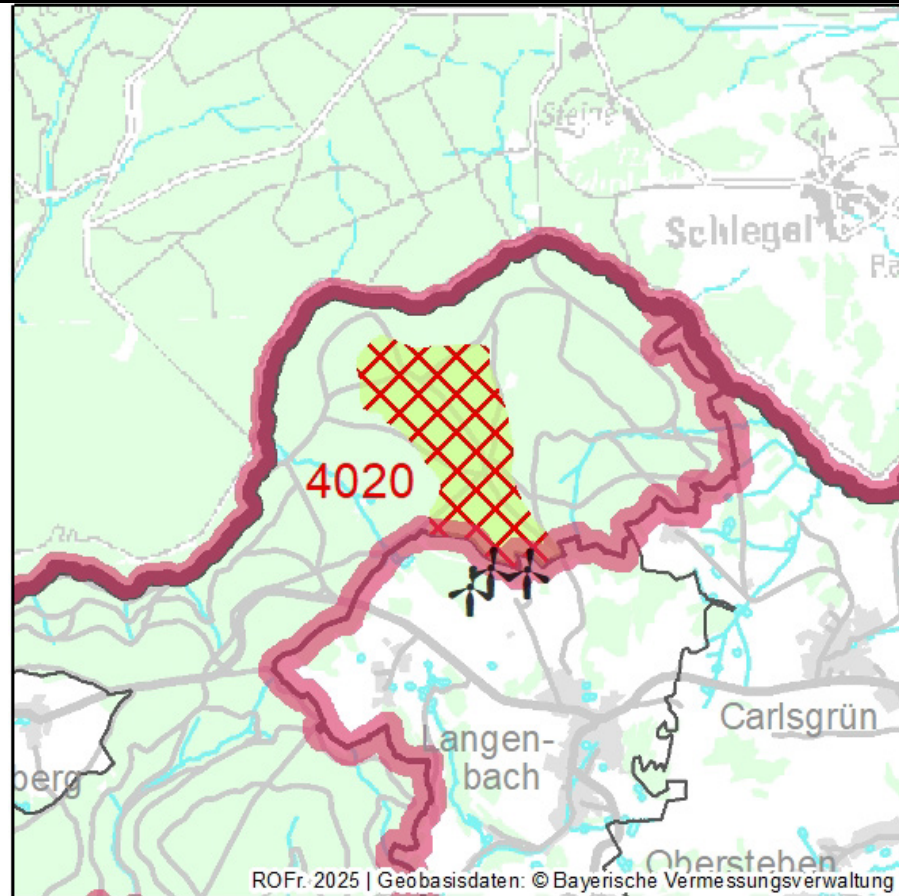
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4020, Langenbacher Forst



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Langenbacher Forst	
Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach	
Lage	:	südl. NSG Jägersruh-Gemäßgrund-Mulschwitzen, nördl. von Langenbach	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	104,0 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 649 m Mittelwert: 663 m	Maximal: 691 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,8 - 6,9 m/s Maximal : 7,3 - 7,4 m/s Mittelwert : 7,1 - 7,2 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	3 WEA 150 m südl., Forstwirtschaft	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1000 m Langenbach 1600 m - Carlsgrün	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Schleeknock und Langenbach 750 m Hermesgrün
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)					
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %		0 %	35 %	65 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Ja			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen					
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		: Nein	Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt					
Schutzgebiete im Umfeld	:	150 m nordwestlich FFH-Gebiet Selbitz, Muschwitz und Höllental 90 m östl. FFH-Gebiet Selbitz, Muschwitz und Höllental - von drei Seiten umschlossen					

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 58 %	<i>Nummern:</i> 5535-420 <i>Namen:</i> Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten (Thüringen)

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 10 – 15 km		Maximalhöhe: 827,8 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. In einer min. Entfernung von ca. 150 m nordwestlich sowie von ca. 90 m befinden sich Teilflächen des FFH-Gebietes 'Selbitz, Muschwitz und Höllental'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Die Teilflächen der FFH-Gebiete sind im Norden im Grunde deckungsgleich mit den Naturschutzgebieten 'Fränkische Muschwitz' und 'Moor im Krötenseewald'. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich ein Quartiersnachweis der Zwergfledermaus in einem Umkreis <2 km vom VRG (Sommerquartier, 2011). Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des VRG, ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Nachweise im Umfeld. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Allerdings schneidet die Fläche den Prüfbereich einen Nachweis des Haselhuhns (A, 2019) sowie um acht Nachweise des Schwarzstorchs mit folgenden Eckdaten:

- Am nördlichen Grenzbereich zu Thüringen: OA (Nahrungssuche), 2009 (2x)
- Südlich NSG Moor im Krötenseewald: A, 2018
- Südlich NSG Fränkische Muschwitz: A, 2018
- Zwischen Langenbach und Heinersberg: B, 2017 und C, 2018 und OA, 2009 (2x)

In Karla ist ein Nachweis des Schwarzstorchs innerhalb des VRG verzeichnet (B, 1990). Im direkten Umfeld sind weitere Nachweise der Art mit folgenden Eckdaten hinterlegt:

- Am nördlichen Grenzbereich zu Thüringen: Nahrungssuche, 1990 und Sichtbeobachtung, 1990 und Nahrungssuche, 1989
- Im NSG Muschwitz: Nahrungssuche, 1990 (2x) und Sichtbeobachtung, 1988
- Südwestlich Hermesgrün: C, 2015 und C, 2014

Aus Daten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz gehen Vorkommen des Haselhuhns im nahem Umfeld des VRG auf thüringischem Gebiet hervor (Sicht, 2019-2023). Der Abstand zu den Nachweisen überschreitet den Prüfbereich von 1 km allerdings knapp. Der Frankenwald gilt als bundesweites Dichtezentrum des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Neuausweisungen von Windenergie-Vorranggebieten sind aus der Sicht des Artenschutzes kritisch einzuschätzen. Aufgrund der hohen Dichte an Nachweisen der störungsempfindlichen Vogelart sind im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Dies kann auch im Rahmen eines nationalen Artenhilfsprogrammes (Förderprogramm | BFN) geschehen. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulissee innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG. Das VRG liegt nahe am Grünen Band (ehem. Innerdeutscher Grenzstreifen), allerdings nicht in der Förderkulissee des Projektes. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Auf der gesamten Fläche befindet sich ein Schutzwald i.S.d. Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 BayWaldG. Ob ein Rodung dennoch gemäß Art. 9 Abs. 6 Nr. 1 BayWaldG genehmigt werden kann, kann erst im immissionsschutzrechtlichen Verfahren bewertet werden, wenn der konkrete Standort der WEA bekannt ist.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach geht von einer Lage der Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen aus. Hierzu wird aktuell das zuständige Wasserwirtschaftsamt Hof angefragt.

Falls sich die Einschätzung bestätigt, würde folgender Passus zum Tragen kommen:

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

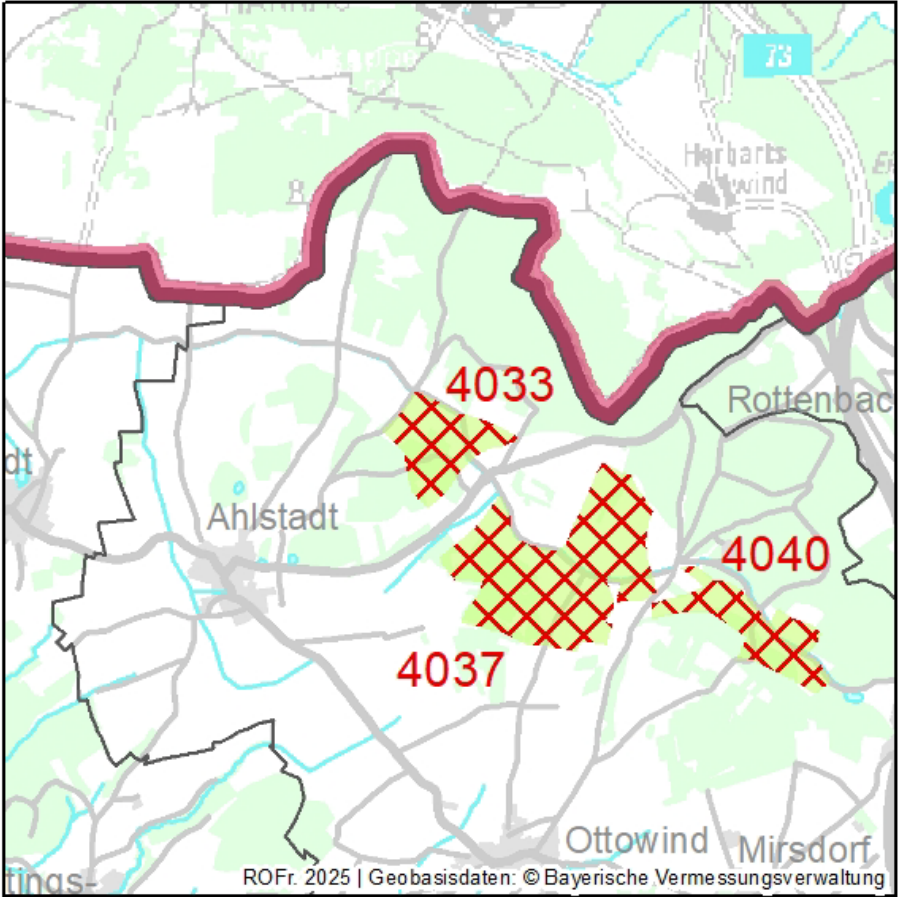
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4033, Ahlstadt-Nordost		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Meeder
		Landkreis(e)	: Landkreis Coburg
		Lage	: am Wiedbacher Grund, östl. von Ahlstadt, westl. der A 73
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 32,7 ha Erweiterungsfläche [ha]:
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 420 m Maximal: 476 m Mittelwert: 439 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,5 - 5,6 m/s Maximal : 6,0 - 6,1 m/s Mittelwert : 5,7 - 5,8 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: 3.000 m mehrere WEA Forst- und Landwirtschaft

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	2.380 m - Ottowind	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.130 m - Ahlstadt, 2.240 m - Grattstadt
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Grabfeldgau				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	68 %	32 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 13 Lange Berge nördlich Meeder		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Ja
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	unter 1000 m Entfernung FFH-Gebiet Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald teils an das VRG angrenzend und in alle Richtungen				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das TK-Blatt 5631 „Meeder“, in dem die VRGe 4033, 4037 und 4040 vollständig liegen, stellte ein Rotmilan-Dichtezentrum des LfU (2017) dar. Auch heute repräsentiert es ein Schwerpunktgebiet des Rotmilanvorkommens in Oberfranken. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es liegt räumlich in einem min. Abstand von ca. 20 m an Teilflächen des FFH-Gebietes 'Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald'. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Anzumerken ist weiterhin, dass die drei Fledermausarten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet gelten. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich drei Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im Umfeld (von <2 km) des geplanten VRG. Diese gehen aus Daten der LWF hervor. Dabei handelt es sich um zwei Nachweise des Kleinabendseglers sowie einen der Zwergfledermaus nördlich des VRG. Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitats negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen.

Die FFH-Gebiete sind zum Teil räumlich deckungsgleich mit den umliegenden Naturschutzgebieten 'Salzberg und Heugrund' und 'Laubmischwald bei Ahlstadt'. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Das Gebiet ist jedoch von einer Vielzahl an Ökoflächen, i.d.R. Ankaufsfächen des Naturschutzes umgeben. Das Gebiet ist Schwerpunktgebiet des Naturschutzes, es liegt innerhalb des BayernNetzNatur-Projekts "Lange Berge/ Bruchschollenkuppen". Das VRG befindet sich innerhalb eines 300 m Puffers um das Fördergebiet des Grünen Bandes. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Die Gebietskulisse des Bundesgroßprojekts "Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal" umschließt das VRG. Im Folgenden werden zunächst aus behördlichen Katastern stammende, bekannte Daten zu Artvorkommen relevanter Vogelarten aufgezählt. Für die VRGe 4033, 4037 und 4040 wurde allerdings im Rahmen der gestarteten Planungen ein Fachgutachten zu faunistischen Kartierungen im Umfeld der Gebiete erstellt. Die Ergebnisse, welche aus diesem freiwilligen Gutachten hervorgehen, sind prioritär zu berücksichtigen und nach den bekannten Katasternachweisen aufgeführt. Die Ergebnisse, die aus dem faunistischen Gutachten hervorgehen, bestätigen einerseits dies, andererseits machen sie die vielfältigen Artvorkommen, auch von Rote-Liste-Arten, im Gebiet deutlich. So heißt es im Gutachten: Unter den besonders planungsrelevanten Arten finden sich einige gefährdete, stark gefährdete und sogar mehrere in Bayern vom Aussterben bedrohte Arten wie der Wendehals und insbesondere das Braunkehlchen. Letzteres weist mit 16 Brutpaaren einen überaus bedeutenden Brutbestand auf, der in Bayern außerhalb von speziellen Flächen wie (aktiven) Truppenübungsplätzen oder einzelnen Großschutzgebieten (z. B. NSG Lange Rhön) vermutlich einzigartig sein dürfte. Ein derart bedeutender Brutbestand des Braunkehlchens war aus dem Untersuchungsgebiet bislang nicht bekannt. Das Gutachten ermittelt etliche, zum Großteil im Untersuchungsjahr 2023, verlassene Horste von z.T. kollisionsgefährdeten Vogelarten. Für Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke etwa gilt jedoch, dass diese Horste auch in folgenden Jahren erneut aufsuchen könnten. Diese können somit nicht als generell zukünftig ungenutzt angesehen werden. Die Wiesenbrüter, die im Gebiet gefunden wurden (etwa das überraschen große Braunkehlchen-Vorkommen) sind zwar nicht hinsichtlich des Tötungsrisikos durch WEA bedroht, allerdings ist eine Aufgabe des Habitats bei

paralleler Windkraftnutzung wahrscheinlich. Dies ist sehr kritisch zu bewerten. Im Gebiet wurde ein umfangreiches Vorkommen von stark gefährdeten Vogelarten und Wiesenbrütern gefunden. Bei Errichtung und Betrieb der Anlagen ist zu beachten, dass §44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG nicht greift. Es sind umfassende Maßnahmen, wie etwa für Braunkehlchen und Kiebitz, notwendig, um diese Verbotstatbestände für die Vogelarten nicht zu erfüllen. Es befinden sich gem. ASK keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG den zentralen Prüfbereich um drei Nachweise des Rotmilanes (A, 2012 und B, 2015 und Sichtung 2010), einen Nachweis des Wespenbussards (A, 2012), den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhu (C, 2021) sowie zwei erweiterte Prüfbereiche um Nachweise der Rohrweihe (Sichtung auf Nahrungssuche, 2012).

In Karla ist ein Brutnachweis des Rotmilanes innerhalb des VRG (C, 2021) sowie zahlreiche weitere Artnachweise, die im direkten Umfeld des VRG hinterlegt sind. Die Eckdaten hierzu lauten wie folgt:

- Wespenbussard:

- o Überschneidung mit Nahbereich um zwei Nachweise: A, 2021 / A, 2020
- o Überschneidung mit zentralem Prüfbereich um drei Nachweise: A, 2021 / C, 1992 / A, 2012
- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich um einen Nachweis: Nahrungssuche, 1990

- Rotmilan:

- o Überschneidung mit Nahbereich um zwei Nachweise: B, 2023 und C, 2021
- o Überschneidung mit zentralem Prüfbereich um 18 Nachweise: B, 1990 und C, 1992 / B, 1992 / A, 2012 / Sichtbeobachtung, 2010 / C, 2013 / C, 2014 / B, 2015 / C, 2021 / A, 2013 / A, 2023 / A, 2013 / C, 2021 / B, 2023 / A, 2017 / A, 2013 / C, 2020 / B, 2013 / A, 2022 / B, 2013
- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich um 17 Nachweise: C, 1979 / C, 1990 / B, 1990 / A, 1990 / Sichtbeobachtung, 1992 / B, 2009 / B, 2011 / B, 2012 / B, 2013 / B, 2014 / B, 2015 / A, 2012 / Sichtbeobachtung, 2010 / B, 2012 / B, 2012 / A, 2013 / B, 2013

- Kornweihe: Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich: Sichtbeobachtung im Weidbachsgrund jagend, 2023

- Schwarzmilan:

- o Überschneidung mit zentralem Prüfbereich: A, 2020
- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich: A, 2021 / Sichtbeobachtung, 1985

- Uhu:

- o Überschneidung mit Nahbereich: Sichtbeobachtung, 2023
- o Überschneidung mit zentralem Prüfbereich: A, 2021
- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich: B, 2023 / C, 2015

- Rohrweihe:

- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich: Nahrungssuche, 2012 / Nahrungssuche, 2012

- Wiesenweihe:

- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich: A, 2023

- Baumfalke:

- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich: A, 2020

- Weißstorch

- o Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich: Sichtbeobachtung, 2013

Es liegt ein Gutachten zu faunistischen Kartierungen im Untersuchungsraum der VRGe 4033, 4037 und 4040 vor. Generell liegen Vorkommen saP-relevanter Arten vor. Aus diesen geht weiterhin eine vielfältige Anzahl an Vogelartvorkommen und kartierten Horsten in einem Umkreis von 1.200m um das Planungsgebiet hervor. Besetzt waren 2023 Horste von Uhu (2x), Mäusebussard (2x) und Rotmilan (2x). Innerhalb des VRG wurden Horste kollisionsgefährdeter Vogelarten ausfindig gemacht: Baumfalke (2x) sowie eventuell Rotmilan (2x). Im nahen Umkreis des VRG wurde ein nachgewiesener Brutplatz des Uhus, des Rotmilans und des Mäusebussards festgestellt. Weiterhin wurde ein Revier des Wespenbussards im 1.200m-Radius ausfindig gemacht.

Die Wiesenweihe, die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt – dies gilt allerdings nicht, sofern sich Anlagenstandorte innerhalb des Nahbereiches befinden, wie im vorliegenden Fall eines besetzten Horstes des Uhus.

Aufgrund der vielfältigen Vogelvorkommen im Gebiet kann auch für Überschneidungen mit erweiterten Prüfbereichen auf regionalplanerischer Ebene ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Die Nahbereiche um Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten müssen für Windkraftplanungen (z.B. mittels Micro-Siting) ausgeschlossen werden. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Gemäß Karla schneidet das VRG allerdings zwei Prüfbereiche des Schwarzstorches: Nahrungssuche, 2020 und Sichtbeobachtung, 1995. Aufgrund der grdsl. Habitategnung im Umfeld des VRG kann ein aktuelles Vorkommen der Art auf regionalplanerischer Ebene nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Das Bergamt Nordbayern und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) weisen darauf hin, dass im Bereich des geplanten VRG 4033 eine Rohstoffpotentialfläche für Gips/Anhydrit betroffen ist. Diese potenziell rohstoffhöffigen Gebiete wurden aufgrund von Bohrungen erarbeitet (siehe Erkundungsbericht: Gips-Anhydrit-Erkundung im Raum Coburg-Bayreuth – Neue Rohstoffpotenziale im Mittleren Muschelkalk, LfU 2011, S. 34 f). Die ausgewiesenen Rohstoffpotentialflächen für Gips/Anhydrit sind bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen. Aufgrund der Lage im Verbreitungsgebiet des Muschelkalks sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Das Gebiet wird von Gewässern 3.Ordnung durchflossen, die Teil des Flusswasserkörpers DETH_41-222-261 sind. Die Gewässer sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

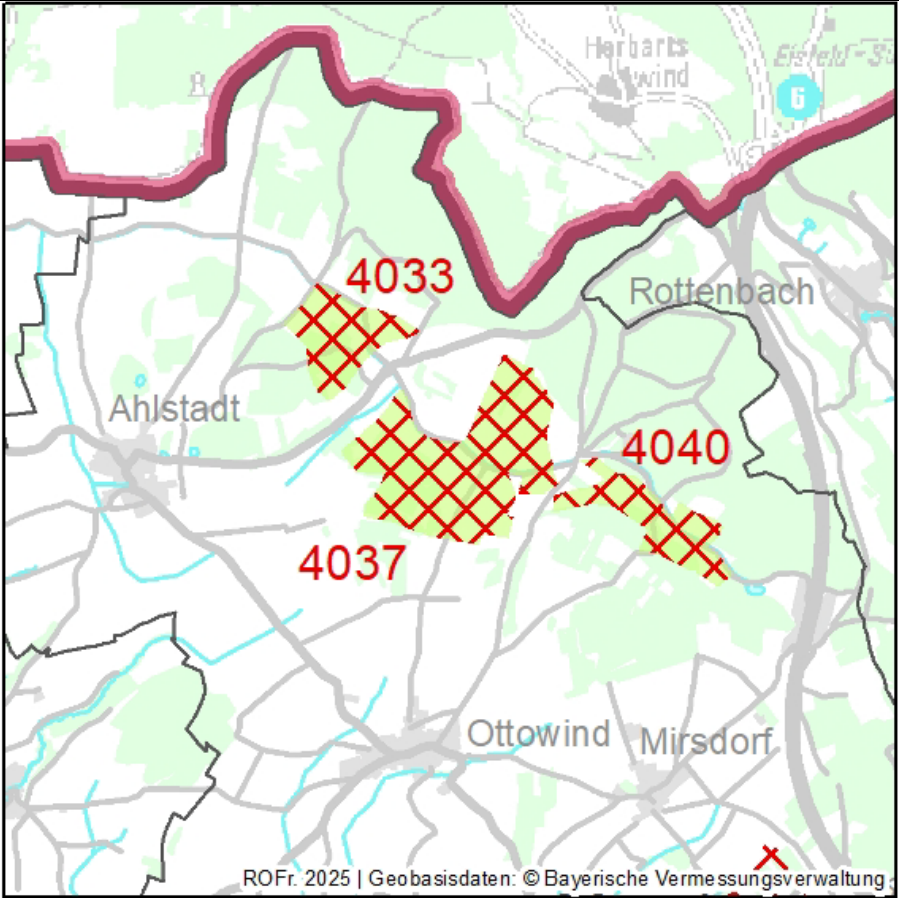
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet. das VRG liegt in einem Abstand von <5 km zu einer visuellen Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-5631-0049: „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.“

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4037, Ottowind-Nord		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Meeder
		Landkreis(e)	: Landkreis Coburg
		Lage	: nördl. von Ottowind, westl. der A 73
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 100,4 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 428 m Maximal: 487 m Mittelwert: 452 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,5 - 5,6 m/s Maximal : 6,1 - 6,2 m/s Mittelwert : 5,8 - 5,9 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		: 1.900 m mehrere WEA 1.100 m Solarpark Rottenbach I und II 1.700 m bestehendes VRG 20 Mirsdorf-Süd, Forst- und Landwirtschaft	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.500 m - Ottowind	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.150 m - Ottowind, 1.150 m - Ahlstadt, 1.800 m - Ahlstadt
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Grabfeldgau				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	98 %	1 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 13 Lange Berge nördlich Meeder		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Ja
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Alexandrinenhütte
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	zusätzliche Biotopachse				
Schutzgebiete im Umfeld	:	unter 1000 m Entfernung FFH-Gebiet Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald im östl. Teil stellenweise an das VRG angrenzend, sonst außer nach Süden in alle Richtungen				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Die Fläche ist teilweise vom Wiesenbrütergebiet "Noerdlich von Ahlstadt und Ottowind" betroffen.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das TK-Blatt 5631 „Meeder“, in dem die VRGe 4033, 4037 und 4040 vollständig liegen, stellte ein Rotmilan-Dichtezentrum des LfU (2017) dar. auch heute repräsentiert es ein Schwerpunktgebiet des Rotmilanvorkommens in Oberfranken. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es liegt räumlich unmittelbar angrenzend an Teilflächen des FFH-Gebietes 'Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald'. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Anzumerken ist weiterhin, dass diese drei Fledermausarten gem. Anlage 4 des BayMBI. 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet gelten. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich zwei Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im Umfeld (von <2 km) des geplanten VRG. Diese gehen aus Daten der LWF hervor. Dabei handelt es sich um einen Nachweis des Kleinabendseglers sowie einen der Zwergfledermaus nördlich des VRG. Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitate negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Die FFH-Gebiete sind zum Teil räumlich deckungsgleich mit den umliegenden Naturschutzgebieten 'Salzberg und Heugrund' und 'Laubmischwald bei Ahlstadt'. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befindet sich eine geförderte Ankaufsfläche z.T. innerhalb des VRG. Diese darf durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Das Gebiet ist weiterhin von einer Vielzahl an Ökoflächen, i.d.R. Ankaufsflächen des Naturschutzes umgeben. Das VRG befindet sich innerhalb eines 300 m Puffers um das Fördergebiet des Grünen Bandes. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Das Gebiet ist Schwerpunktgebiet des Naturschutzes, es liegt innerhalb des BayernNetzNatur-Projekts "Lange Berge/ Bruchschollenkuppen". Die Gebietskulisse des Bundesgroßprojekts "Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal" umschließt das VRG. Im Folgenden werden zunächst aus behördlichen Katastern stammende, bekannte Daten zu Artvorkommen relevanter Vogelarten aufgezählt. Für die VRGe 4033, 4037 und 4040 wurde allerdings im Rahmen der gestarteten Planungen ein Fachgutachten zu faunistischen Kartierungen im Umfeld der Gebiete erstellt. Die Ergebnisse, welche aus diesem freiwilligen Gutachten hervorgehen, sind prioritär zu berücksichtigen und nach den bekannten Katasternachweisen aufgeführt. Die Ergebnisse, die aus dem faunistischen Gutachten hervorgehen, bestätigen einerseits dies, andererseits machen sie die vielfältigen Artvorkommen, auch von Rote-Liste-Arten, im Gebiet deutlich. So heißt es im Gutachten: Unter den besonders planungsrelevanten Arten finden sich einige gefährdete, stark gefährdete und sogar mehrere in Bayern vom Aussterben bedrohte Arten wie der Wendehals und insbesondere das Braunkehlchen. Letzteres weist mit 16 Brutpaaren einen überaus bedeutenden Brutbestand auf, der in Bayern außerhalb von speziellen Flächen wie (aktiven) Truppenübungsplätzen oder einzelnen Großschutzgebieten (z. B. NSG Lange Rhön) vermutlich einzigartig sein dürfte. Ein derart bedeutender Brutbestand des Braunkehlchens war aus dem Untersuchungsgebiet bislang nicht bekannt.

Das Gutachten ermittelt etliche, zum Großteil im Untersuchungsjahr 2023, verlassene Horste von z.T. kollisionsgefährdeten Vogelarten. Für Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke etwa gilt jedoch, dass diese Horste auch in folgenden Jahren erneut aufsuchen könnten. Diese können somit nicht als generell zukünftig ungenutzt angesehen werden. Die Wiesenbrüter, die im Gebiet gefunden wurden (etwa das überraschen große Braunkehlchen-Vorkommen) sind zwar nicht hinsichtlich des

Tötungsrisikos durch WEA bedroht, allerdings ist eine Aufgabe des Habitates bei paralleler Windenergienutzung wahrscheinlich. Dies ist sehr kritisch zu bewerten. Im Gebiet wurde ein umfangreiches Vorkommen von stark gefährdeten Vogelarten und Wiesenbrütern gefunden. Bei Errichtung und Betrieb der Anlagen ist zu beachten, dass §44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG nicht greift. Es sind umfassende Maßnahmen, wie etwa für Braunkehlchen und Kiebitz, notwendig, um diese Verbotstatbestände für die Vogelarten nicht zu erfüllen. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet gem. ASK das VRG den Nahbereich um jeweils zwei Nachweise des Rotmilans und der Rohrweihe sowie einen Nachweis des Wespenbussards. Weiterhin schneidet das VRG den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Uhu sowie des Rotmilans. Weitere sieben erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Rotmilans schneiden die Fläche ebenfalls.

Gem. Karla schneidet das VRG 8 Nahbereiche um Nachweise des Rotmilans (C, 2020 / B, 2023 / Sichtbeobachtung, 2010 (2x) / B, 2012 / A, 2013), 11 zentrale Prüfbereiche sowie 43 erweiterte Prüfbereiche um Nachweise der Art. Diese stammen alle aus der Zeitspanne von 1979 bis 2023.

- Das VRG schneidet gem. Karla einen Nahbereich des Wespenbussards, drei erweiterte Prüfbereiche sowie 7 erweiterte Prüfbereiche der Art. Weiterhin schneidet es den Nahbereich (Sichtbeobachtung, 2023) und zwei erweiterte Prüfbereiche um einen Nachweis des Uhu (A, 2021 / B, 2023). Es schneidet weiterhin den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (Sichtbeobachtung, 1992). Es schneidet ebenfalls drei erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzmilans (A, 2020 / A, 2021 / Sichtbeobachtung, 1985). Für die Wiesenweihe (A, 2023) und die Kornweihe (Sichtbeobachtung, 2023) liegt eine Überschneidung mit erweitertem Prüfbereich vor.

Es liegt ein Gutachten zu faunistischen Kartierungen im Untersuchungsraum der VRGe 4033, 4037 und 4040 vor. Generell liegen Vorkommen saP-relevanter Arten vor. Aus diesen geht ebenfalls eine vielfältige Anzahl an Vogelartvorkommen und kartierten Horsten in einem Umkreis von 1.200m um das Planungsgebiet hervor. Besetzt waren 2023 Horste von Uhu (2x), Mäusebussard (2x) und Rotmilan (2x). Innerhalb des VRG wurde ein Horst des Rotmilanes oder Schwarzmilanes ausfindig gemacht. Im nahen Umkreis des VRG wurde ein nachgewiesener Brutplatz des Uhus, des Rotmilans und des Mäusebussards festgestellt. Weiterhin wurde ein Revier des Wespenbussards im 1.200 m-Radius ausfindig gemacht.

Die Wiesenweihe, die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Aufgrund der vielfältigen Vogelvorkommen im Gebiet kann auch für Überschneidungen mit erweiterten Prüfbereichen auf regionalplanerischer Ebene ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Die Nahbereiche um Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten müssen für Windkraftplanungen ausgeschlossen werden (z.B. mittels Micro-Siting). Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Gemäß Karla schneidet das VRG allerdings einen Prüfbereich des Schwarzstorches (Sichtbeobachtung, 1995) sowie einen Prüfbereich um einen Nachweis des Kranich (Sichtbeobachtung eines Durchzüglers, 2013). Aufgrund der grds. Habitategnung im Umfeld des VRG kann ein aktuelles Vorkommen der Art auf regionalplanerischer Ebene nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Das Bergamt Nordbayern und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) weisen darauf hin, dass im Bereich des geplanten VRG 4037 eine Rohstoffpotentialfläche für Gips/Anhydrit betroffen ist. Diese potenziell rohstoffhöffigen Gebiete wurden aufgrund von Bohrungen erarbeitet (siehe Erkundungsbericht: Gips-Anhydrit-Erkundung im

Raum Coburg-Bayreuth – Neue Rohstoffpotenziale im Mittleren Muschelkalk, LfU 2011, S. 34 f). Die ausgewiesenen Rohstoffpotentialflächen für Gips/Anhydrit sind bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Das Bergamt Nordbayern und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) weisen darauf hin, dass im Bereich des geplanten VRG 4033 eine Rohstoffpotentialfläche für Gips/Anhydrit betroffen ist. Diese potenziell rohstoffhöffigen Gebiete wurden aufgrund von Bohrungen erarbeitet (siehe Erkundungsbericht: Gips-Anhydrit-Erkundung im Raum Coburg-Bayreuth – Neue Rohstoffpotenziale im Mittleren Muschelkalk, LfU 2011, S. 34 f). Die ausgewiesenen Rohstoffpotentialflächen für Gips/Anhydrit sind bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von <2 km zu einer visuellen Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

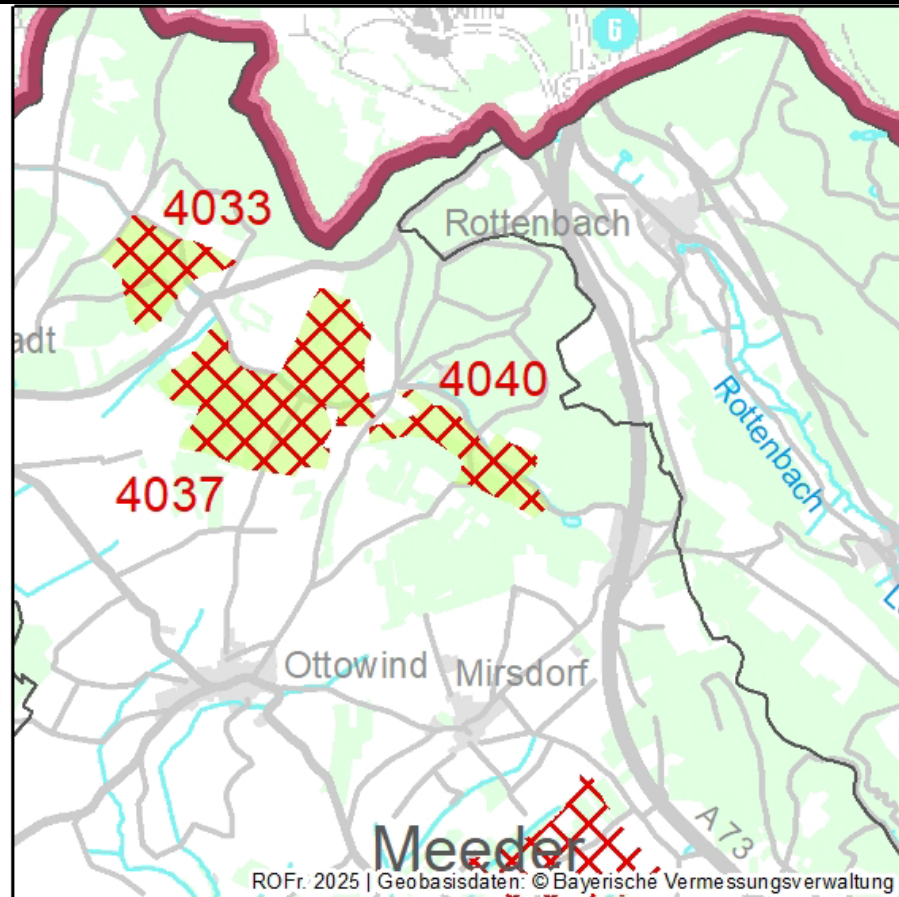
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4040, Mirsdorf-Nord



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Meeder		
Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg		
Lage	:	nordöstl. von Ottowind, westl. der A 73		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	32,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 444 m Maximal: 487 m Mittelwert: 463 m		
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,6 - 5,7 m/s Maximal : 6,0 - 6,1 m/s Mittelwert : 5,8 - 5,9 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	450 m Solarpark Meeder-Mirsdorf, 500 bis 1.000 m mehrere WEA, 550 m BAB 73 1.700 m bestehendes VRG 20 Mirsdorf-Süd, Forst- und Landwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	2.100 m - Ottowind	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.280 m - Mirsdorf 1.550 m - Rottenbach 1.660 m - Ottowind
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Grabfeldgau				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 13 Lange Berge nördlich Meeder		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Ja
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	45 %	0 %	55 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Alexandrinenhütte		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Alexandrinenhütte
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	stellenweise an das VRG angrenzend FFH-Gebiet Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald im östl. Teil in alle Richtungen				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das TK-Blatt 5631 „Meeder“, in dem die VRGe 4033, 4037 und 4040 vollständig liegen, stellte ein Rotmilan-Dichtezentrum des LfU (2017) dar. Auch heute repräsentiert es ein Schwerpunktgebiet des Rotmilanvorkommens in Oberfranken. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es liegt räumlich unmittelbar angrenzend an Teilflächen des FFH-Gebietes 'Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald'. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitate negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Die FFH-Gebiete sind zum Teil räumlich deckungsgleich mit den umliegenden Naturschutzgebieten 'Salzberg und Heugrund' und 'Laubmischwald bei Ahlstadt'. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befindet sich ein Quartiersnachweis windenergiesensibler Fledermausarten im Umfeld (von <2 km) des geplanten VRG. Diese gehen aus Daten der LWF hervor. Dabei handelt es sich um einen Nachweis des Kleinabendseglers östlich des VRG (östlich der A 73). Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Das VRG befindet sich innerhalb eines 300 m Puffers um das Fördergebiet des Grünen Bandes. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich mehrere geförderte Ankaufsflächen unmittelbar angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Im Folgenden werden zunächst aus behördlichen Katastern stammende, bekannte Daten zu Artvorkommen relevanter Vogelarten aufgezählt. Für die VRGe 4033, 4037 und 4040 wurde allerdings im Rahmen der gestarteten Planungen ein Fachgutachten zu faunistischen Kartierungen im Umfeld der Gebiete erstellt. Die Ergebnisse, welche aus diesem freiwilligen Gutachten hervorgehen, sind prioritär zu berücksichtigen und nach den bekannten Katasternachweisen aufgeführt. Die Ergebnisse, die aus dem faunistischen Gutachten hervorgehen, bestätigen einerseits dies, andererseits machen sie die vielfältigen Artvorkommen, auch von Rote-Liste-Arten, im Gebiet deutlich. So heißt es im Gutachten: Unter den besonders planungsrelevanten Arten finden sich einige gefährdete, stark gefährdete und sogar mehrere in Bayern vom Aussterben bedrohte Arten wie der Wendehals und insbesondere das Braunkehlchen. Letzteres weist mit 16 Brutpaaren einen überaus bedeutenden Brutbestand auf, der in Bayern außerhalb von speziellen Flächen wie (aktiven) Truppenübungsplätzen oder einzelnen Großschutzgebieten (z. B. NSG Lange Rhön) vermutlich einzigartig sein dürfte. Ein derart bedeutender Brutbestand des Braunkehlchens war aus dem Untersuchungsgebiet bislang nicht bekannt. Das Gutachten ermittelt etliche, zum Großteil im Untersuchungsjahr 2023, verlassene Horste von z.T. kollisionsgefährdeten Vogelarten. Für Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke etwa gilt jedoch, dass diese Horste auch in folgenden Jahren erneut aufsuchen könnten. Diese können somit nicht als generell zukünftig ungenutzt angesehen werden. Die Wiesenbrüter, die im Gebiet gefunden wurden (etwa das überraschen große Braunkehlchen-Vorkommen) sind zwar nicht hinsichtlich des Tötungsrisikos durch WEA bedroht, allerdings ist eine Aufgabe des Habitates bei paralleler Windkraftnutzung wahrscheinlich. Dies ist sehr kritisch zu bewerten. Im Gebiet wurde ein umfangreiches Vorkommen von stark gefährdeten Vogelarten und Wiesenbrütern gefunden. Bei Errichtung und Betrieb der Anlagen ist zu beachten, dass §44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG nicht greift. Es sind umfassende

Maßnahmen, wie etwa für Braunkehlchen und Kiebitz, notwendig, um diese Verbotstatbestände für die Vogelarten nicht zu erfüllen. Es befinden sich gem. ASK und Karla keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG den Nahbereich um einen Nachweis des Uhu (C, 2015; allerdings auch in u.s. Fachgutachten in 2024 bestätigt), den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Art (Sichtbeobachtung, 2023), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise der Rohrweihe (Sichtbeobachtung, 2012 / Sichtbeobachtung, 2012), den zentralen Prüfbereich um zwei Nachweise des Wespenbussards (Nahrungssuche, 1990 / A, 2012), drei erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Wespenbussards (Sichtbeobachtung, 1990 / Sichtbeobachtung, 2021 / C, 1992) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (Sichtbeobachtung, 1992).

Es schneidet 6 zentrale Prüfbereiche um Nachweise des Rotmilans (A, 1990 / Sichtbeobachtung, 1992 / A, 2012 / Sichtbeobachtung, 2010 (3x) / Sichtbeobachtung, 2012). Weiterhin schneidet das VRG gem. der Artkataster 48 erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Rotmilans: C, 1979 / B, 1990 / C, 1990 / A, 1990 / C, 1992 / B, 1992 (2x) / C, 1998 / C, 2007 / C, 2008 (2x) / C, 2009 / B, 2009 (2x) / B, 2010 / C, 2010 / C, 2011 / B, 2011 (2x) / B, 2012 (2x) / C, 2012 / B, 2013 (4x) / C, 2013 / B, 2014 (3x) / C, 2014 / B, 2015 (4x) / B, 2023 / A, 2012 / B, 2012 / B, 2013 (3x) / A, 2013 (3x) (A, 2017 / C, 2020 / C, 2021 (2x) / A, 2022 / A, 2023).

Es liegt ein Gutachten zu faunistischen Kartierungen im Untersuchungsraum des VRG vor. Generell liegen Vorkommen saP-relevanter Arten vor. Aus diesem geht ebenfalls eine vielfältige Anzahl an Vogelartvorkommen und kartierten Horsten in einem Umkreis von 1.200m um das Planungsgebiet hervor. Besetzt waren 2023 Horste von Uhu (2x), Mäusebussard (2x) und Rotmilan (2x).

Neben einem weiteren wurde auch der Brutplatz des Uhu, dessen Nahbereich das VRG schneidet, bei den Kartierungen gefunden. Weiterhin wurden besetzte Horste des Rotmilans sowie ein Revier des Wespenbussards im 1.200 m-Radius auffindig gemacht. Aufgrund der vielfältigen Vogelvorkommen im Gebiet kann auch für Überschneidungen mit erweiterten Prüfbereichen auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Die Wiesenweihe, die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt – dies gilt allerdings nicht, sofern sich Anlagenstandorte innerhalb des Nahbereiches befinden, wie im vorliegenden Fall einer Sichtung des Uhus. Aufgrund der vielfältigen Vogelvorkommen im Gebiet kann auch für Überschneidungen mit erweiterten Prüfbereichen auf regionalplanerischer Ebene ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Die Nahbereiche um Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten müssen für Windkraftplanungen ausgeschlossen werden (z.B. mittels Micro-Siting). Es befinden sich gem. ASK und Karla keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Allerdings schneidet das VRG den Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzstorches (Sichtbeobachtung, 1995). Aufgrund der grds. Habitategnung im Umfeld des VRG kann ein aktuelles Vorkommen der Art auf regionalplanerischer Ebene nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen unmittelbar angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Die Fläche des VRG wird vom WRRL-Flusswasserkörper DETH_41_222-261 – Obere Werra ab Schwaba durchflossen bzw. berühren das Gewässer. Die Auswirkungen der Errichtung der Windenergieanlagen mit deren Infrastruktur darf zu keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes führen. Aufgrund der Lage im Verbreitungsgebiet des Muschelkalks sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Das Gebiet wird von Gewässern 3.Ordnung durchflossen, die Teil des Flusswasserkörpers DETH_41-222-261 sind. Die Gewässer sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

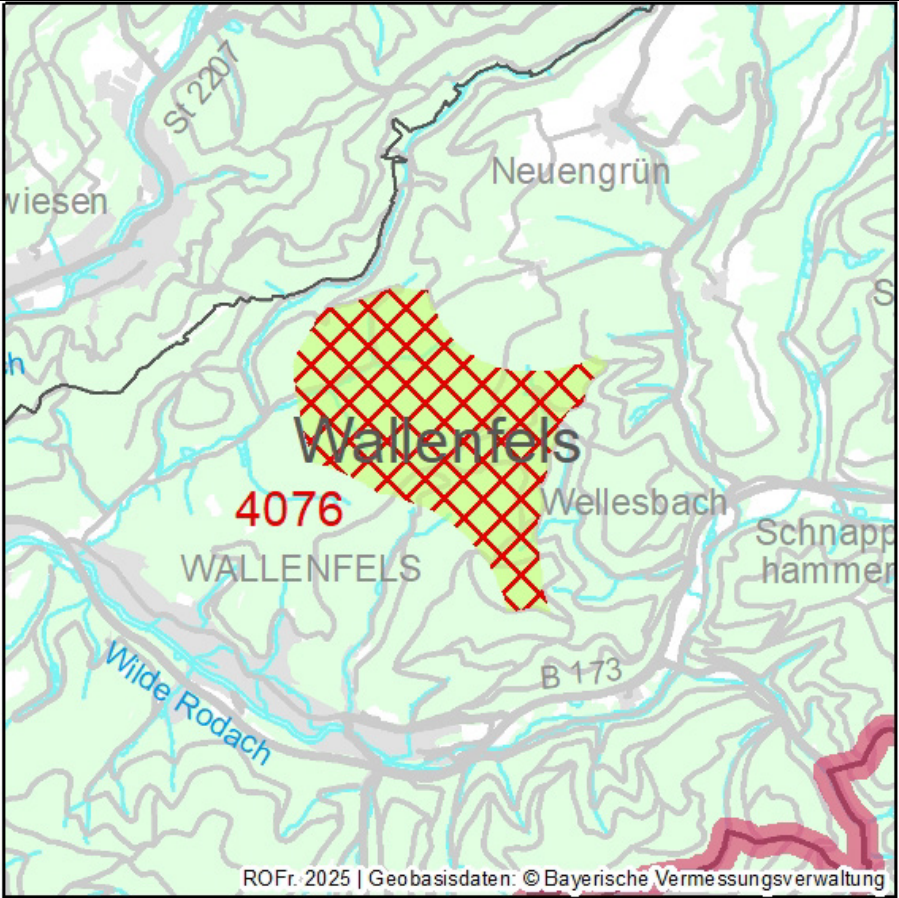
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist z.T. mit Wertstufe 2 als 'mittel' sowie mit Wertstufe 4 als 'hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von <1 km zu einer visuellen Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-5631-0026: „Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.“

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4076, Wallenfels-Nord		Topographische Informationen		
		Gemeinde (n)	:	Wallenfels
		Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach
		Lage	:	östlich vom Markt Steinwiesen und nördöstl. von Wallenfels im Bereich des Schusterskamms und des Huhnen Gredels im LSG
		Bestehendes VRG/VBG	:	keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	:	223,9 ha Erweiterungsfläche [ha]:
		Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 387 m Maximal: 587 m Mittelwert: 502 m
		Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,1 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 5,9 - 6,0 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Forst- und Landwirtschaft

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Wallenfels 1.000 m - Markt Steinwiesen	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Schindelthal 700 m - Unterwellesmühle 780 m - Wellesberg
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)					
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %		0 %	100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen					
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		: Nein	Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt					
Schutzgebiete im Umfeld	:	-					

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Ja	Flächenanteil: 9 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Ja	Flächenanteil: 17 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 05 – 10 km Entfernungsbereich 10 – 15 km			Maximalhöhe: 822,0 m ü.NN Maximalhöhe: 827,8 m ü.NN		Flächenanteil: 0 % Flächenanteil: 100 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG überschneidet sich nicht mit einem bayernweiten Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 1 oder der Kategorie 2. Es befinden sich zwei Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im nahen Umfeld (<2 km) des geplanten VRG. Dabei handelt es sich gem. ASK um ein ein Wochenstubenquartier (in Wallenfels, 2013) sowie ein Sommerquartier (in Steinwiesen, 2017) der Zwergfledermaus. Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet werden, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des VRG, ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Nachweise im Umfeld. Es befinden sich zwei Brutnachweise des störungsempfindlichen Schwarzstorches innerhalb des VRG (B, 2018 und C, 2014). Insgesamt schneidet das VRG gem. ASK und Karla 25 Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorches mit folgenden Eckdaten:

Sichtbeobachtung, 2009 (3x)/ Sichtbeobachtung, 2010 / C, 2012 / B, 2014 (3x) / C, 2014 / C, 2016 (2x) / C, 2017 / B, 2017 / B, 2018 / C, 2018 / A, 2018 / B, 2019 / B, 2021 / C, 2022 / B, 2023. Der Frankenwald gilt als bundesweites Dichtezentrum des störungsempfindlichen Schwarzstorches. Neuausweisungen von Windenergie-Vorranggebieten sind aus der Sicht des Artenschutzes generell mit Bedacht durchzuführen. Aufgrund der hohen Dichte an Nachweisen der störungsempfindlichen Vogelart sind im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Dies kann auch im Rahmen eines nationalen Artenhilfsprogrammes (Förderprogramm | BFN) geschehen. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Auf einer Teilfläche befindet sich ein Erntebestand i.S.d. des § 2 Forstvermehrungsgutgesetzes. Eine Rodung dieser Bestände ist gemäß Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 BayWaldG unzulässig.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich die Leutnitz einschließlich namenloser Seitenbäche (Gew. 3.Ordnung) sowie die Schwörwitz einschließlich namenloser Seitenbäche (Gew. 3.Ordnung) sowie

mehrere wassersensible Bereiche. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

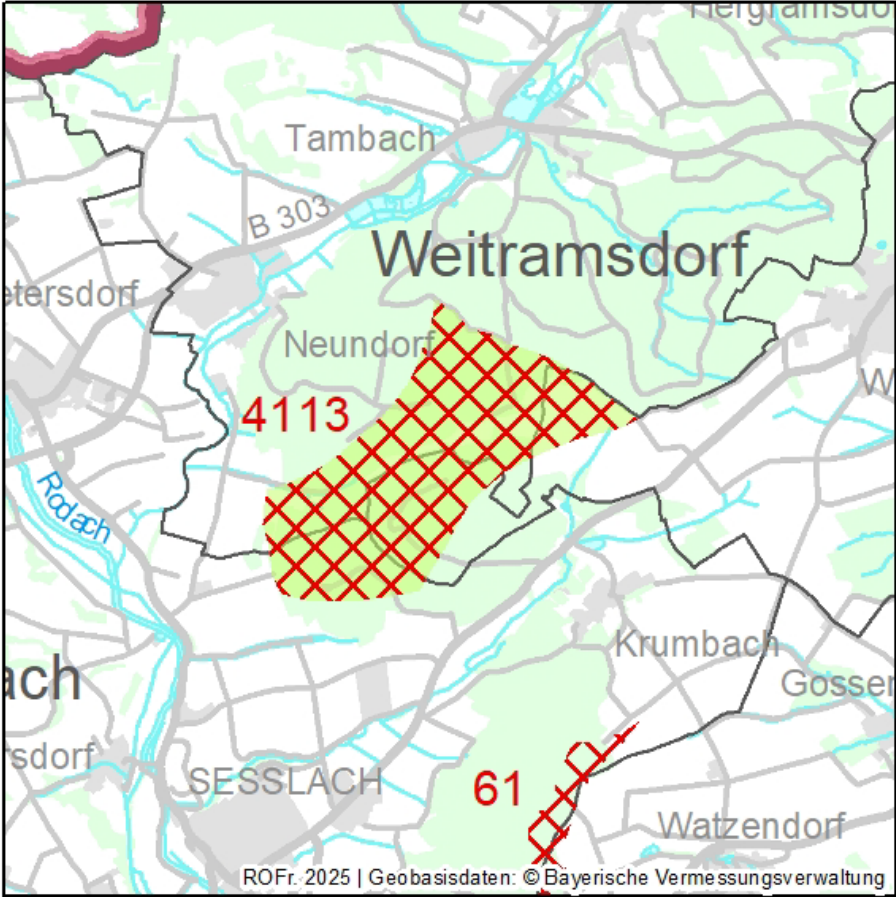
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch bewertet. Es liegt zum Teil in einem Abstand von <5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4113, Mönchswald		Topographische Informationen		
	Gemeinde (n)		: Ahorn; Seßlach; Weitramsdorf	
	Landkreis(e)		: Landkreis Coburg	
	Lage		: nördlich Seßlach, südlich Weitramsdorf	
	Bestehendes VRG/VBG		: keine	
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)		: vorhanden: keine genehmigt: keine	
	Fläche [ha]		: 220,6 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
	Höhenlage [m ü. NN]		: Minimal: 278 m Maximal: 384 m Mittelwert: 329 m	
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]		: Minimal : 5,4 - 5,5 m/s Maximal : 6,1 - 6,2 m/s Mittelwert : 5,7 - 5,8 m/s	
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		: Sendetürme unmittelbar westlich, mehrere PV Anlagen südlich im Umfeld; 300 m südlich 110 kV Leitung Seßlach - Coburg; überwiegend bewaldet, ca. mittig W-O verlaufender Streifen mit Acker und Grünland	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.110 m - Seßlach, 1.120 m - Neundorf, 1.180 m - Tambach, 1.400 m - Witzmannsberg	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.000 m - Neundorf und Krumbach, 1.230 m - Witzmannsberg
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		12 %	8 %	78 %	1 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 98 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 32 Mönchswald		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	15 %	85 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	1.260 m - FFH "Großer Teich und Tambachau"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 31 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 41 %	Veste Coburg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es befinden sich vier Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im nahen Umfeld (<2 km) des geplanten VRG. Dabei handelt es sich gem. ASK um ein Sommerquartier (nördlich, 2011), ein Wochenstubenquartier (in Witzmannsberg, 2019), ein Wochenstubenquartier (in Witzmannsberg, 2006) sowie ein Wochenstubenquartier (in Seßlach, 2009) der Zwergfledermaus. Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet werden, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet gem. ASK das VRG den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Uhu (A, 2023). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Auch schneiden keine Prüfbereiche um derartige Arten nachweise das VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Das Gebiet wird von einem Gewässern 3.Ordnung durchflossen. Das Gewässer ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 2 als 'mittel' und mit Wertstufe 1 als 'gering' bewertet.

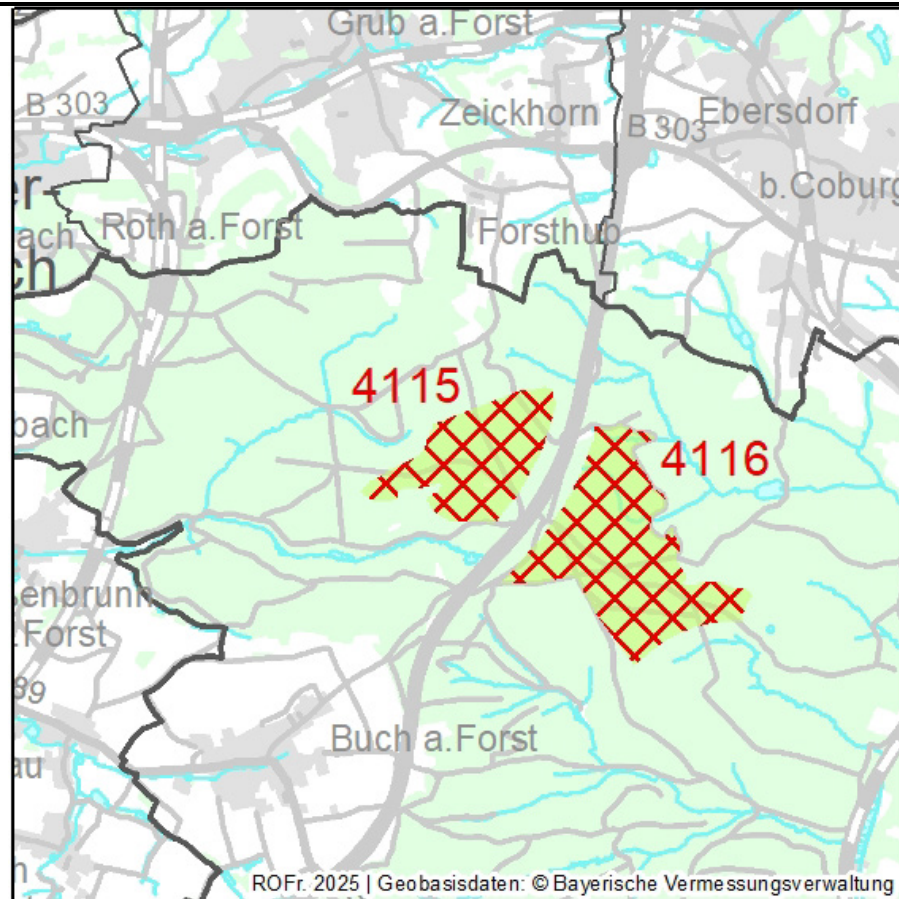
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-5731-1077: „Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ In der Nordspitze der FISTNr. 1016 der Gmkg. Neundorf befinden sich außerdem die untertägigen Reste der ehemaligen Einöde Rothof. Dieser wurde erstmals im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt und fiel erst in den 1970ern wüst. Im digitalen Geländemodell zeichnen sich neben den Resten der in der Uraufnahme von 1851 bereits sichtbaren Gebäude eine Umfassungsmauer im Süden, Westen und Norden ab. Daher sind in diesem Bereich Bodendenkmäler, nämlich Befestigungs- und Siedlungsbefunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, zu vermuten. Das vorgesehene Vorranggebiet 4113 „Mönchswald“ liegt ca. 8.700 m südwestlich und teilweise im Prüfraum des besonders landschaftsprägenden Denkmals Veste Coburg.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4115, Buch a.Forst-Nord



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Lichtenfels		
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels		
Lage	:	südwestlich von Ebersdorf b. Coburg, in Buch a.Forst, westlich entlang der A73		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	62,0 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 348 m Mittelwert: 370 m	Maximal: 396 m	
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,0 - 6,1 m/s Mittelwert : 5,8 - 5,9 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	1.500 m östlich mehrere PV-Anlagen 2.400 m südwestl. Solarpark Untersiemau, Forstwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.390 m - Buch a. Forst 1.700 m - Grub a. Forst 1.860 m - Ebersdorf b. Coburg 1.900 m - Untersiemau	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.200 m - Grub a. Forst - Forsthub
Gewerbegebiet	:	1500 m - Zeickhorn	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	33 %	67 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 37 Forst Buch a.Forst/ Neuensorger Forst		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 56 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Veste Coburg; Kloster Banz; Vierzehnheiligen				
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 40 – 45 km Entfernungsbereich 45 – 50 km			Maximalhöhe: 945,0 m ü.NN Maximalhöhe: 979,4 m ü.NN		Flächenanteil: 97 % Flächenanteil: 3 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Artnachweise.

Gem. Karla schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (A, 1992). Rotmilane halten sich häufig in einer kleinparzelligen, strukturreichen (Agrar-)Landschaft auf, sie brüten meist in Gehölzinseln oder an Waldrändern, selten jedoch im Waldesinnern. Aus diesem Grund, aufgrund des Datenalters und da das VRG nur zu einem sehr geringen Teil innerhalb des erweiterten Prüfbereiches liegt, sind auf regionalplanerischer Ebene vrs. keine Schutz-/Minderungsmaßnahmen für diese Art absehbar. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG. Gem. Karla schneidet der Nahbereich eines Nachweises des Wespenbussards (Sichtbeobachtung, 1992) das VRG, ebenso liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich (A, 1992) um dem erweiterten Prüfbereich um zwei weitere Nachweise der Art im Umkreis vor (Sichtbeobachtung, 1992). Da der Wespenbussard gerne in Wäldern und an Waldrändern brütet und sich das VRG inmitten des Bucher Forst befindet, kann auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Art noch immer im Gebiet aufhält. Ansonsten sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten und festzusetzen. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich ein Nachweis des Schwarzstorchs innerhalb des VRG (A, 2018) sowie ein weiterer Nachweis östlich des VRG in einem min. Abstand von ca. 1.700 m zum VRG (C, 2018). Da aufgrund der Habitatgegebenheiten auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Art weiterhin im Gebiet aufhält, sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG. Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

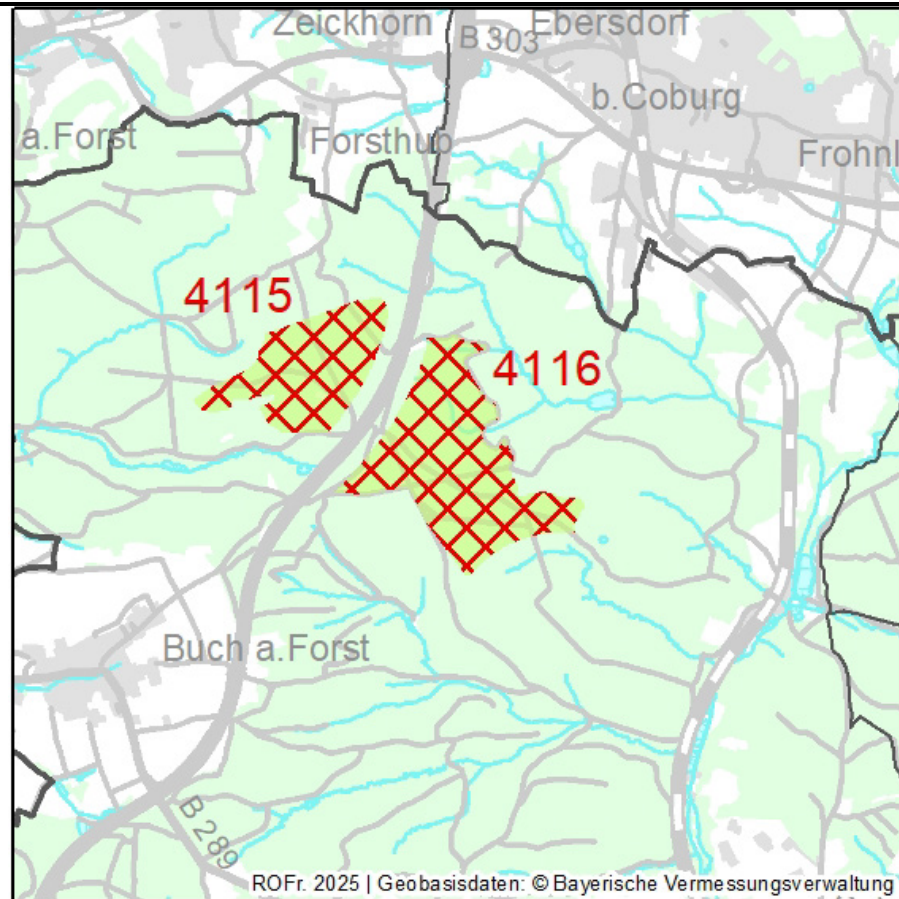
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das vorgesehene VRG 4115 „Buch a. Forst-Nord“ liegt 7,83 km nordöstlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Kloster Banz. Mit einem Abstand von 9,4 km ist ebenfalls das besonders landschaftsprägende Denkmal Vierzehnheiligen (D-4-78-165-292) und mit einer Entfernung von 7,3 km die Veste Coburg (D-4-63-000- 589) betroffen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4116, Buch a.Forst-Nordost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Lichtenfels		
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels		
Lage	:	südwestlich von Ebersdorf b. Coburg, in Buch a.Forst, östlich entlang der A73		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	105,3 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 304 m Mittelwert: 340 m	Maximal: 376 m	
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,3 - 5,4 m/s Maximal : 5,9 - 6,0 m/s Mittelwert : 5,6 - 5,7 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	1.000 m nordöstl. und östl. PV Lichtenfels Nord, Zipfelholzäcker, Ebersdorf, Frohnlach, 2.000 m nordöstl. 110 kV - Freileitung UW Ebersdorf an UW Coburg - UW Redwitz, Forstwirtschaft		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.380 m - Buch a. Forst 1.600 m - Ebersberg b. Coburg	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.600 m - Forsthub
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	32 %	68 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 37 Forst Buch a.Forst/ Neuensorger Forst		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	260 m östlich FFH Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 25 %
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): Trinkwasserschutzgebiet für die Brunnen I und II zur Wasserversorgung des Ortsteils Buch a.Forst	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Veste Coburg; Kloster Banz; Vierzehnheiligen		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 40 – 45 km		Maximalhöhe: 945,0 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Das FFH-Gebiet ' Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal' liegt östlich ca. 260 m entfernt. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Daher sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Das VRG schneidet den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Rohrweihe (A, 2021). Gem. Karla schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen weiteren Nachweis der Art (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1992). Rohrweihen brüten häufig in unmittelbarer Gewässernähe im Schilf am Boden oder zunehmend auch in Agrarflächen. Die Rohrweihe gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Art auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG.

Es befinden sich gem. Karla ein Brutnachweis des kollisionsgefährdeten Wespenbussards innerhalb des Gebietes (A, 1992), weiterhin schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise der Art jeweils Sichtbeobachtung ohne weitere Angaben, 1992) sowie um einen Nachweis des Rotmilans (A, 1992). Rotmilane halten sich häufig in einer kleinparzelligen, strukturreichen (Agrar-)Landschaft auf, sie brüten meist in Gehölzinseln oder an Waldrändern, selten jedoch im Waldesinnern. Aus diesem Grund, aufgrund des Datenalters und da das VRG nur zu einem sehr geringen Teil innerhalb des erweiterten Prüfbereiches liegt, sind auf regionalplanerischer Ebene vrsf. keine Schutz-/Minderungsmaßnahmen für diese Art absehbar.

Da der Wespenbussard gerne in Wäldern und an Waldrändern brütet und sich das VRG inmitten des Bucher Forst befindet, kann auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Art noch immer im Gebiet aufhält. Wir empfehlen die Durchführung von Kartierungen im Verlaufe der weiteren Planung, um aktuelle Informationen bzgl. des verzeichneten Brutplatzes innerhalb des VRG zu erhalten. Ansonsten sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten und ggf. festzusetzen. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich ein Nachweis des Schwarzstorches östlich des VRG in einem min. Abstand von ca. 850 m zum VRG (C, 2018). Westlich des VRG befindet sich ein weiterer Nachweis des Schwarzstorches (A, 2018). Da aufgrund der Habitatgegebenheiten auf regionalplanerischer Ebene nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Art weiterhin im Gebiet aufhält, sind im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Oberflächeneinzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Hier befinden sich Gewässer 3.Ordnung. Die Gewässer sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

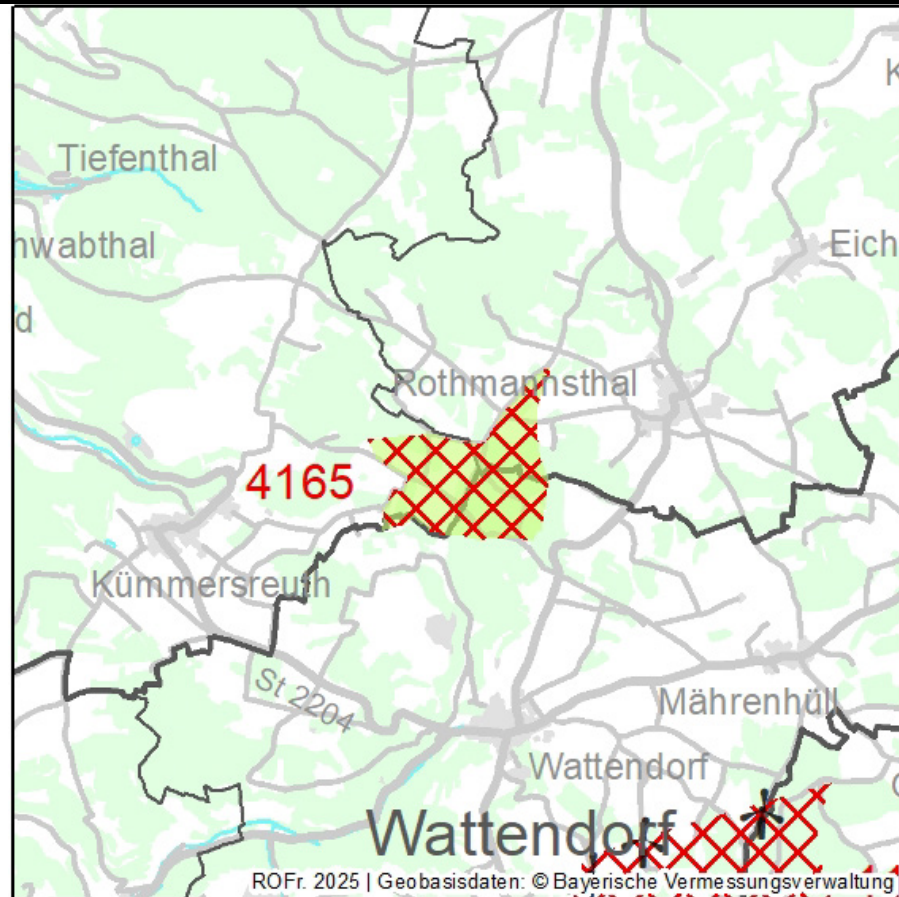
Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das vorgesehene VRG 4116 „Buch a. Forst Norost“ liegt 7,35 km nordöstlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals Kloster Banz. Mit einem Abstand von 8,4 km ist ebenfalls das besonders landschaftsprägende Denkmal Vierzehnheiligen (D-4-78-165-292) und mit einer Entfernung von 7,45 km die Veste Coburg (D-4-63-000-589) betroffen. Kloster Banz liegt auf 420 m ü. NN, etwa 170 m über dem Maintal, achsparallel dicht zur Hangkante steil zum Fluss hinunter abfallenden Massivs der Banzer Berge. Entscheidend für die visuelle Raumwirkung ist der Neubau der Klosterkirche mit ihrer nach Südwesten gerichteten Doppelturmfassade nach Plänen von Johann Dientzenhofer in den Jahren 1710–1719. Erweiterungen fanden bis ins 19. Jahrhundert statt. Eine weitgehend durchgängige Sichtbarkeit auf das Kloster besteht aus dem Maintal heraus, im Süden bis Kemmern, im Norden ins Rodachtal hineinreichend bis Küps. Im Osten und Südosten sind es eher einzelne Hochpunkte im Vorland der Fränkischen Alb, vom Veitsberg aus oder von der Oberoberndorfer Linde, von der Hochstraße bei Sassendorf oder bei Oberleiterbach. Von der Albhochfläche aus ist Banz, abgesehen von den Randhöhen wie am Staffelberg und am Dorning, nur an wenigen Punkten sichtbar, eindrucksvoll etwa westlich Lahm bei Lichtenfels. Von Westen auf den Höhen zwischen Itz und Baunach und Norden bestehen großflächige Areale, von denen aus das Kloster als einer der Höhenpunkte eines weiteren Panoramas zu sehen ist.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4165, Rothmannsthal-West**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Wattendorf; Bad Staffelstein; Lichtenfels	
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels; Landkreis Bamberg	
Lage	:	nördlich Wattendorf	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	75,7 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 516 m Mittelwert: 537 m	Maximal: 556 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,6 - 6,7 m/s Maximal : 7,0 - 7,1 m/s Mittelwert : 6,8 - 6,9 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	-	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Kümmerdreuth 1.050 m - Wattendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Rothmannsthal 1.700 m - Mährenhüll
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb					
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %		52 %	47 %	1 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen					
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		: Nein	Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt					
Schutzgebiete im Umfeld	:	-					

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 99	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 100	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Ja	Flächenanteil: 0 %	CA 2, Vorranggebiet für Bodenschätze - Kalk und Dolomit, Wattendorf	
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:						
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Staffelberg; Vierzehnheiligen			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %				
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 40 – 45 km Entfernungsbereich 45 – 50 km			Maximalhöhe: 945,0 m ü.NN Maximalhöhe: 979,4 m ü.NN		Flächenanteil: 17 % Flächenanteil: 83 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG liegt innerhalb eines Dichtezentrums der Kategorie 1 des Uhu. Gemäß UMS vom 04.08.2023 sind bei einer Überlagerung eines derartigen Dichtezentrums mit einem Windenergiegebiet erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, die aufgrund der besonderen Schwere der Beeinträchtigungen im besonderen Maße entscheidungsrelevant sein können. Sie sind grundsätzlich mit einem sehr hohen Raumwiderstand verbunden und können dadurch im Einzelfall einer Festlegung als Windenergiegebiet entgegenstehen. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG die erweiterten Prüfbereiche um einen Nachweis des Wespenbussard (lediglich zu einem sehr geringen Anteil; B, 2009), um einen Nachweis des Rotmilans (Nahrungssuche, 2016) sowie um vier Nachweise des Uhus (alle aus dem Jahr 2022). Gem. Karla schneidet das VRG noch die erweiterten Prüfbereiche um zwei weitere Nachweise des Uhu (A, 2022 / Sichtbeobachtung, 1990), den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise des Wespenbussards (Sichtbeobachtung, 1992 (2x) / B, 2009) und um einen Nachweis der Rohrweihe (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1992). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Für den Wespenbussard und den Rotmilan sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich in der ASK keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. In Karla ist westlich des VRG ein Nachweis des Birkhuhnes (Sichtbeobachtung) aus dem Jahr 1992 hinterlegt, dessen Prüfbereich sich mit dem VRG überschneidet. Da es sich um eine Sichtbeobachtung handelt und aufgrund späterer Daten (u.a. Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) (bayern.de)) gehen wir nicht mehr davon aus, dass die Art dort brütet. Das VRG liegt in einem Abstand von <2 km um einen Quartiersnachweis der Gattung *Pipistrellus* aus dem Jahr 2017 (Datenbestand der LWF). Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet werden, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich drei Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich zwei Ökoflächen der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Im VRG ist ein wassersensibler Bereich entlang eines starken potentiellen Fließwegs kartiert. Das Gebiet überschneidet sich mit dem im April 2024 beim Landratsamt Lichtenfels beantragten gemeinsamen Wasserschutzgebiet der StW Lichtenfels ("Schwabthalquellen 1-4, Döritzquelle") und der DRV Berlin-Brandenburg ("Tiefenthalquelle"). Im Norden betrifft dies die Zone III und im Süden sogar die Zone II.

In diesem Bereich liegt lediglich eine geringe bis sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vor, so dass aus Gründen des Trinkwasserschutzes diese Flächen nicht als Vorranggebiet für Windenergieanlagen geeignet ist.

In den übrigen Flächen sind die Planungen aus Gründen des Besorgnisgrundsatzes nicht unproblematisch.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

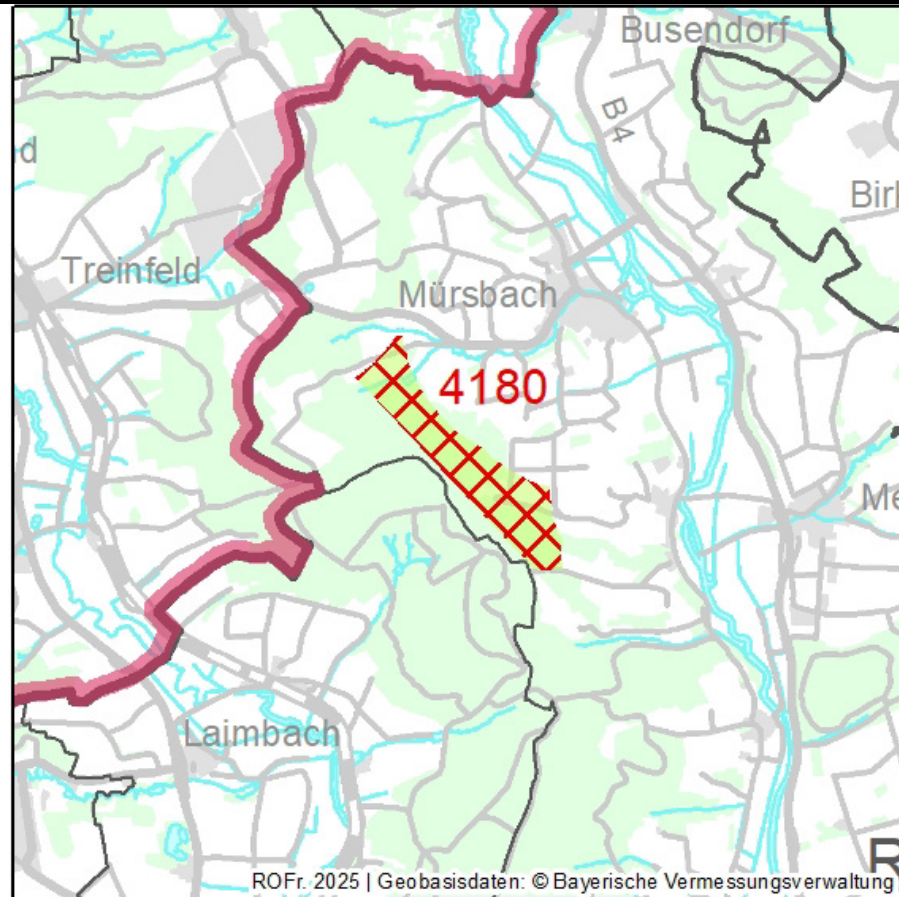
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Die Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Städtebau) weist darauf hin, dass im VRG 4165 die Felsformation "Kemitzenstein" mit Funden der Schnurkeramik, der Bronze- u. d. Urnenfelderzeit, der Röm. Kaiserzeit sowie des Mittelalters als Bodendenkmal eingetragen ist. Das vorgesehene Vorranggebiet 4165 „Rothmannsthal-West“ liegt ca. 8,3 km südöstlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals der Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt, Vierzehnheiligen. Die Doppelturmfassade der kreuzförmigen, dreischiffigen Basilika Vierzehnheiligen prägt die charakteristische Ansicht der Wallfahrtskirche, die durch ihre Lage auf ca. 390 m ü. NN., eine weit in die Landschaft ausstrahlenden Fernwirkung besitzt. Die kath. Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt wurde zwischen 1743 und 1772 nach Plänen Balthasar Neumanns in Abweichung der Ost-West-Achse errichtet. Diese Achsdrehung bewirkte eine direkte Sichtbeziehung zu Kloster Banz. Vom Hochaltar aus und durch den Gnadenaltar und das geöffnete Portal konnte man direkt auf Kloster Banz sehen, ein Blick, der auch in Literatur und Grafik vermittelt wurde. Heute ist dieser Blick durch Vegetation versperrt. Doch auch, wenn die direkte Sichtbeziehung nicht mehr gegeben ist, prägen Vierzehnheiligen und Kloster Banz die umgebende Landschaft maßgeblich. Zusammen mit dem Staffelberg wird die Region als „Gottesgarten am Obermain“ bezeichnet. Das VRG befindet sich in ca. 7,5 bis 10 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-5932-0008 („Station des Mesolithikums, Höhensiedlung des Jung- und Endneolithikums und der Urnenfelderzeit, befestigte Höhensiedlung der späten Hallstatt- und älteren Latènezeit, befestigte Großsiedlung der jüngeren Latènezeit sowie befestigte Höhensiedlung der römischen Kaiserzeit oder der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im Bereich des Staffelbergs, außerdem archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Wallfahrtskapelle St. Adelgundis.“) entfernt. Das VRG liegt vom Staffelberg aus gesehen zwar teilweise hinter dem Kemitzenstein und dem Schlockenstein, liegt allerdings selbst auf dem über 550 m hohen Hohenberg. Eine Hinterschneidung des Blicks vom Nordwestrand des Maintals (z.B. von den Eierbergen) ist daher nicht auszuschließen. Die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebietes 4165 bedarf daher einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG. Hierbei muss mittels geeigneter Visualisierungen sichergestellt werden, dass die o.g. Sichtbeziehungen nicht beeinträchtigt werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4180, Mürsbach Südwest



ROFr. 2025 | Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Rattelsdorf		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	südwestlich Mürsbach; südöstlich Rentweinsdorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	57,5 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 282 m Mittelwert: 314 m	Maximal: 347 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	80% bewaldet 20% Ackerland in zusammenhängenden Flächen; 690 m östlich und 1.100 m nordwestlich PV Anlagen		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Mürsbach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Ottheuses, Zaugendorf und Helfenroth, 800 m - Mürsbach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Haßberge		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Haßberge		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		0 %	97 %	3 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	grenzt direkt an FFH "Daschendorfer Forst" und 750 m - FFH "Itztal von Coburg bis Baunach", 750 m - SPA "Itz-, Rodach- und Baunachau"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 22 %	<i>Nummern:</i> 5831-471 <i>Namen:</i> Itz-, Rodach- und Baunachau

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Ja	Flächenanteil: 72 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG grenzt im Süden zum Teil unmittelbar an das FFH-Gebiet 'Daschendorfer Forst' an. Das im Managementplan gelistete Schutzgut, das primär von Windenergie beeinflusst werden könnte, umfasst die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Diese gilt gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Es muss gewährleistet werden, dass durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitats negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Das VRG befindet sich zu einem geringen Teil in einem Abstand von weniger als 1 km vom westlichen SPA-Gebiet 'Itz-, Rodach- und Baunachau' entfernt. Die hier gelisteten Schutzgüter beinhalten u.a. 5 kollisionsgefährdete Vogelarten: Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan und Wespenbussard. Ebenso sind zwei störungsempfindliche Arten gelistet: Rohrdommel und Wachtelkönig. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch schneidet die Fläche Prüfbereiche um derartige Nachweise. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Generell empfehlen wir, diesen Abstand einzuhalten. Für VRG, die innerhalb der 1 km-Abstandszone zu solchen Schutzgebieten liegen, die windenergiesensible Vogelarten beheimaten, ist in der Regel eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene) durchzuführen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Die Potentialfläche liegt innerhalb des in Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1.5 BNatSchG festgelegten artspezifischen zentralen Prüfbereichs um grundsätzlich geeignete Bruthabitate der Art bzw. im Prüfbereich nach Anlage 3 der Hinweise zur Genehmigung von Windenergieanlagen für den Bereich Naturschutz vom 14.08.2023, Az. 62-R-U8685.2-2020/4-482.

Der Bereich in einer Entfernung von <1 km zum SPA-Gebiet schneidet sich mit dem zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Nahrungssuche, 2017). Der Fischadler findet seinen Lebensraum in Landschaften mit einer hohen Dichte fischreicher Gewässer. Als Brutplatz priorisiert er Stellen mit freiem Anflug und gutem Überblick. Nester können entweder direkt am Ufer oder bis zu mehreren Kilometern vom Nahrungsgewässer entfernt, oft in lichten Altbaumbeständen, an Waldrändern oder frei in der offenen Feldflur liegen. Die Habitateignung im Umfeld ist durch die Seen westlich der A 73 und die kleinparzelligen Waldflächen östlich dieser grds. geeignet für den Fischadler. Im Ergebnis wird daher empfohlen, entweder den 1 km-Abstandsbereich des SPA auszusparen. Andernfalls ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene) erforderlich. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhu (C, 2020), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Weißstorchs (C, 1855 [sic!] / Sichtbeobachtung Durchzügler, 1990), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Rotmilans, darunter allerdings ein Totfund (Totfund Adultstadium, 1976 / A, 1992), den erweiterten Prüfbereich um sechs Nachweise der Rohrweihe (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1990 (5x) / b, 2002), den zentralen Prüfbereich um zwei Nachweise des Fischadlers (Nahrungssuche, 2017 / Sichtbeobachtung, 2011), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Schwarzmilans, darunter allerdings ein Totfund (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1990 / Totfund Adultstadium 1980), sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Seeadlers, allerdings ebenfalls ein Totfund (Totfund Adultstadium, 1981).

Die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Arten auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko.

Für den Fischadler sind Schutzmaßnahmen zu prüfen. Für Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Seeadler und Rotmilan sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten.

Im Zuge der weiteren Planungen empfehlen wir die Durchführung von Kartierungen, um aktuelle Informationen über die Vorkommen zu erhalten. Ansonsten kann auf regionalplanerischer Ebene ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich folgende Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG (<2 km):

Aus Daten der LWF zu Quartieren windenergiesensibler Fledermäuse geht hervor:

- Kleinabendsegler: 1 Quartiersnachweis in einer Entfernung von <2 km zum VRG (südlich, 2007)
- Großer Abendsegler: 1 Quartiersnachweis in einer Entfernung von <2 km zum VRG (südlich, 2019)
- Aus Daten der ASK zu Quartieren windenergiesensibler Fledermäuse geht hervor:
- Kleinabendsegler: 1 Quartiersnachweis in einer Entfernung von <2 km zum VRG (südlich Sommerquartier, 2006 (2x))
- Gattung Nyctalus: 1 Quartiersnachweis in einer Entfernung von <2 km zum VRG (südlich, 2019)

Generell sind auf die hohen Fledermausvorkommen mit besonderem Augenmerk hinzuweisen. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich der Gelbensteingraben, der als natürliches Gewässer 3.Ordnung eingestuft ist. Im Umfeld des Gewässers ist ein wassersensibler Bereich kartiert. Er ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Hügelland an Itz und Baunach - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

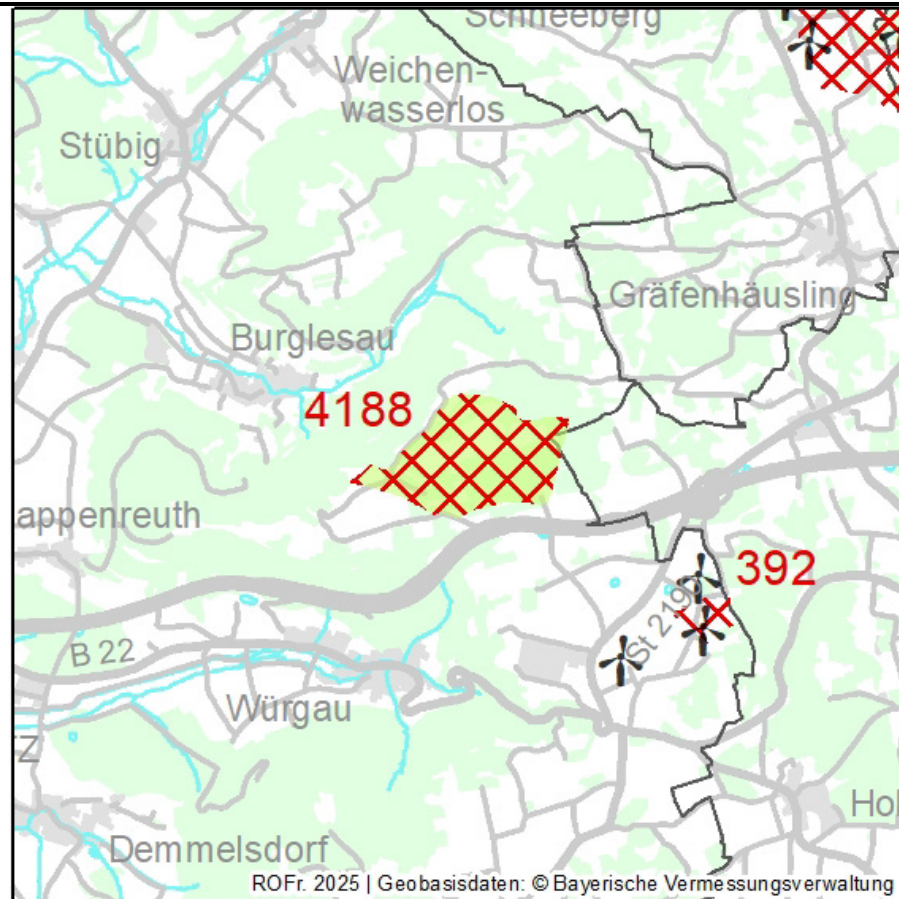
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4188, Würgau-Nord



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Stadelhofen; Scheßlitz	
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg	
Lage	:	südöstlich Burglesau; nordöstlich Würgau	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	71,5 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 511 m Mittelwert: 531 m	Maximal: 550 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,8 - 6,9 m/s Maximal : 7,2 - 7,3 m/s Mittelwert : 7,0 - 7,1 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	40% bewaldet 60% Ackerland kleinteilig verteilt; PV Anlagen unmittelbar südlich, 880 m - UW Würgau, 1.430 m - Deponie Burglesau BAB 70 unmittelbar südlich; 300 m östlich 380 kV Freileitung UW Würgau - UW Redwitz	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Burglesau, Würgau, 1.500 m - Roßdorf a. Berg	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Burglesau
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		59 %	11 %	30 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Ja Flächenanteil: 49 %
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	500 m - FFH "Albtrauf von Dörnwasserlos bis Zeegendorf", 500 m - SPA "Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 100	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 100	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 61 %	<i>Nummern:</i> 5933-471 <i>Namen:</i> Felsen- und Hangwaelder im noerdlichen Frankenjura

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Giechburg und Gügel				
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer		:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen			Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr		:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 45 – 50 km			Maximalhöhe: 979,4 m ü.NN		Flächenanteil: 5 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG liegt innerhalb eines Dichtezentrums der Kategorie 1 des Uhu. Das VRG liegt in einem min. Abstand von ca. 500 m zum nördlichen SPA-Gebiet 'Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura' sowie in einem min. Abstand von ca. 500 m zum südlichen FFH-Gebiet 'Albtrauf von Dörnwasserloos bis Zeegendorf'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen.

Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld des geplanten VRG. Anzumerken ist allerdings, dass eine Fledermausart Schutzgut des westlich angrenzenden FFH-Gebietes ist; dabei handelt es sich um die: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Diese gilt gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Bei Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden.

Nördlich befindet sich in einem min. Abstand von ca. 500 m das Naturschutzgebiet 'Burglesauer Tal'. Dieses darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von weniger als 1 km in zum SPA-Gebiet 'Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura'. Die im hiesigen Managementplan gelisteten Schutzziele beinhalten drei kollisionsgefährdete Vogelarten: Uhu, Wespenbussard sowie Wanderfalke. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Für VRG, die innerhalb der 1 km-Abstandszone zu solchen Schutzgebieten liegen, die windenergiesensible Vogelarten beheimaten, ist in der Regel eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Die Potentialfläche liegt innerhalb des in Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1.5 BNatschG festgelegten artspezifischen zentralen Prüfbereichs um grundsätzlich geeignete Bruthabitate der Art bzw. im Prüfbereich nach Anlage 3 der Hinweise zur Genehmigung von Windenergieanlagen für den Bereich Naturschutz vom 14.08.2023, Az. 62-R-U8685.2-2020/4-482.

Vorliegend ist das der Fall, da hier geeignete Bruthabitate des Wespenbussards (B, 2009) des Uhu (C, 2013: südlich außerhalb des SPA-Gebietes und Sichtbeobachtung, 1990: im SPA-Gebiet) innerhalb des 1 km Abstandsbereichs um das Vogelschutzgebiet liegen. Der Lebensraum des Uhus ist variabel. Er bevorzugt felsige, strukturierte Landschaften mit offenen bis halboffenen Jagdflächen und baut Horste oft an steilen, schwer zugänglichen Felswänden und in Steinbrüchen. Der Wespenbussard brütet gerne in Wäldern und an Waldrändern und bevorzugt offene, strukturreiche Wälder mit Lichtungen und Wiesen. Die Gegebenheiten im Umfeld des VRG sprechen grds. für eine Habitateignung der Arten. Im Falle des Uhus wird dies durch die Überlagerung mit einem 25%-Dichtezentrums bekräftigt. Im Ergebnis wird daher empfohlen, entweder den 1 km-Abstandsbereich des SPA auszusparen. Andernfalls ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene) erforderlich. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet laut ASK das VRG den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Wespenbussards (B, 2009) und den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Art (Nahrungssuche, 2009), den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Nahrungssuche, 2016), den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Wanderfalken (C, 2020), den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Uhu (C, 2013), sowie drei erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Uhu (A, 2009 / C, 2016 / A, 2015). In Karla sind zwei weitere Nachweise des Uhu (jeweils Sichtbeobachtungen aus 1982 und 1990) verzeichnet. Aufgrund der räumlichen Nähe zum SPA-Gebiet kann auf regionalplanerischer Ebene nicht sicher ausgeschlossen werden, dass eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit für die Arten in der Fläche gegeben ist. Im Falle einer Abwägung sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, auch überschneidet sich das Gebiet nicht mit dem Prüfbereich um einen Nachweis solcher Arten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG, die zum Teil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ

beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG, eine Ausgleichs- und Ersatzfläche liegt allerdings südlich direkt angrenzend an das VRG. Diese darf durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Aufgrund der Lage im Karst der Fränkischen Alb sind folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

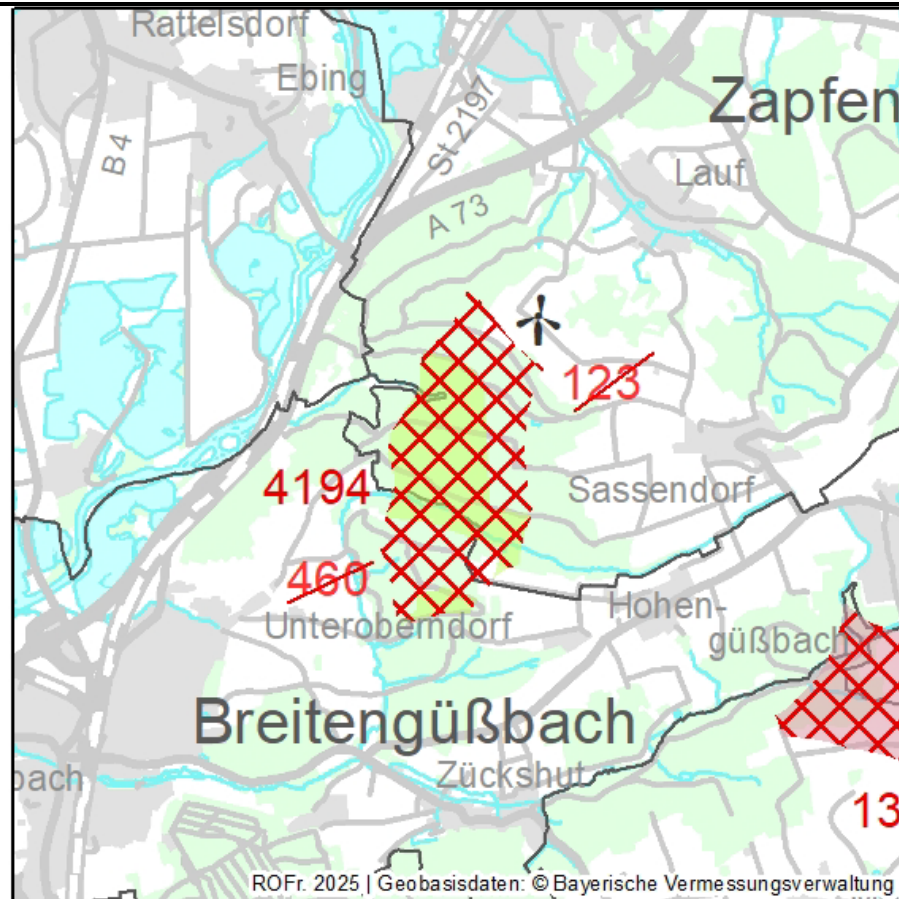
Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Weiterhin liegt das geplante VRG in einem Abstand von weniger als 1 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgende Bodendenkmäler sind im VRG bekannt: D-4-6032-0007: „Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung der Linearbandkeramik und Siedlung des Spätneolithikums.“ D-4-6032-0008: „Siedlung des Neolithikums.“ D-4-6032-0126: „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ Für das vorgesehene VRG 4188 „Würgau-Nord“, welches ca. 4,89 km nördlich der Giechburg liegt, wäre im Einzelfall durch geeignete Visualisierungen zu prüfen, ob die WEA hinter der Burganlage bei einem Blick von Südwesten aus sichtbar wären und die Ansicht des besonders landschaftsprägenden Denkmals stören würden. Dies wäre möglich, da das vorgesehene VRG mit 530–550 m ü. NN über der Giechburg liegt (520 m ü. NN).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4194, Sassendorf-West**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Zapfendorf; Breitengüßbach		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	nordöstlich Breitengüßbach; südlich Zapfendorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 123, Sassendorf-West; Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 460, Unteroberrndorf-Ost		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	159,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	79,7 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 273 m Mittelwert: 325 m	Maximal: 374 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,6 - 5,7 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	1.930 m - PV Anlage Leimershof; nahezu vollständig bewaldet; 800 m westlich in Tallage BAB 73		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Sassendorf, Lauf, Unteroberrndorf, Zückshut, Hohengüßbach, 1.130 m - Zapfendorf, 1.400 m - Ebing	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	910 m - Hohengüßbach, 1.100 m - Lauf, 1.200 m - Unteroberrndorf, Sassendorf
Gewerbegebiet	:	1.080 m - Zapfendorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		4 %	0 %	95 %	1 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	770 m - FFH "Maintal von Staffelstein bis Hallstadt", 770 m - SPA "Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Seeadler
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 15 %	<i>Nummern:</i> 5931-471 <i>Namen:</i> Taeler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Ja	Flächenanteil: 19 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Ja	Flächenanteil: 92 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Ja	Flächenanteil: 92 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Schloss und Park Seehof; Giechburg und Gügel		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG überschneidet sich nicht mit den bayernweiten Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 1 und Kategorie 2. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es befindet sich ein Quartiersnachweis windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG (<2 km): hervorgehend aus der ASK handelt es sich dabei um ein Wochenstubenquartier der Zwergfledermaus (2005). Durch Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich zum Teil in einem Abstand von weniger als 1 km vom westlichen SPA-Gebiet 'Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach' entfernt. Die hier gelisteten Schutzgüter beinhalten u.a. 5 kollisionsgefährdete Vogelarten: Weißstorch, Rohrweihe, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard. Ebenso sind zwei störungsempfindliche Arten gelistet: Rohrdommel und Wachtelkönig. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Für VRG, die innerhalb der 1 km-Abstandszone zu solchen Schutzgebieten liegen, die windenergiesensible Vogelarten beheimaten, ist in der Regel eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene) durchzuführen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Die Potentialfläche liegt innerhalb des in Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1.5 BNatschG festgelegten artspezifischen zentralen Prüfbereichs um grundsätzlich geeignete Bruthabitate der Art bzw. im Prüfbereich nach Anlage 3 der Hinweise zur Genehmigung von Windenergieanlagen für den Bereich Naturschutz vom 14.08.2023, Az. 62-R-U8685.2-2020/4-482. Vorliegend ist das der Fall, da hier geeignete Bruthabitate des Fischadlers, bzw. die Überschneidung mit den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Sichtbeobachtung Durchzügler, 2011) innerhalb des 1 km Abstandsbereichs um das Vogelschutzgebiet liegen. Der Fischadler findet seinen Lebensraum in Landschaften mit einer hohen Dichte fischreicher Gewässer. Als Brutplatz priorisiert er Stellen mit freiem Anflug und gutem Überblick. Nester können entweder direkt am Ufer oder bis zu mehreren Kilometern vom Nahrungsgewässer entfernt, oft in lichten Altbaumbeständen, an Waldrändern oder frei in der offenen Feldflur liegen. Die Habitategnung im Umfeld ist grds. geeignet für den Fischadler. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla die erweiterten Prüfbereiche um 10 Nachweise des Schwarzmilans (C, 1990 / Sichtbeobachtung, 1990 (5x) / Sichtbeobachtung, 2018 (3x) / A, 2003), einen Nachweis des Wespenbussards (Sichtbeobachtung, 2018), des Seeadlers (Sichtbeobachtung, 2010), um 5 Nachweise des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 2018 / Nahrungssuche, 2018 / Sichtbeobachtung Durchzügler, 1990 (2x) / Sichtbeobachtung, 1990), einen zentralen Prüfbereich des Fischadlers (Sichtbeobachtung Durchzügler, 2011), 4 erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Fischadlers (Sichtbeobachtung, 2011 / Sichtbeobachtung, 1990 / Sichtbeobachtung, 2014 / Sichtbeobachtung, 2015). Weiterhin schneidet die Fläche 7 erweiterte Prüfbereiche um Nachweise der Rohrweihe (Sichtbeobachtung, 2018 (3x) / A, 2018 / C, 1989 / C, 1990 / Sichtbeobachtung, 1990) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (Sichtbeobachtung, 1990). Die Rohrweihe gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch schneidet die Fläche Prüfbereiche um derartige Nachweise. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Auf Teilflächen befinden sich Wälder mit besonderer Funktion für den Bodenschutz, für das Landschaftsbild und für den regionalen Klimaschutz. Der Wald funktionsplan für die R4 besagt, dass Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild erhalten und vor Beeinträchtigung bewahrt werden sollen. Bzgl. der Wälder mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz heißt es, dass diese ebenfalls erhalten werden sollen. Aufgrund der

Überschneidung dieser Funktionen und der Großflächigkeit, kann beim Bau von WEA ein Rodungshindernis i.S.d. Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayWaldG vorliegen. Deshalb muss im immissionsschutzrechtlichen Verfahren geprüft werden, ob eine Ausnahme auf Grund geringen Einflusses auf die Fläche möglich ist und eine Rodungserlaubnis erteilt werden kann. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt weist darauf hin, dass sich im geplanten VRG 4194 laut Geotopkataster Bayern (Stand: 28. August 2024) das Geotop Nr. 471R002 "Kerbtal und Wasserfall Braschl WNW von Sassendorf" befindet. Mit der gegenständlichen Fortschreibung des Regionalplans sind keine Maßnahmen verbunden, die geeignet wären, Geotope hinsichtlich ihres Bestandes oder ihres geowissenschaftlichen Werts zu beeinträchtigen. Ferner ist den Belangen des Geotopschutzes im Rahmen nachgelagerter Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG befinden sich zwei als natürliche Gewässer 3.Ordnung eingestufte Gewässer (Zeilangergraben und Schmerzengraben) inklusive wassersensibler Bereiche und ebenfalls als natürliche Gewässer kartierter namenloser Zuläufe. Der Zeilangergraben ist Teil des FWK 2_F103. Die Gewässer sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Vorland der Nördlichen Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

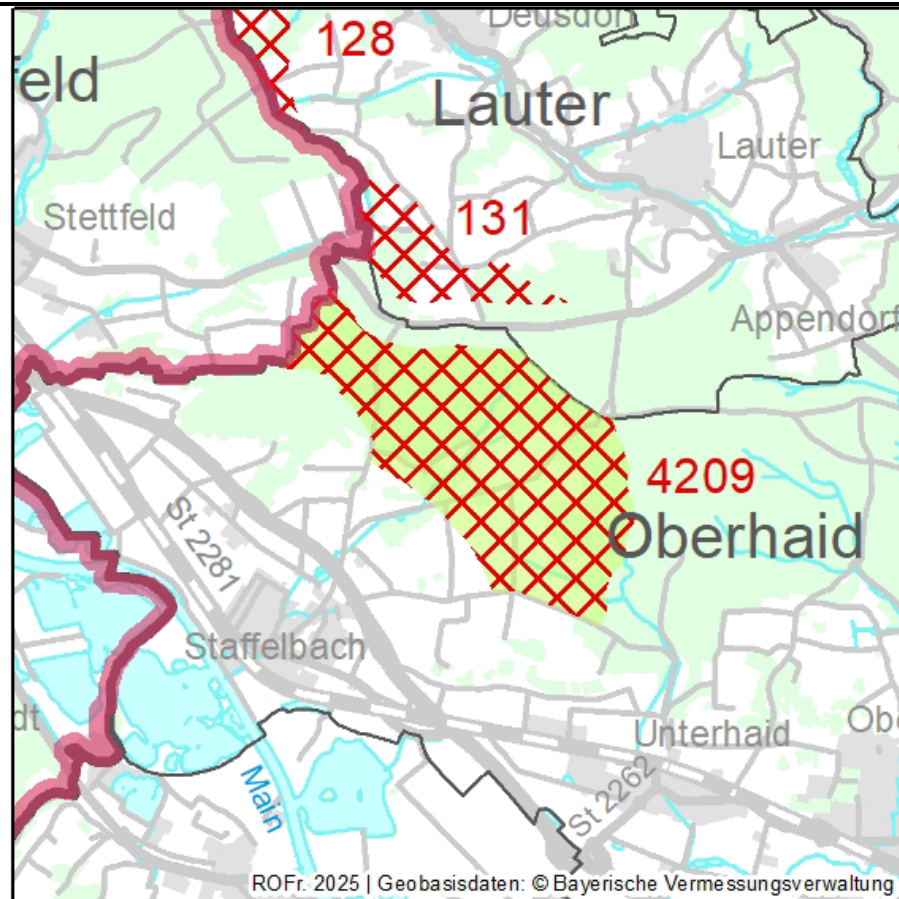
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Durch das vorgesehene VRG 4194 „Sassendorf-West“, welches ca. 9,14 km nordwestlich der Giechburg liegt, ist keine Beeinträchtigung des besonders landschaftsprägenden Denkmals zu erwarten. Ebenfalls betroffen ist das besonders landschaftsprägende Denkmal Schloss und Park Seehof in Memmelsdorf (D-4-71-159-52), welches 6,06 km von dem VRG entfernt liegt. Schloss Seehof und besonders seine dreigeschossigen Eckpavillons mit den Glockenhauben sind weithin sichtbar. Das liegt vor allem an den im 18. Jahrhundert bewusst angelegten Sichtachsen Richtung Bamberg und in den Hauptsmoorwald. Die älteste Achse ist der sog. „große Durchhieb“, der die Blickverbindung mit der Neuen Residenz und dem Dom in Bamberg (ca. 6,2 km) herzustellen hatte. Die westlichste, die Chausseeachse, ist heute als einzige des gesamten Systems noch auf der Höhe der sogenannten HKW (Hauptkraftpostwerkstätte, Memmelsdorfer Str. 211) am östlichen Ortsende von Bamberg zumindest im Winter wahrnehmbar, auch wenn die heutige Überführung der Memmelsdorfer Straße über die Autobahn die Blickbeziehung verschlechtert hat. Somit ist Schloss Seehof von Osten kommend gut sichtbar, aber es gibt noch eine zweite Achse von Litzendorf ausgehend, die ebenfalls zahlreiche Blickpunkte auf Schloss Seehof

freigibt. Gleiches gilt von der A 70 aus Richtung Nordost kommend. Da es außerhalb der bestehenden Sichtachsen und Blickfelder auf Schloss Seehof liegt, sind durch das VRG 4194 keine Beeinträchtigungen auf das besonders landschaftsprägende Denkmal zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4209, Staffelbach-Nord**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Oberhaid		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	südöstlich Stettfeld; nordwestlich Oberhaid		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	244,0 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 277 m Mittelwert: 308 m	Maximal: 334 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	ca. 60% bewaldet, 40% Ackerland in zusammenhängenden Flächen; 730 m südlich BAB 70 in Tallage, 750 m südlich PV Anlagen		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Staffelbach, 1.180 m - Unterhaid, 1.600 m - Appendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	950 m - Staffelbach, 970 m - Unterhaid, 1.250 m - Lauter, 1.420 m - Appendorf
Gewerbegebiet	:	860 m - Unterhaid, 1.250 m - Lauter	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Haßberge; Haßberge				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Haßberge		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Haßberge		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		37 %	59 %	4 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	98 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	100 m - FFH "Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid", 600 m - FFH "Maintalhänge zwischen Stettfeld und Zell"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Ja	Flächenanteil: 60 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im nahen Umfeld (<2 km) des geplanten VRG. Das VRG liegt im Süden in einem min. Abstand von ca. 100 m vom FFH-Gebiet 'Maintailhänge zwischen Viereth-Trunstadt und Oberhaid' entfernt. Dies umfasst die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitate negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet gem. ASK das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilan (A, 2014) und den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzmilans (Sichtbeobachtung, 2014).

Gem. Karla schneidet das VRG den Nahbereich um einen Nachweis des Weißstorchs (Sichtbeobachtung, 2003), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise der Rohrweihe (Sichtbeobachtung, 2003 / Sichtbeobachtung, 1995), den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 1991), den erweiterten Prüfbereich um zwei weitere Nachweise des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 1989 / Sichtbeobachtung, 1986), den erweiterten Prüfbereich um einen weiteren Nachweis des Schwarzmilans (Sichtbeobachtung, 1989) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Sichtbeobachtung, 1989). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Für den Weißstorch und den Rotmilan sind Schutzmaßnahmen zu prüfen. Für Schwarzmilan und Fischadler sind Schutzmaßnahmen die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Im Zuge der weiteren Planungen empfehlen wir die Durchführung von Kartierungen, um aktuelle Informationen über die Vorkommen zu erhalten. Ansonsten kann auf regionalplanerischer Ebene ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Auch schneiden keine Prüfbereiche um derartige Arten nachweise das VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich zwei Ausgleichs- und Ersatzflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt weist darauf hin, dass sich im geplanten VRG 4209 laut Geotopkataster Bayern (Stand: 28. August 2024) die Geotope Nr. 471A009 "Ehemalige Steinbrüche nördlich von Unterhaid" und 471G001 "Hohlweg zu den Unterhaider Steinbrüchen" befinden. Mit der gegenständlichen Fortschreibung des Regionalplans sind keine Maßnahmen verbunden, die geeignet wären, Geotope hinsichtlich ihres Bestandes oder ihres geowissenschaftlichen Werts zu beeinträchtigen. Ferner ist den Belangen des Geotopschutzes im Rahmen nachgelagerter Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Im VRG befinden sich drei Gewässer 3.Ordnung, der Mühlbach (natürlich), der Eselsgraben (natürlich) und ein namenloses Gewässer (im Oberlauf künstlich), das dem Brunnleinsbach zufließt. Entlang der Gewässer sind wassersensible Bereiche kartiert. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden. Sie sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

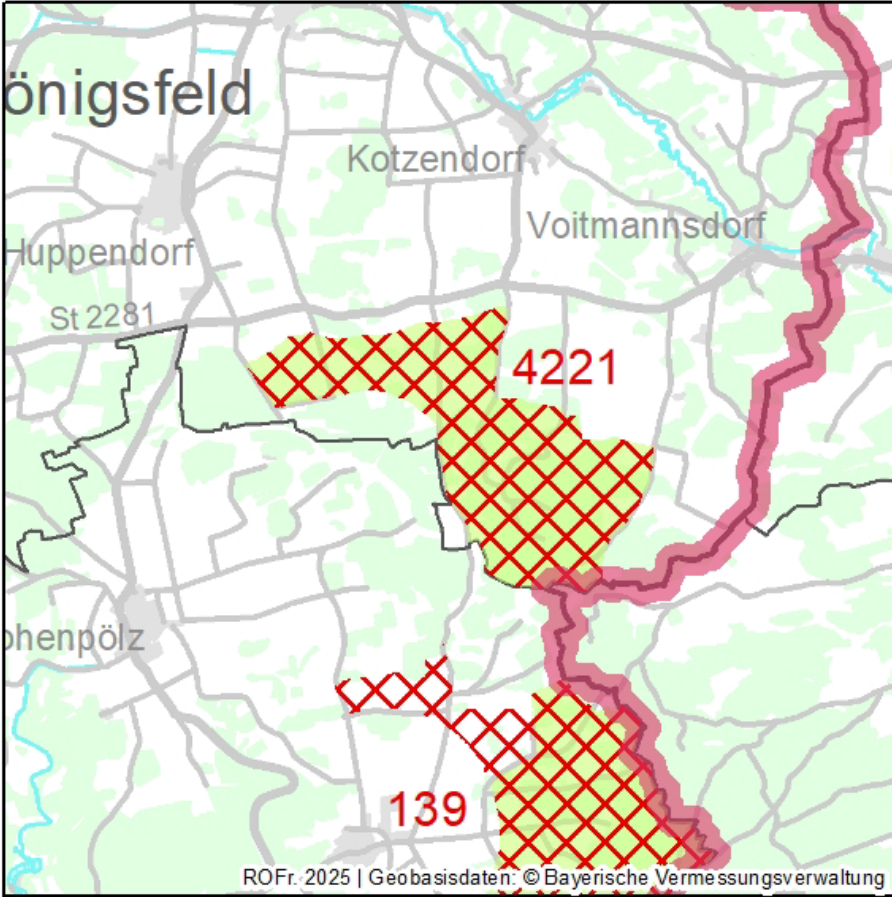
Haßberge - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' und zu einem geringen Teil mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-6030-0021: „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4221, Kotzendorf-Süd		Topographische Informationen	
 ROFr. 2025 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung		Gemeinde (n)	: Königsfeld
		Landkreis(e)	: Landkreis Bamberg
		Lage	: nordöstlich Heiligenstadt; nordwestlich Aufseß, südlich Königsfeld
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 207,3 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 443 m Maximal: 496 m Mittelwert: 472 m
		Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,4 - 6,5 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: 770 m nordöstlich Biogasanlage; hälftig bewaldet, hälftig Ackerland, Waldgebiete eher zusammenhängend im Osten

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Huppendorf, 2.070 m - Drosendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	980 m - Kotzendorf, 1.050 m - Huppendorf, 1.400 m - Voimannsdorf, 1.470 m - Hohenpöhl, 1.800 m - Neuhaus, 1.900 m - Brunn
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 91 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		96 %	3 %	1 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	9 %	91 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 19	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Ja	Flächenanteil: 3 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 37 %	Giechburg und Gügel		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG liegt zu einem geringen Anteil innerhalb eines Dichtezentrums der Kategorie 2 des Uhus. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Uhus. Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch liegt eine Überschneidung mit Prüfbereichen um derartige Nachweise vor. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG, die alle zum Großteil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befindet sich eine Ökofläche der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese darf durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Im VRG sind wassersensible Bereiche entlang starker potentieller Fließwege kartiert. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

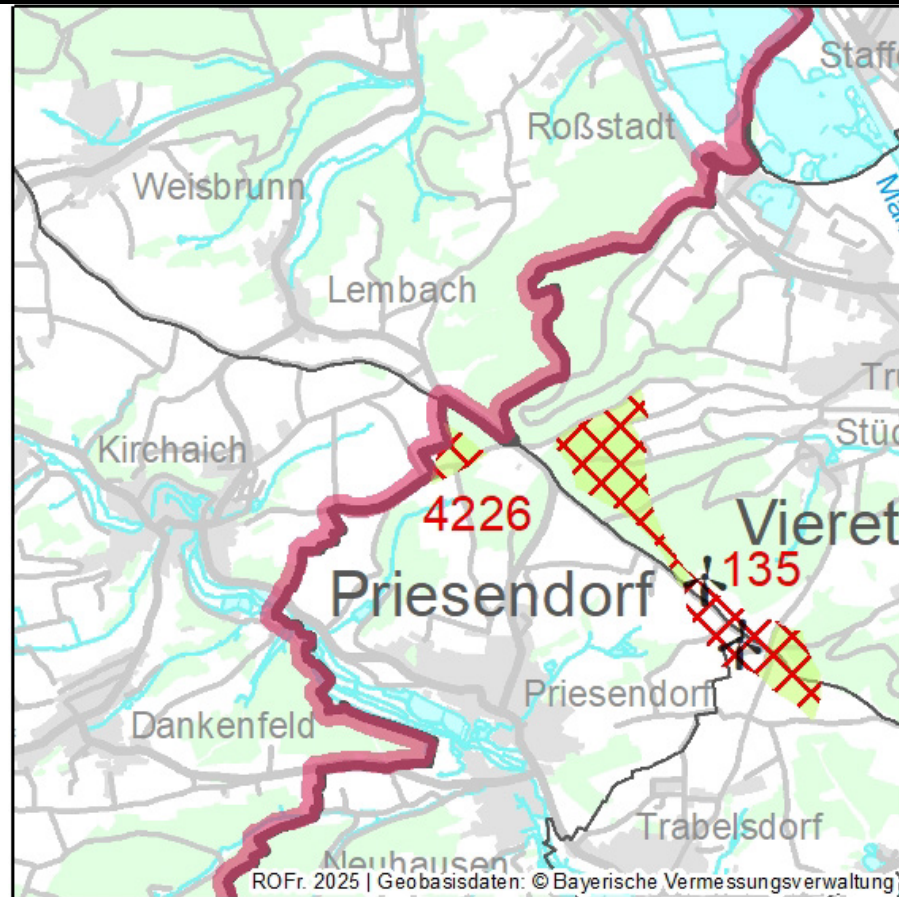
Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' sowie zu einem geringeren Teil mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

1/3 des vorgesehenen VRG 4221 „Kotzendorf-Süd“ liegt im Prüfradius des besonders landschaftsprägenden Denkmals, ca. 8,51 km östlich der Giechburg. Ob bei einem Blick von Nordwesten einzelne WEA hinter der Giechburg sichtbar würden, ist im Einzelfall zu prüfen. Ein Ausschluss der Fläche ist aus denkmalpflegerischer Sicht jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu begründen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4226, Priesendorf-Nord**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Priesendorf		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	nördlich Priesendorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	6,8 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 342 m Mittelwert: 350 m	Maximal: 360 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,3 - 6,4 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	häufig bewaldet mit Aufforstung, häufig Ackerland in zusammenhängenden Flächen;		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Priesendorf, 1.150 m - Kirchaich	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.020 m - Lembach
Gewerbegebiet	:	950 m - Priesendorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	1.050 m - Priesendorf
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Steigerwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Steigerwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		71 %	22 %	7 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	1.000 m - FFH "Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einer min. Entfernung von ca. 980 m vom östlichen FFH-Gebiet 'Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid' entfernt. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist unter der Voraussetzung, dass Minderungsmaßnahmen eingehalten werden von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen.

Es befinden sich zwei Quartiersnachweise der Zwergfledermaus südlich des VRG (jeweils ein Sommerquartier aus 2005 sowie ein Wochenstubenquartier aus 2009). Durch entsprechende Abschaltalgorithmen für die WEA muss sichergestellt sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Anzumerken ist weiterhin, dass drei Fledermausarten Schutzgüter des östlich gelegenen FFH-Gebietes sind: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit angenommen werden, dass gewährleistet wird, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Das VRG schneidet den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Wiesenweihe (Sichtbeobachtung Durchzügler, 2014). Die Art gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Art auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. In Karla ist nördlich der Nachweis eines Schwarzmilan verzeichnet (Nahrungssuche, 2003). Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten im Umfeld der Erweiterungsfläche kann auf regionalplanerischer Ebene eine Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb oder im relevanten Umfeld des VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich eine Ausgleichs- und Ersatzfläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Zum VRG gibt es von wasserwirtschaftlicher Seite keine besonderen Anmerkungen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

Landschaft:

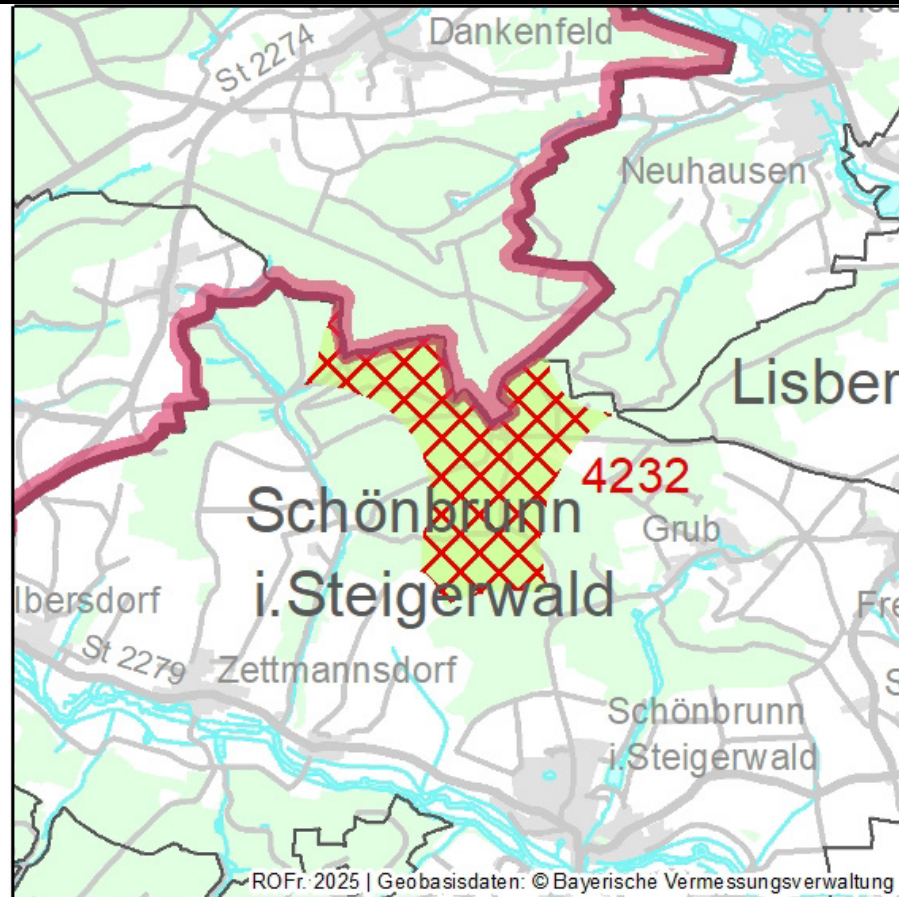
Täler und Höhen zwischen Steigerwald und Regnitz - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4232, Grub-West**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Schönbrunn i. Steigerwald		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	nordwestlich Schönbrunn i. Steigerwald; südwestlich Priesendorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	156,3 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 315 m Mittelwert: 361 m	Maximal: 389 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	überwiegend bewaldet; 1.700 m östlich 110 kV Freileitung UW Eltmann - UW Höchststadt/Aisch		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Schönbrunn i. Steigerwald und Grub	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Fröschhof, 850 m - Grub, 1.000 m - Schindelsee
Gewerbegebiet	:	1.160 m - Schönbrunn i. Steigerwald	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Steigerwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Steigerwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		1 %	97 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		: Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Das VRG schneidet allerdings den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (A, 2014). Der Uhu gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Arten auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Es befindet sich gem. ASK ein Quartiersnachweis der Zwergfledermaus in einem Abstand <2 km südlich des VRG. Dabei handelt es sich um ein Wochenstubenquartier aus dem Jahr 2002. Durch entsprechende Abschaltalgorithmen für die WEA auf Basis von Gondelmonitoring muss sichergestellt sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. In Karla ist südlich des VRG ein Nachweis des Weißstorchs (C, 2021) verzeichnet. Der Lebensraum des Weißstorchs umfasst abwechslungsreiche, offene Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Fließgewässern, Weiden und Wiesen. Er meidet geschlossene Waldflächen. Eine grds. Habitateignung der Art ist nicht gegeben. Auf regionalplanerischer Ebene kann somit die Notwendigkeit von Schutz-/Minderungsmaßnahmen für die Art nicht angeordnet werden. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb oder im relevanten Umfeld des VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb des VRG, dabei handelt es sich um die Nasswiese nördlich von Fröschhof, welche nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt ist. Diese darf durch Bau und Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich ein namenloses natürliches Gewässer 3.Ordnung mit zugehörigem wassersensiblen Bereich.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

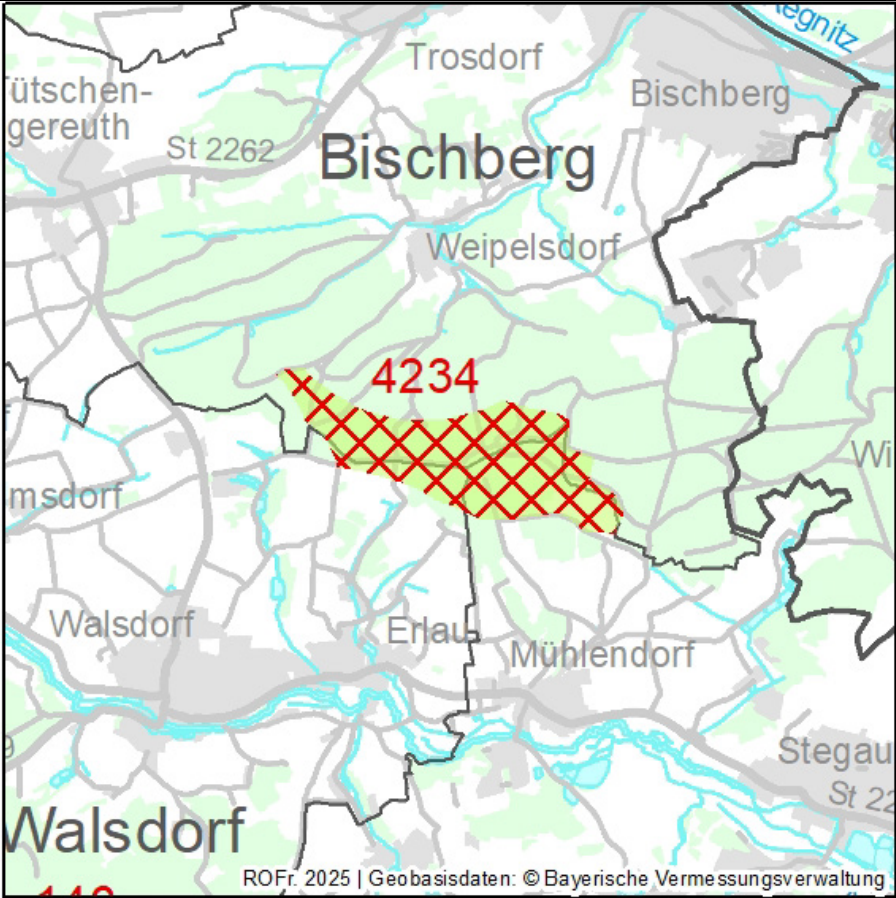
Täler und Höhen zwischen Steigerwald und Regnitz - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4234, Weipelsdorf-Süd		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Stegaurach; Walsdorf; Bischberg
		Landkreis(e)	: Landkreis Bamberg
		Lage	: nördlich Walsdorf; nordwestlich Stegaurach
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 114,5 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 289 m Maximal: 342 m Mittelwert: 320 m
		Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: 80% bewaldet, 20% Ackerland in zusammenhängenden Flächen; Biogasanlage 760 m südlich, Kläranlage 500 m südwestlich;

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Weipelsdorf und Walsdorf, 1.200 m - Seehöflein	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.000 m - Weipelsdorf und Rothof , 900 m - Mühlendorf
Gewerbegebiet	:	1.300 m - Walsdorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	16 %	84 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 97 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 55 Weipelsdorfer Forst westlich Bamberg		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	54 %	46 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Ja	Flächenanteil: 8 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Ja	Flächenanteil: 80 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Ja	Flächenanteil: Zone 3 : 47 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): Trinkwasserschutzgebiet zur Wasserversorgung der Gemeinde Bischberg	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Altstadt Bamberg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Das VRG schneidet jeweils den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise der Rohrweihe (B, 2015 / B, 2006), einen Nachweis des Uhu (C, 2015 / Totfund 2008) sowie einen Nachweis des Weißstorchs (C, 2022). Die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Arten auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Für den Weißstorch sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten, da die abwechslungsreichen, offenen Kulturlandschaften mit Fließgewässern zu einem grdsl. geeigneten Habitat der Art zählen. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb oder im relevanten Umfeld des VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine bekannten Quartiersnachweise innerhalb oder im relevanten Umfeld des VRG. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG. Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Die nördliche Hälfte des Gebietes liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes "GWE Weipelsdorfer Wald". Aufgrund der mittleren bis geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung, so dass aus Gründen des Trinkwasserschutzes diese Flächen nicht als Vorranggebiet für Windenergieanlagen geeignet ist.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

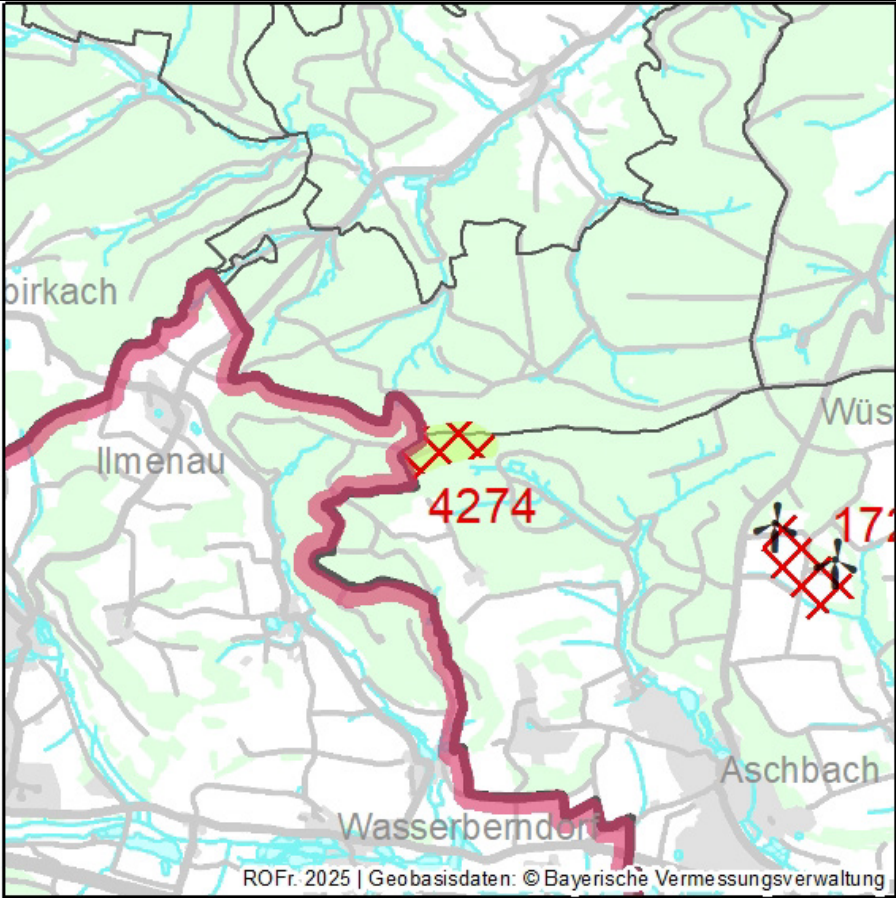
Täler und Höhen zwischen Steigerwald und Regnitz - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 2 als 'mittel' und mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das vorgesehene VRG „Weipelsdorf-Süd“ liegt nur 5,24 km westlich des besonders landschaftsprägenden Denkmalensembles und UNESCO Welterbes „Altstadt von Bamberg“. Das VRG überlagert drei Gemeindegrenzen, die von Stegaurach, Walsdorf und Bischberg. Charakteristisch für die Altstadt von Bamberg ist ihre Ansicht mit den zahlreichen Kirchtürmen auf den zahlreichen Hügeln. Besonders der Heinrichsdom als auch das Michaleskloster sind städtebauliche Dominanten. Weithin sichtbar ist die Altenburg, die über der Stadt auf 370 m ü. NN thront. Richtung Nordwesten über den Michelsberger Wald (350 m ü NN) in Richtung Gaustadt (260 m ü. NN) fällt das Gelände der Hügelkette weiter ab. WEA in dem vorgesehenen VRG 4234 „Weipelsdorf-Süd“ würden hinter der Hügelkette aufragen. Das VRG selbst liegt auf einer Höhe von 300–330 m ü. NN. Mit den derzeitigen Standards von Windenergieanlagen mit ca. 280 m Gesamthöhe wären diese weithin sichtbar und würden die Ansicht auf die Stadt (visuelle Integrität) stören. Somit ist eine massive Beeinträchtigung des besonders landschaftsprägenden Denkmals und UNESCO Welterbes „Altstadt von Bamberg“ durch das VRG 4234 „Weipelsdorf-Süd“ zu erwarten

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4274, Hohn a.Berg-Nord		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Steinachsrangen; Schlüsselfeld
		Landkreis(e)	: Landkreis Bamberg
		Lage	: nordwestlich Aschbach; nordöstlich Geiselwind
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 14,6 ha
		Erweiterungsfläche [ha]:	
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 400 m Maximal: 439 m Mittelwert: 427 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,5 - 6,6 m/s Maximal : 6,9 - 7,0 m/s Mittelwert : 6,7 - 6,8 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		:	vollständig bewaldet;

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.800 m - Aschbach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Einsiedlerhof nörd. Hohn a. Berg, 1.120 m - Burggrub, 1.700 m - Obersteinach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Steigerwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Steigerwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		0 %	82 %	16 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	99 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Kloster Ebrach		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Es befindet sich gem. ASK ein Quartiersnachweis der Zwergfledermaus in einem Abstand <2 km südöstlich des VRG. Dabei handelt es sich um ein Sommerquartier aus dem Jahr 2003. Durch entsprechende Abschaltalgorithmen für die WEA auf Basis von Gondelmonitoring muss sichergestellt sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, noch schneidet das VRG relevante Entfernungen um derartige Nachweise. Es befindet sich ein Nachweis des Schwarzstorches nordöstlich des VRG (C, 2018). Naturräumlich handelt es sich in der Umgebung des Brutnachweises um ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet. Ein Vorkommen der Art kann auf regionalplanerischer Ebene daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb des VRG, dabei handelt es sich um die Nasswiese nördlich von Fröschhof, welche nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt ist. Diese darf durch Bau und Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Zum VRG gibt es von wasserwirtschaftlicher Seite keine besonderen Anmerkungen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

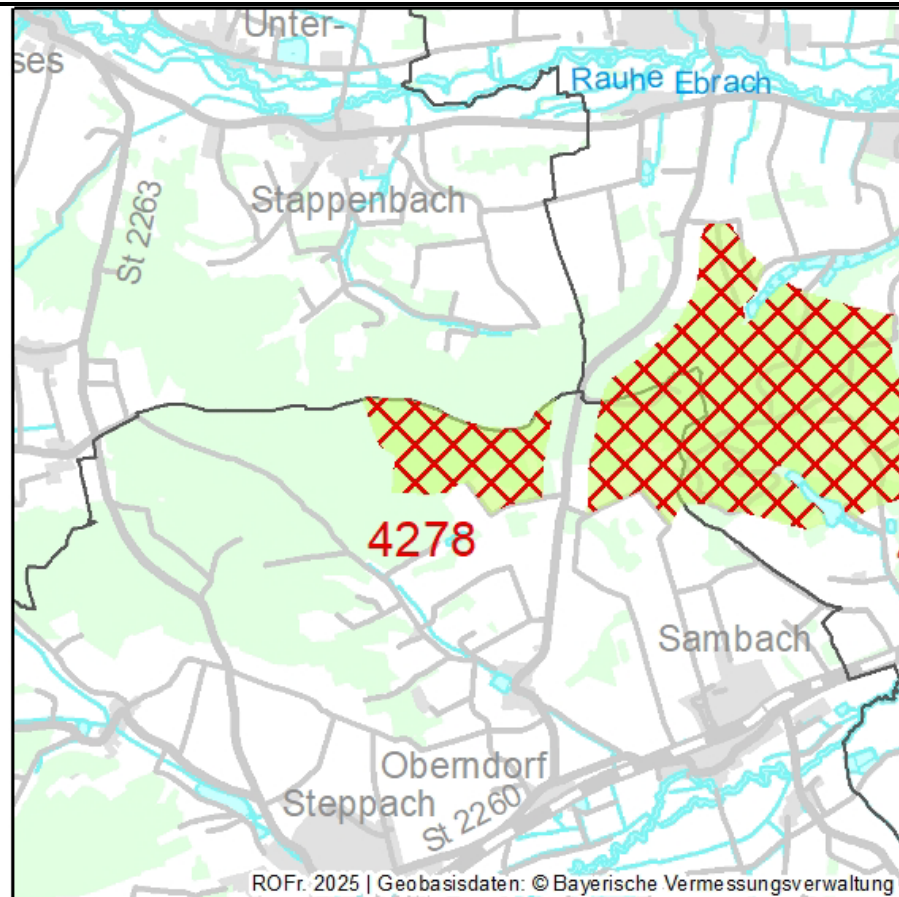
Steigerwald - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das vorgesehene VRG 4274 liegt 6,66 km südöstlich des besonders landschaftsprägenden Denkmalensembles Kloster Ebrach. Die Klosteranlage befindet sich in einer Tallage, deren imposante Wirkung sich relativ überraschend, besonders aus Westen herkommend, bei Annäherung entfaltet. Aufgrund dieser Lage stellt das VRG 4274 keine Beeinträchtigung dar.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4278, Weiher-Nord**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Pommersfelden		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	südwestlich Frensdorf; nördlich Pommersfelden		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	61,4 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 301 m Mittelwert: 322 m	Maximal: 337 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,1 - 6,2 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	90% bewaldet 10% Ackerland in zusammenhängenden Flächen;		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.500 m - Sambach. 2.050 m - Steppach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	975 m - Weiher, 1.460 m - Steppenbach, 1.900 m - Küstersgreuth
Gewerbegebiet	:	1.900 m - Sambach	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		12 %	86 %	2 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 58 Mainberg/ Jesuitenholz und Talraum der Reichen Ebrach zwischen Pettstadt und Pommersfelden		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	88 %	12 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 93	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Weißstorch
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Schloss Weißenstein		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG liegt zum Großteil innerhalb eines Dichtezentrums der Kategorie 2 des Weißstorchs. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld (von <2 km) des geplanten VRG. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise der Rohrweihe (B, 2014 und B, 2006), sowie einen zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Uhu. Die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Arten auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, es liegt allerdings eine Überschneidung mit den Prüfbereichen um drei Nachweise des Schwarzstorchs südlich vor:

- Nordöstlich Unterköst im Waldgebiet: A, 2018

- südlich Oberndorf: Individuum auf Nahrungssuche, 2013

- Bei Steppach: Hier ist von keinem gültigen Nachweis mehr auszugehen. Lt. Bemerkungen in ASK: Jungvögel wurden in 2013 ausgehorstet, Rücksetzung allerdings erfolglos, Tiere wurden in der Folge in Nürnberger Zoo verbracht.

Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG gibt es von wasserwirtschaftlicher Seite keine besonderen Anmerkungen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

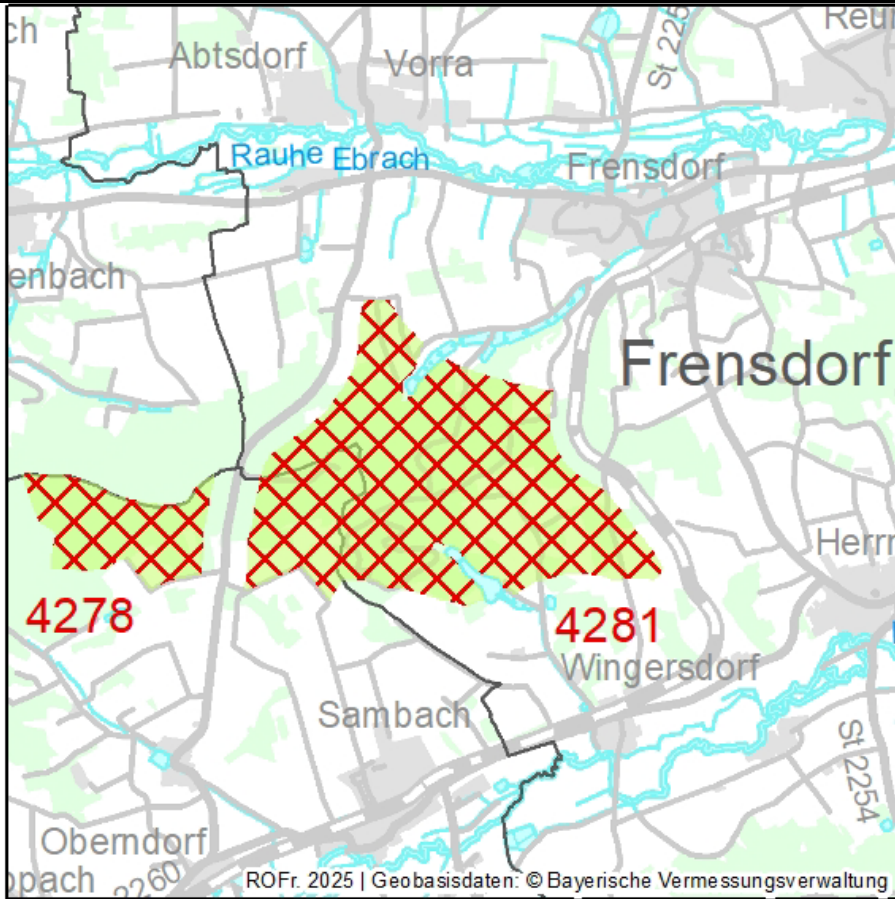
Steigerwald - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' sowie mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-6130-0009: „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.“ Das vorgesehene VRG 4281 liegt in lediglich 3,56 km Entfernung nördlich des Schlosses zwischen Pommersfelden und Bamberg. Da das Gebiet nördlich von Pommersfelden mit 300–330 m gegenüber der Lage des Schlosses mit ca. 280 m ü. NN etwas ansteigt, wären die hohen WEA mit Blick von Süden auf Schloss Weißenstein sichtbar. Auch die Blickfelder aus Südwesten sowie Nordosten wären randlich betroffen. Aus Norden kommend würden die Vorranggebiete, die unmittelbar an der Bundesstraße (B22) liegen, das Erlebnis der Annäherung an die imposante Schlossanlage beeinträchtigen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4281, Frensdorf-Süd		Topographische Informationen			
	Gemeinde (n)	:	Frensdorf; Pommersfelden		
	Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
	Lage	:	südwestlich Frensdorf		
	Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
	Fläche [ha]	:	310,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
	Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 273 m Mittelwert: 301 m	Maximal: 331 m	
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s		
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	1.130 m - Kläranlage Sambach; 70% bewaldet 30% Ackerland, weitgehend in zusammenhängenden Flächen		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Frensdorf, Herrnsdorf, Sambach, 1.230 m - Vorra	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Wingersdorf, 770 m - Hundshof, 1.000 m -Frensdorf, 1.090 m - Weiher, 1.160 m - Vorra
Gewerbegebiet	:	1.430 m - Abtsdorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		28 %	71 %	1 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 95 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 58 Mainberg/ Jesuitenholz und Talraum der Reichen Ebrach zwischen Pettstadt und Pommersfelden		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	45 %	55 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 100	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Weißstorch
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Schloss Weißenstein; Altstadt Bamberg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG liegt innerhalb eines Dichtezentrums der Kategorie 2 des Weißstorches. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld (von <2 km) des geplanten VRG. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Wiesenweihe (C, 2021), des Uhu (A, 2022) und um zwei Nachweise der Rohrweihe (B, 2014 und B, 2006). Das VRG schneidet ebenfalls den Nahbereich um einen Nachweis der Rohrweihe (B, 2008). Ebenfalls schneidet die Fläche sieben Nachweise des Weißstorches mit folgenden Eckdaten:

- Bei Wingersdorf: C, 2021 und C, 2022
- Bei Sambach: C, 2022
- Bei Frensdorf: vier C-Nachweise aus 2022
- Bei Abtsdorf und Vorra: C, 2022

Die Wiesenweihe, die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt – dies gilt allerdings nicht, sofern sich Anlagenstandorte innerhalb des Nahbereiches befinden, wie im vorliegenden Fall eines Brutplatzes der Rohrweihe. Im Zuge der weiteren Planungen empfehlen wir die Durchführung von Kartierungen, um aktuelle Informationen über die Vorkommen, vor allem den Brutplatz der Rohrweihe, welcher sich im Nahbereich mit dem VRG schneidet, zu erhalten. Ansonsten kann auf regionalplanerischer Ebene ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich ausgeschlossen werden und es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen, v.a. für den Weißstorch, zu beachten. Durch diese kann das signifikant erhöhte Tötungsrisiko, welches für den Fall der Rohrweihe im Nahbereich zwar i.d.R. besteht, aber zumindest im Sinne der Vorschrift des §6 WindBG verringert werden. Durch die Schutzmaßnahme Micro-Siting kann verhindert werden, dass Maste innerhalb des Nahbereiches errichtet werden. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, es liegt allerdings eine Überschneidung mit den Prüfbereichen um zwei Nachweise des Schwarzstorches südwestlich (südlich Oberndorf war ein Individuum auf Nahrungssuche, 2013 und A-Nachweis, 2018 im Wald nordöstlich Unterköst) vor. Weiterhin liegt eine Überschneidung mit dem Prüfbereich um einen Nachweis des Wachtelkönigs (A, 2016) vor. In Karla ist der Nachweis einer Zwergdommel (B, 1978) südwestlich Frensdorf hinterlegt. Da der Wachtelkönig in hochgewachsenen, feuchten Wiesen sein Habitat hat und in Flussniederungen brütet sowie die Zwergdommel unauffällig in Schilfflächen und in der dichten Ufervegetation stehender Gewässer lebt, wie im Umfeld des Nachweises, kann auf regionalplanerischer Ebene ein Vorkommen der Art nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind deswegen im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG, welche zum Teil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. In diesem Bereich befindet sich der "Schuttplatz Sambach" (ABuDIS Katasternummer 47100099).

Über die Angaben in ABuDIS hinaus liegen dem Wasserwirtschaftsamt keine Erkenntnisse vor, so dass derzeit keine abschließende Stellungnahme erfolgen kann. Die Altablagerung ist in den weiteren Planungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG gibt es von wasserwirtschaftlicher Seite keine besonderen Anmerkungen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Steigerwald / Täler und Höhen zwischen Steigerwald und Regnitz - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' sowie mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

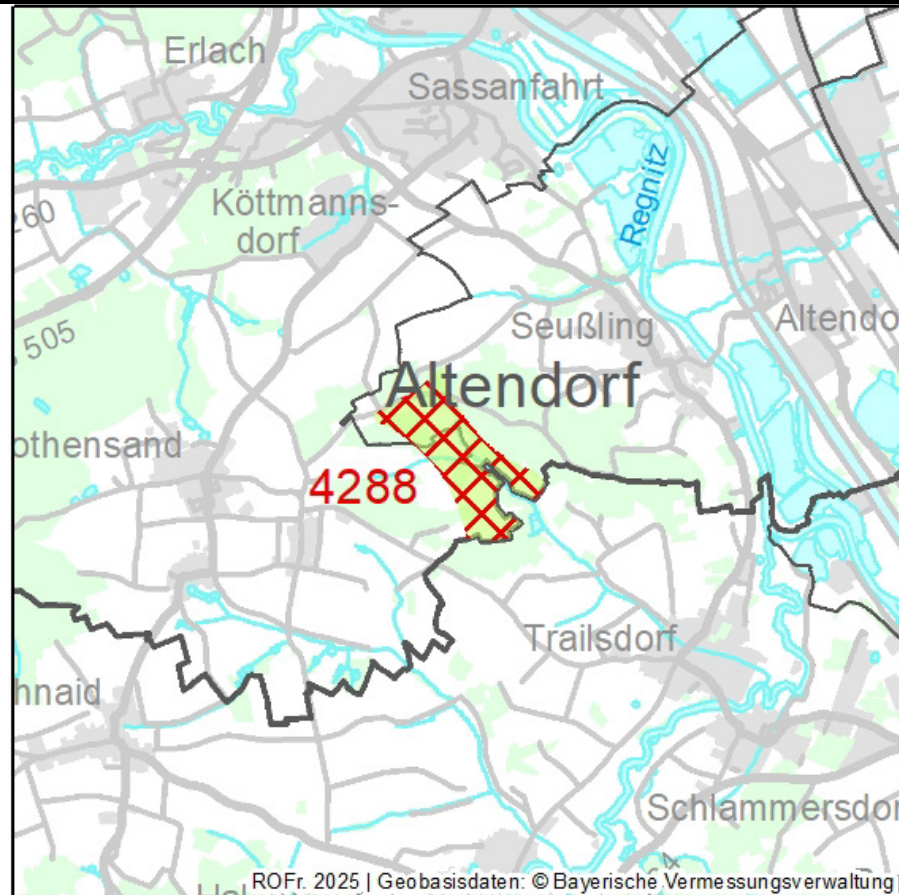
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das vorgesehene VRG 4281 liegt in lediglich 3,65 km Entfernung nördlich des Schlosses zwischen Pommersfelden und Bamberg. Da das Gebiet nördlich von Pommersfelden mit 300–330 m gegenüber der Lage des Schlosses mit ca. 280 m ü. NN etwas ansteigt, wären die hohen WEA mit Blick von Süden auf Schloss Weißenstein sichtbar. Auch die Blickfelder aus Südwesten sowie Nordosten wären randlich betroffen. Aus Norden kommend würden die Vorranggebiete, die unmittelbar an der

Bundesstraße (B22) liegen, das Erlebnis der Annäherung an die imposante Schlossanlage beeinträchtigen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4288, Seußling-West**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Altendorf; Hirschaid	
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg	
Lage	:	südwestlich Altendorf; nördlich Hallerndorf	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	47,0 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 285 m Mittelwert: 307 m	Maximal: 329 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,1 - 6,2 m/s Mittelwert : 5,9 - 6,0 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	häufig bewaldet, häufig Ackerland kleinteilig verteilt; 370 m südlich 110 kV Freileitung UW Eggolsheim - UW Bamberg/Forchheim, 800 m westlich 110 kV Freileitung UW Bamberg - UW Forchheim	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Rothensand, Seußling, Großbuchfeld und Juliushof, 1.250 m - Sassanfahrt, 1.450 m - Trailsdorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Großbuchfeld, 900 m - Seußling, 1.150 m - Trailsdorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	55 %	24 %	21 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 59 Lauberg/ Kreuzberg		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich gem. ASK zwei Quartiersnachweise der Zwergfledermaus in einem Abstand <2 km östlich des VRG. Dabei handelt es sich jeweils um ein Wochenstubenquartier, einmal aus dem Jahr 2015 und einmal aus dem Jahr 2004. Durch entsprechende Abschaltalgorithmen für die WEA auf Basis von Gondelmonitoring muss sichergestellt sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Das VRG schneidet allerdings den Nahbereich um einen Nachweis der Rohrweihe (C, 2011) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (B, 2008). Die Rohrweihe gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt – dies gilt allerdings nicht, sofern sich Anlagenstandorte innerhalb des Nahbereiches befinden, wie im vorliegenden Fall. In Karla sind östlich des VRG zwei Nachweise des Rotmilans (A, 1998 (2x)) verzeichnet, deren erweiterten Prüfbereich die Fläche schneidet. Selbigen schneidet das VRG um einen Nachweis des Baumfalken (C, 1998), der Rohrweihe (A, 1998), südwestlich des Weißstorches (A, 1998) sowie nördlich um zwei weitere Nachweise der Rohrweihe (Sichtung und Lautwahrnehmung, 1996 sowie C, 1986) verzeichnet. Ebenfalls schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzmilans (A, 1998).

Im Zuge der weiteren Planungen empfehlen wir die Durchführung von Kartierungen, ob aktuelle Informationen über die Vorkommen, vor allem den Brutplatz der Rohrweihe, welcher sich im Nahbereich mit dem VRG schneidet, zu erhalten. Ansonsten kann auf regionalplanerischer Ebene ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich ausgeschlossen werden und es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Durch diese kann das signifikant erhöhte Tötungsrisiko, welches für den Fall der Rohrweihe im Nahbereich zwar i.d.R. besteht, aber zumindest im Sinne der Vorschrift des §6 WindBG verringert werden. Durch die Schutzmaßnahme Micro-Siting kann verhindert werden, dass Maste innerhalb des Nahbereiches errichtet werden. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb oder im relevanten Umfeld des VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich drei Ökoflächen der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG befindet sich ein namenloses künstliches Gewässer 3.Ordnung, das von Westen her dem Trailsdorfer Erlenbach zufließt. Der Erlenbach ist erst außerhalb des VRG als natürliches Gewässer 3.Ordnung einzustufen. Im Gebiet sind Wassersensible Bereiche kartiert. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten. Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

Landschaft:

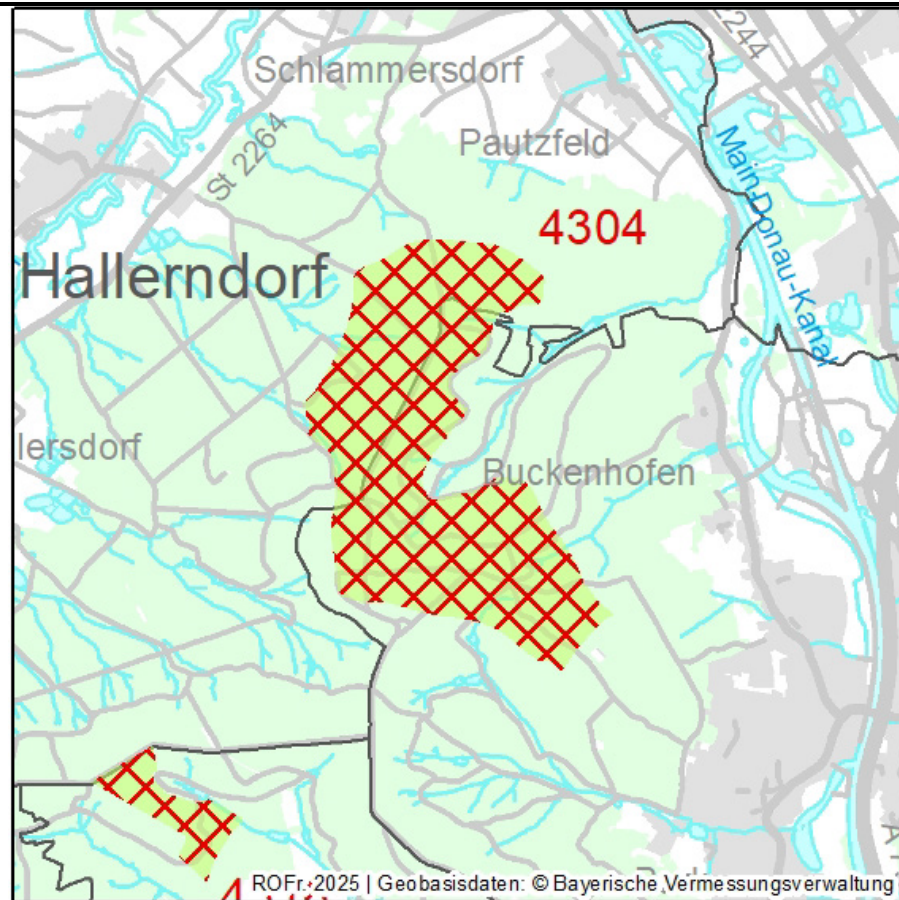
Täler und Höhen zwischen Steigerwald und Regnitz - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4304, Untere Mark**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Hallerndorf; Forchheim		
Landkreis(e)	:	Landkreis Forchheim		
Lage	:	westlich Forchheim, südöstlich Hallerndorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	299,2 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 281 m Mittelwert: 333 m	Maximal: 377 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	200 m westlich 110 kV Freileitung Forchheim - Bamberg; Fläche vollständig bewaldet		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Forchheim-Buckenhofen und 1.050 m - Pautzfeld	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.410 m - Schlammersdorf
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	1.000 m - Forchheim/Buckenhofen, 1.230 m - Hallerndorf, Gemeinbedarfsfläche

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	grenzt direkt an FFH "Waldgebiet Untere Mark"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Bannwald Teile der Unteren Mark				
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 93 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Ja	Flächenanteil: 93 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Ja	Flächenanteil: 32 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 13 %	Ehrenbürg Walberla		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG überschneidet sich nicht mit Schutzgebieten des Naturschutzes. Die Teilflächen des FFH-Gebietes 'Waldgebiet Untere Mark' 6231-371.01 und 6231-371.02 grenzen räumlich unmittelbar an das geplante VRG an. Teilfläche 6231-371.03 liegt in einem min. Abstand von ca. 154 m zum VRG. Das im Managementplan gelistete Schutzgut, das primär von Windenergie beeinflusst werden könnte, ist die Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitate negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden.

Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH-Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen.

Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Im Umfeld des VRG liegen ASK-Punktnachweise einiger Amphibien (Grasfrosch, Springfrosch, Teichfrosch (jeweils 2021) vor. Standortabhängig wäre auch innerhalb des geplanten VRG das Vorkommen der Arten denkbar und sollte aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Errichtung der WEA berücksichtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich mehrere Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im Umfeld des geplanten VRG (in einem Radius von <2 km um die Nachweise). Dabei handelt es sich um folgende Quartiersnachweise des Kleinabendseglers mit den Eckdaten:

- 2008, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2006, Wochenstubenquartier, Quelle ASK
- 2013, Wochenstubenquartier, Quelle ASK
- 2007, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2009, Wochenstubenquartier, Quelle ASK
- 2009, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2009, Wochenstubenquartier, Quelle ASK

Weiterhin schneidet das VRG folgende Nachweise der Mückenfledermaus in einem Umkreis <2 km mit folgenden Eckdaten:

- 2007, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2007, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2009, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2007, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2007, Einzelquartier, Quelle ASK
- 2007, Zwischenquartier, Quelle ASK

Für den Großen Abendsegler:

- 2007, Einzelquartier, Quelle ASK

Aus Daten der LWF gehen mehrere Quartiersnachweise der Gattung Pipistrellus hervor, jeweils aus den Jahren 2020, 2019, 2018 (5x), 2017, 2016 und 2007. Ebenfalls gehen aus Daten der LWF mehrere Quartiersnachweise der Mückenfledermaus aus den Jahren 2007 (4x), 2011 und 2017 hervor, sowie Nachweise des Kleinabendseglers aus 2017, 2016, 2020 (2x) und 2009 (2x). Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb (zum Teil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt), sowie eine direkt angrenzend an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Das VRG liegt im Bannwald gemäß Art. 11 BayWald und es liegen eine Vielzahl von weiteren waldrechtlichen Schutzkategorien vor. Die Rodung im Bannwald kann nur genehmigt werden, wenn angrenzend an den bestehenden Bannwald eine flächengleiche Ersatzaufforstung erfolgt (Art. 9 Abs. 6 Satz 2 BayWaldG). Ist die Findung von solchen Flächen ausgeschlossen; ist ein unüberwindbares Rodungshindernis zu erwarten.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet für öffentliche Wasserversorgung "T46-Buckenhofen".

Aus diesem Grund wären aus unserer Sicht folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.
- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.
- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.
- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Im Gebiet befinden sich Gewässer 3.Ordnung und Quellbereiche. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

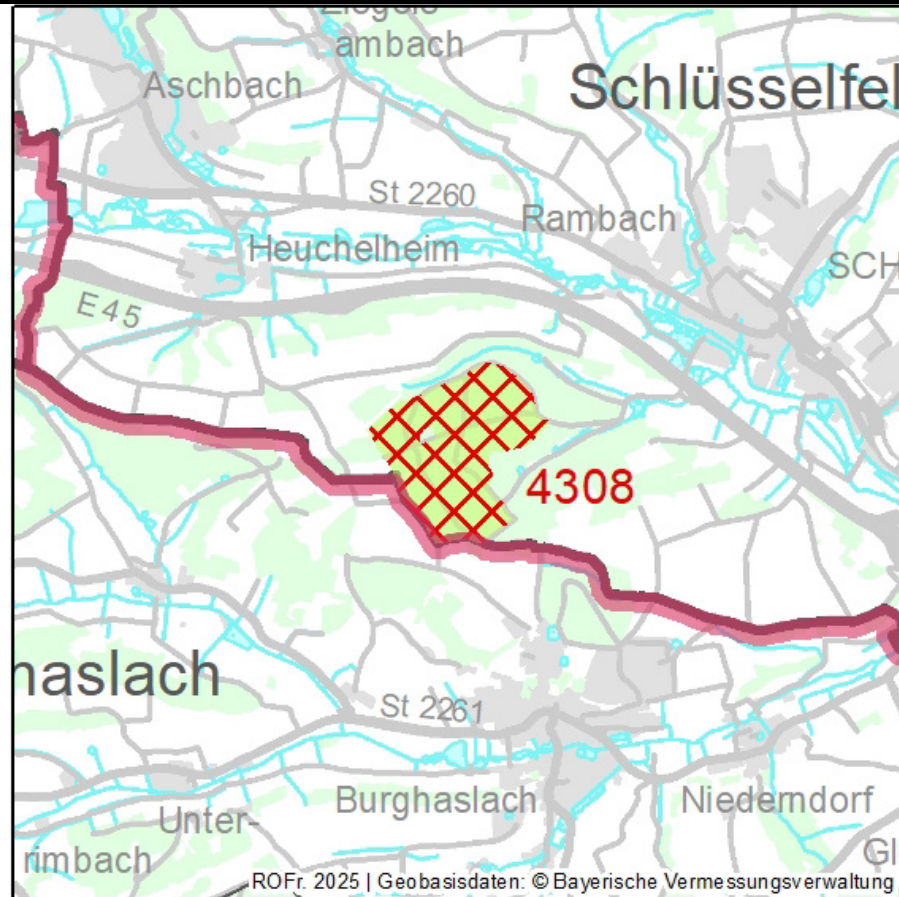
Keuperebene - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

9.930 m - "Ehrenbürg Walberla" Das VRG befindet sich zwar teilweise innerhalb des Prüfraums, liegt aber in ausreichender Entfernung und beeinträchtigt das Erscheinungsbild des besonders landschaftsprägendem Bodendenkmals D-4-6232-0100 („Höhensiedlung und Ringwallanlage "Ehrenbürg" mit Funden des Mesolithikums, des Neolithikums, der späten Bronze- und Urnenfelderzeit, der Hallstatt- und Latènezeit, der späten römischen Kaiserzeit sowie des frühen und hohen Mittelalters.“) nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4308, Schlüsselfeld-Südwest**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Schlüsselfeld		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	südwestlich Schlüsselfeld; nördlich Burghaslach		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	83,3 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 345 m Mittelwert: 370 m	Maximal: 390 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,3 - 6,4 m/s Maximal : 6,7 - 6,8 m/s Mittelwert : 6,5 - 6,6 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	500 m nördlich BAB 3 in Tallage; nahezu vollständig bewaldet		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Burghaslach, 1.010 m - Schlüsselfeld, 1.120 m - Heuchelheim	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Fürstenforst, 920 m - Schlüsselfeld, 1.500 m - Freihaslach
Gewerbegebiet	:	1.350 m - Schlüsselfeld	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald						
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Steigerwald				
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Steigerwald				
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch	
		0 %		3 %	96 %	0 %	0 %	
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch		Sehr Hoch
		0 %		0 %	0 %	99 %		0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen						
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		:	Nein	Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt						
Schutzgebiete im Umfeld	:	-						

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 97 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Das VRG schneidet allerdings einen zentralen Prüfbereich sowie den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Weißstorchs (im Falle d. zentralen Bereiches: OA-Nachweis, 2021, im Falle d. erweiterten Bereiches: C, 2022). Um die Art nicht negativ zu beeinträchtigen, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG oder im relevanten Umfeld dessen. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich gem. ASK vier Quartiersnachweise der Zwergfledermaus in einem Abstand < 2 km südlich des VRG. Die Quartiere liegen alle sehr nah aneinander und bereits im Bezirk Oberpfalz. Dabei handelt es sich um folgende Eckdaten:

- Wochenstubenquartier, 2015
- Winterquartier, 2019
- Wochenstubenquartier, 2000
- Sommerquartier, 2013

Durch entsprechende Abschaltalgorithmen für die WEA auf Basis von Gondelmonitoring muss sichergestellt sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Biotope innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Im Zentrum der Fläche wurde ein Naturwald ausgespart; der unter keinen Umständen beeinträchtigt werden darf.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG gibt es von wasserwirtschaftlicher Seite keine besonderen Anmerkungen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Steigerwald - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

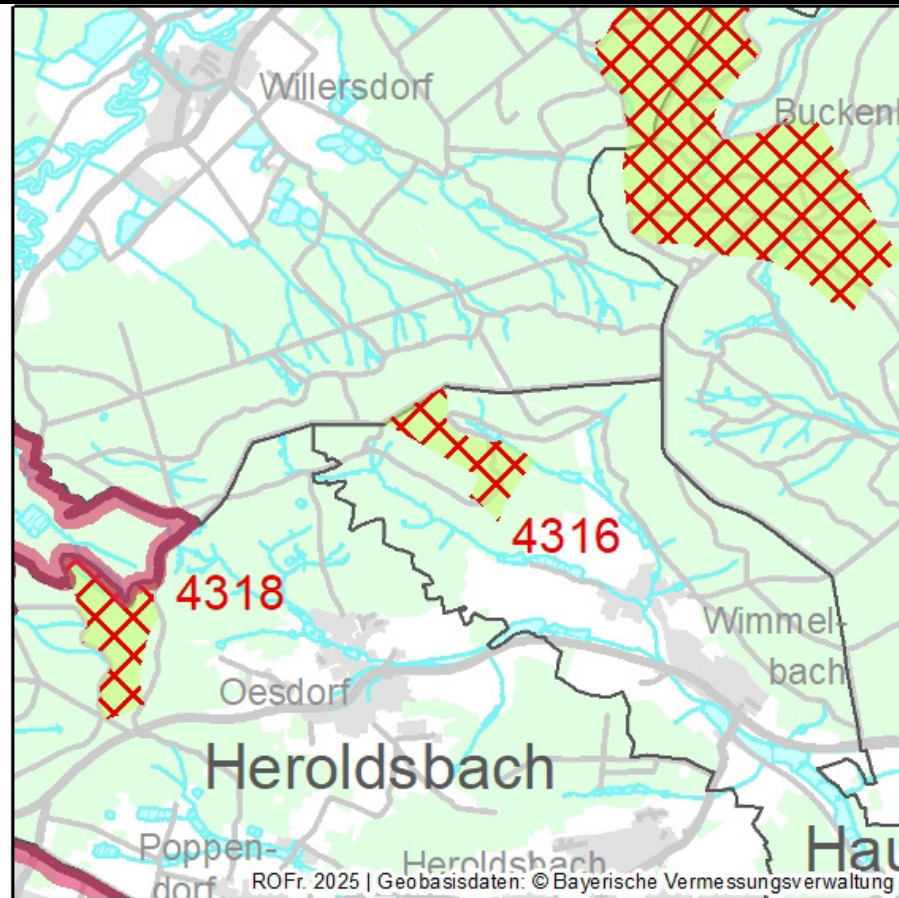
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4316, Wimmelbach Nordwest



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Hausen		
Landkreis(e)	:	Landkreis Forchheim		
Lage	:	nördlich Heroldsbach, westlich Forchheim, südlich Hallerndorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	28,4 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 314 m Mittelwert: 343 m	Maximal: 362 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	500 m östlich 110 kV Freileitung UW Forchheim - UW Bamberg; Fläche vollständig bewaldet		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Oesdorf und Wimmelbach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	870 m - Wimmelbach
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	2.050 m - Willersdorf
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 61 Adelsdorfer Mark bei Oesdorf		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	grenzt direkt an FFH "Waldgebiet Untere Mark"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 94 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Ja	Flächenanteil: 16 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es liegt allerdings räumlich unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet 'Waldgebiet Untere Mark'. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die zwei Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Es muss gewährleistet werden, dass durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitats negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH-Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet gem. ASK das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Weißstorchs (Sichtbeobachtung, 2015). Gem. Karla schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise der Rohrweihe (B, 1996 und Nahrungssuche, 1988), den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Wespenbussard (A, 1996) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (A, 1996). Auf regionalplanerischer Ebene kann ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind daher die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls derartige nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Auch schneiden keine Prüfbereiche um derartige Arten nachweise das VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befindet sich ein Quartiersnachweis der Mückenfledermaus (Zwischenquartier, 2007, ASK) sowie ein Nachweis des Kleinabendseglers (Wochenstubenquartier, 2009, ASK) innerhalb des VRG. Weiterhin liegen gem. ASK 8 Quartiersnachweise des Kleinabendseglers in einer Entfernung von <2 km zum VRG (Wochenstubenquartier, 2013 / Wochenstubenquartier, 2007 / Einzelquartier, 2007 / Zwischenquartier, 2007 / Einzelquartier, 2009 / Wochenstubenquartier, 2009 / Wochenstubenquartier, 2013 / Einzelquartier, 2008). Gem. ASK liegen 7 Nachweise der Mückenfledermaus im relevanten Umfeld: Einzelquartier, 2008 / Einzelquartier, 2009 (2x) / Einzelquartier, 2007 (4x). Es sind vier Quartiere der Gattung *Nyctalus* westlich im Wald verzeichnet (2007, 2009, 2012, 2014; sonst keine Angaben). Vom Großen Abendsegler sind westlich drei Nachweise (Einzelquartiere je aus 2007 und 2010 sowie ein Sommerquartier aus 2009) und östlich des VRG ein Einzelquartier aus 2007 verzeichnet.

Aus Daten der LWF zu Quartieren windenergiesensibler Fledermäuse geht folgendes hervor:

- Zwergfledermaus: nordwestlich Quartiersnachweis in einer Entfernung von <2 km zum VRG (2015)
- Großer Abendsegler: vier Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (unmittelbar an Fläche angrenzend, 2014 / nordwestlich, jeweils Nachweis aus 2009 und 2012 / westlich, 2007)
- Gattung *Pipistrellus*: 10 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (westlich, 2010 und 2013, nordwestlich, 2018 (2x) und 2017 und 2020 und 2007 / nördlich, 2018 und 2016 / nordöstlich 2019 und 2018 / östlich 2018)
- Kleinabendsegler: 13 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (westlich, 2012, nordwestlich, 2007 (3x) und 2014 und 2012 (2x) und 2007 / nördlich, 2009 und 2016 und 2017 und 2020 / östlich 2009 und 2020)

- Mückenfledermaus: 12 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (westlich, 2008 (2x) und 2010, nordwestlich, 2009 und 2020 und 2010 / nördlich, 2007 (3x) / östlich 2011, 2007, 2010)

Generell sind auf die hohen Fledermausvorkommen mit besonderem Augenmerk hinzuweisen. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.

Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen.

Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Das VRG liegt im vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet für die öffentliche Wasserversorgung

„T46 - Buckenhofen“. Aus diesem Grund wären aus unserer Sicht folgende Hinweise später bei konkreten Planungen von Windenergieanlagen zu berücksichtigen:

- Eingriffe sind zu minimieren, Tiefgründungen sind auszuschließen.

- Zufahrten und Verkehrsflächen sind ohne wesentliche Eingriffe in den Untergrund und unter Verwendung nachweislich unbedenklicher Baumaterialien herzustellen.

- Bei der Betankung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Auffangwanne) eine Verschmutzung des Untergrundes auszuschließen.

- Die eingesetzte Menge wassergefährdender Stoffe (insbes. Öle, Schmiermittel, Kühlmittel) ist zu minimieren, etwa durch getriebelose Anlagen mit Trockentransformator (alternativ esterbefüllter Öltransformator mit Auffangwanne), und nach den Vorgaben des LfU-Merkblattes 1.2/8 für den Betrieb zu verfahren.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Keuperebene - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

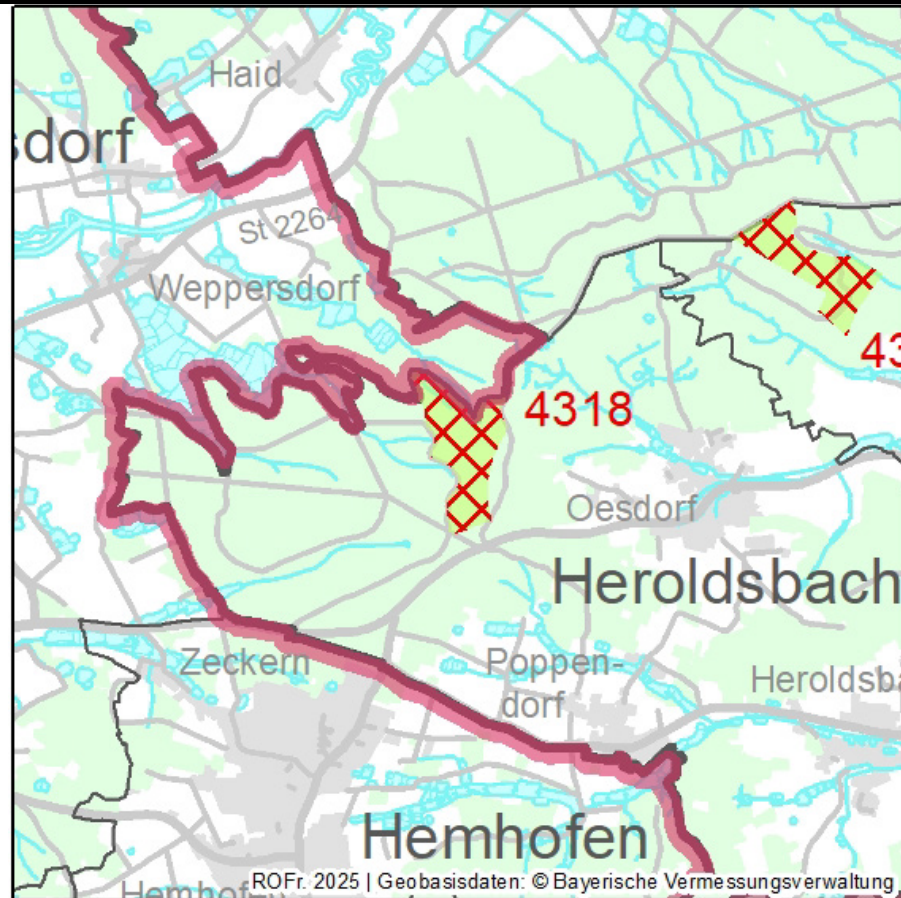
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4318, Oesdorf-West



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Heroldsbach		
Landkreis(e)	:	Landkreis Forchheim		
Lage	:	westlich von Heroldsbach, nördlich Hemhofen, südlich Hallerndorf		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	33,7 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 295 m Mittelwert: 328 m	Maximal: 353 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Fläche vollständig bewaldet		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Oesdorf und 1.400 m - Zeckern, 1.300 m - Poppendorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	-
Gewerbegebiet	:	Hemhofen/Zeckern Mfr.	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 61 Adelsdorfer Mark bei Oesdorf		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	97 %	0 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	335 m - FFH "Waldgebiet Untere Mark" und 250 m - FFH "Teiche und Feuchtflächen im Aischgrund", 800 m - SPA "Aischgrund"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 14 %	<i>Nummern:</i> 6331-471 <i>Namen:</i> Aischgrund

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 97 %
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Ja	Flächenanteil: 58 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Ja	Flächenanteil: Zone 3 : 2 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): Trinkwasserschutzgebiet für den Brunnen VI und künftigen Brunnen VII der öffentlichen Wasserversorgung des Zwecksverbands Heroldsbacher Gruppe	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes.

Das VRG befindet sich in einem Abstand von ca. 335 m vom 'Waldgebiet Untere Mark' 6231-371.01 und 6231-371.02 entfernt. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Daher sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Unter den gelisteten Schutzgütern des FFH-Gebietes erscheint auf den ersten Blick vor allem das Große Mausohr (*Myotis myotis*) als relevant für die Windenergie-Ausweisung. Das VRG befindet sich in einem Abstand von ca. 225 m vom FFH-Gebiet 'Teiche und Feuchtfächen im Aischgrund' entfernt. Unter den gelisteten Schutzgütern des FFH-Gebietes erscheint auf den ersten Blick vor allem die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) als relevant für die Windenergie-Ausweisung. Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Es muss gewährleistet werden, dass durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Da für die Waldfledermausarten ein Abstand von 300 m angenommen wird, um davon auszugehen, dass die Schutzgüter nicht negativ beeinträchtigt werden, sind auf regionalplanerischer Ebene somit keine Konflikte mit den hier gelisteten Schutzgütern ersichtlich, sofern entsprechende Abschaltalgorithmen Anwendung finden. Das VRG befindet sich zu einem geringen Teil in einem Abstand von weniger als 1 km vom westlichen SPA-Gebiet 'Aischgrund' entfernt. Die hier gelisteten Schutzgüter beinhalten u.a. 6 kollisionsgefährdete Vogelarten: Seeadler, Weißstorch, Rohrweihe, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard. Ebenso sind drei störungsempfindliche Arten gelistet: Rohrdommel, Zwergdommel und Kranich. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Im Falle einer Überschneidung müssen innerhalb dieses Bereiches Verbotstatbestände geprüft werden.

Aus den Daten der ASK und Karla ergibt sich, dass der Flächenanteil des VRG, welcher in einem Abstand <1 km zum SPA-Gebiet liegt, sich nicht mit dem zentralen Prüfbereich um einen bekannten Brutplatz kollisionsgefährdeter Vogelarten überlagert. Auf Basis der aktuellen kommunizierten Vorgehensweise im Umgang mit SPA-Gebietsabständen kann darauf aufbauend keine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes erwartet werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla die erweiterten Prüfbereiche um vier Nachweise der Rohrweihe (B, 2016 / C, 2009 / A, 2018 / C, 2017 / B, 2013 / C, 2022 / Sichtbeobachtung, 2000 / B, 1985 / A, 2004), den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Baumfalken (C, 1980), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Wespenbussard (B, 2014 / A, 1996), den erweiterten Prüfbereich um vier Nachweise des Rotmilans (A, 2021 (2x) / Sichtbeobachtung, 2018 / Sichtbeobachtung, 2000), den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Fischadlers (Sichtbeobachtung Durchzügler, 2003 / Sichtbeobachtung Durchzügler, 2006) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Schwarzmilans (Nahrungssuche, 2010).

Die Rohrweihe gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Art auf Basis dessen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko.

Für Baumfalke, Wespenbussard, Fischadler, Schwarzmilan und Rotmilan sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten. Im Zuge der weiteren Planungen empfehlen wir die Durchführung von Kartierungen, um aktuelle Informationen über die Vorkommen zu erhalten. Ansonsten kann auf regionalplanerischer Ebene ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch schneidet die Fläche Prüfbereiche um derartige Nachweise. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich folgende Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG (<2 km):

Aus Daten der LWF zu Quartieren windenergiesensibler Fledermäuse geht hervor:

- Großer Abendsegler: vier Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich, 2007 und 2009 und 2012 und 2014)
- Gattung Pipistrellus: 3 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich, 2010 und 2013 und 2018)
- Mückenfledermaus: 5 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich 2008 (2x), 2010, 2009, 2020)
- Kleinabendsegler: 3 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich 2007, 2012, 2014)

Aus Daten der ASK zu Quartieren windenergiesensibler Fledermäuse geht hervor:

- Gattung Nyctalus: 3 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich, 2007, 2009, 2012))
- Großer Abendsegler: 3 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich: Einzelquartier, 2007 / Einzelquartier, 2010 / Sommerquartier, 2009)
- Mückenfledermaus: 3 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich: Einzelquartier, 2008 (2x) / Zwischenquartier, 2010 / Einzelquartier, 2009)
- Kleinabendsegler: 3 Quartiersnachweise in einer Entfernung von <2 km zum VRG (nördlich: Einzelquartier, 2007 (2x) / Wochenstubenquartier, 2007)

Generell sind auf die hohen Fledermausvorkommen mit besonderem Augenmerk hinzuweisen.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Im Gebiet befinden sich Quellen. Diese sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

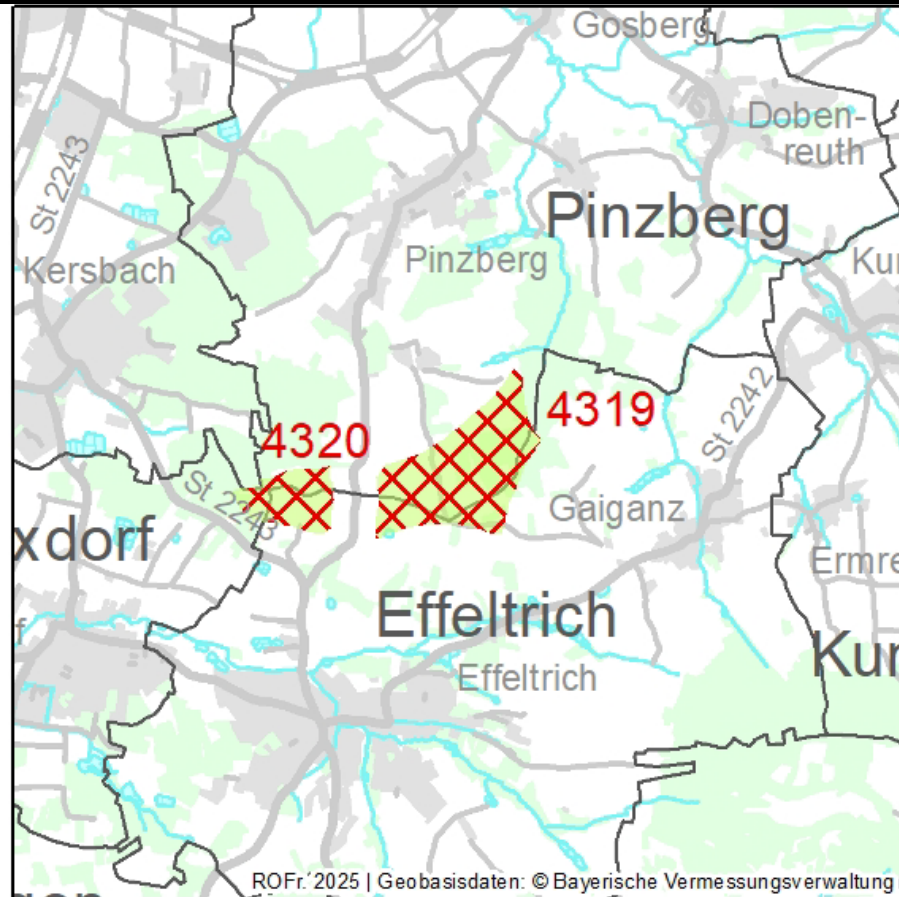
Keuperebene - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4319, Pinzberg-Süd**Topographische Informationen**

Gemeinde (n)	:	Effeltrich; Pinzberg	
Landkreis(e)	:	Landkreis Forchheim	
Lage	:	südlich Pinzberg, nördlich Effeltrich	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine	
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
Fläche [ha]	:	65,1 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 317 m Mittelwert: 346 m	Maximal: 365 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 6,2 - 6,3 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s	
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	645 m westlich der 110 / 220 kV Freileitung UW Forchheim - UW Ludersheim, Biogasanlage nördlich; überwiegend Ackerland, im Osten teils bewaldet,	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Effeltrich, Gaiganz und Pinzberg, 1.800 m - Kersbach	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	1.000 m - Effeltrich und 910 m - Pinzberg
Gewerbegebiet	:	1.770 m - Poxdorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	81 %	16 %	3 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	19 %	80 %	1 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	460 m - FFH "Landschaftsbestandteil "Kröttental"" und 630 m - FFH "Streuobst, Kopfeichen und Quellen am Hetzleser Berg"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Ehrenbürg Walberla		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Östlich und westlich des VRG liegen die FFH-Gebiete 6333-371 sowie 6332-301. Es sind auf regionalplanerischer Ebene keine Konflikte mit den hier gelisteten Schutzgütern ersichtlich. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG. Allerdings schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Rotmilans (A, 2020 / Nahrungssuche, 2011) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Rohrweihe (C, 1993), um einen Nachweis des Wanderfalken (C, 2023) sowie um einen Nachweis des Uhu (2016, allerdings Bruterfolg unbestätigt, letzter sicherer Nachweis B, 2014). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus und der Rohrweihe auszugehen ist. Da es sich bei den Rotmilan-Nachweisen um ein mögliches Brüten handelt, in den Bemerkungen aus der Sichtung von 2011 allerdings auch hinterlegt ist, dass der konkrete Brutplatz unbekannt ist, kann anhand der Daten nicht von einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit ausgegangen und somit zum derzeitigen Planungsstand noch keine Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen angeordnet werden. Für die weiteren Arten ist die Notwendigkeit der aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen. Es befinden sich mehrere Biotopflächen innerhalb des VRG, die zum Teil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Oberflächeneinzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen. Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen. Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu

überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

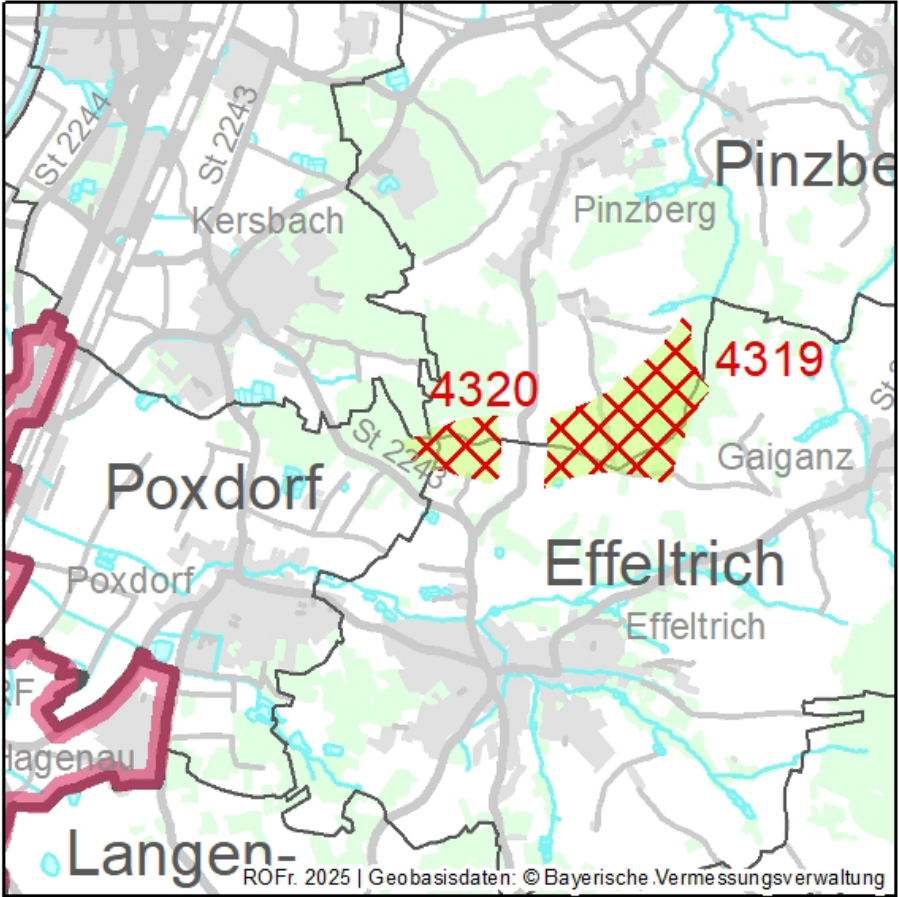
Vorland der Nördlichen Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' sowie zum Teil mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das geplante VRG liegt zum Großteil in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das VRG liegt nur knapp 5 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-6232-0100 („Höhensiedlung und Ringwallanlage "Ehrenbürg" mit Funden des Mesolithikums, des Neolithikums, der späten Bronze- und Urnenfelderzeit, der Hallstatt- und Latènezeit, der späten römischen Kaiserzeit sowie des frühen und hohen Mittelalters.“) entfernt. Es besteht die Gefahr, dass je nach Positionierung der Windenergieanlagen der Blick auf das breitgelagerte Bergmassiv mit seiner landesweit bedeutenden Ringwallanlage und der St. Walburgiskapelle aus südwestlicher Richtung, also aus dem Regnitztal bei Baiersdorf/Kersbach sowie von Poxdorf und Effeltrich aus beeinträchtigt werden könnte. Ebenso ist eine Hinterschneidung der wichtigen Blickachse vom Reisberg aus nordöstlicher Richtung denkbar. Der Berg hat nicht nur als „besonders landschaftsprägendes Denkmal“ eine herausragende Bedeutung, sondern er ist ein ganz entscheidender Identitätsträger der Region. Aus diesem Grund wäre von einer erheblichen Beeinträchtigung des Denkmals und darüber hinaus der Kulturlandschaft auszugehen. Die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebiets bedarf daher einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG. Hierbei muss mittels geeigneter Visualisierungen sichergestellt werden, dass die o.g. Sichtbeziehungen nicht beeinträchtigt werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4320, Effeltrich-Nord		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Effeltrich; Pinzberg; Poxdorf
		Landkreis(e)	: Landkreis Forchheim
		Lage	: südlich Pinzberg, nördlich Effeltrich
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 21,1 ha Erweiterungsfläche [ha]:
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 321 m Maximal: 342 m Mittelwert: 335 m
		Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,1 - 6,2 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		:	Biogasanlage nördlich; überwiegend Ackerland, geringe Waldrandanteile

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Effeltrich, Kersbach, Pinzberg und Poxdorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	930 m - Poxdorf, 1.025 m - Pinzberg, 1.200 m - Kersbach
Gewerbegebiet	:	850 m - Poxdorf	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	94 %	0 %	6 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	58 %	42 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	60 m - FFH "Landschaftsbestandteil "Kröttental""				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Ja	Flächenanteil: 5 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Ehrenbürg Walberla		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Östlich und westlich des VRG liegen die FFH-Gebiete 6333-371 sowie 6332-301, das westliche liegt räumlich sehr nahe am VRG. Es sind auf regionalplanerischer Ebene keine Konflikte mit den hier gelisteten Schutzgütern ersichtlich. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG.

Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Nördlich des VRG liegen ASK-Punktnachweise des europäischen Laubfrosches (2021) und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (2021) vor. Standortabhängig wäre auch innerhalb des geplanten VRG das Vorkommen der Amphibien denkbar und sollte aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Errichtung der WEA berücksichtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Weißstorchs (C, 2022) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhus (2016, allerdings Bruterfolg unbestätigt, letzter sicherer Nachweis B, 2014) sowie um einen Nachweis des Rotmilans (A, 2020). Da im Umfeld des sicheren Brutnachweises des Weißstorchs weitere Nachweise verzeichnet sind, welche sich weiter südwestlich des VRG konzentrieren und sich die Fläche nur zu einem geringen Teil mit dem Prüfbereich schneidet, kann auf Basis der vorhandenen Daten nicht von einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit ausgegangen und somit zum derzeitigen Planungsstand noch keine Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen angeordnet werden. In Karla ist westlich des VRG ein Nachweis der Rohrweihe (C, 1993) im geschützten Landschaftsbestandteil Birkigweiher dokumentiert. In Kersbach liegt der Nachweis eines Wanderfalken vor, mit dessen erweitertem Prüfbereich sich das VRG schneidet (C, 2023). Die Rohrweihe und der Uhu gelten gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante > 80 m beträgt. Unter Voraussetzung dieser Gegebenheiten besteht für die Art auf Basis dessen keine erhöhte Kollisionsgefahr. Für die weiteren Arten ist die Notwendigkeit der aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem VRG. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich zwei Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt. Geringfügig wird der Waldrand mit angeschnitten. Dies führt in geringem Umfang zu mehr VRG-Fläche, jedoch wäre eine Rodung in dem Waldrandbereich mit deutlichen Auswirkungen (Licht- und Wärmeeintrag: Waldschutz) für diesen Waldkomplex und seiner Funktionen verbunden.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Oberflächeneinzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen. Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen. Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

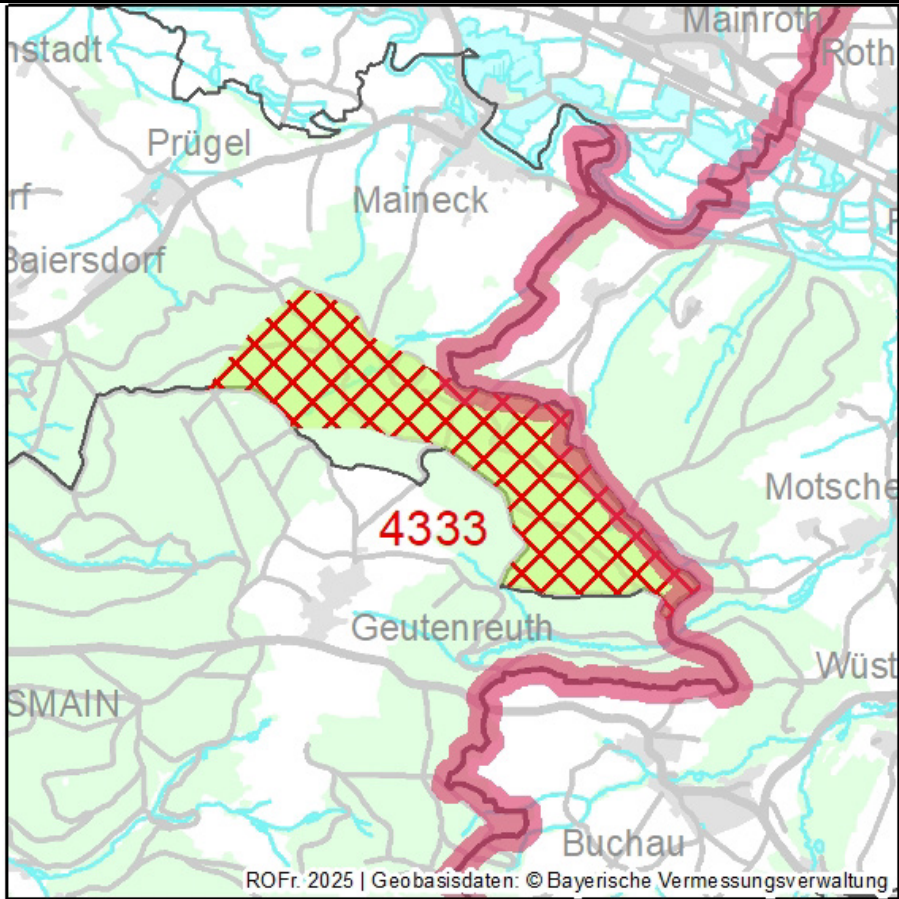
Vorland der Nördlichen Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 3 als 'hoch' sowie zum Teil mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das geplante VRG liegt in einem Abstand von weniger als 5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das VRG liegt nur knapp 6,5 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-6232-0100 („Höhensiedlung und Ringwallanlage "Ehrenbürg" mit Funden des Mesolithikums, des Neolithikums, der späten Bronze- und Urnenfelderzeit, der Hallstatt- und Latènezeit, der späten römischen Kaiserzeit sowie des frühen und hohen Mittelalters.“) entfernt. Es besteht die Gefahr, dass je nach Positionierung der Windenergieanlagen der Blick auf das breitgelagerte Bergmassiv mit seiner landesweit bedeutenden Ringwallanlage und der St. Walburgiskapelle aus südwestlicher Richtung, also aus dem Regnitztal bei Baiersdorf/Kersbach sowie von Poxdorf und Effeltrich aus beeinträchtigt werden könnte. Ebenso ist eine Hinterschneidung der wichtigen Blickachse vom Reisberg aus nordöstlicher Richtung denkbar. Der Berg hat nicht nur als „besonders landschaftsprägendes Denkmal“ eine herausragende Bedeutung, sondern er ist ein ganz entscheidender Identitätsträger der Region. Aus diesem Grund wäre von einer erheblichen Beeinträchtigung des Denkmals und darüber hinaus der Kulturlandschaft auszugehen. Die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebiets bedarf daher einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG. Hierbei muss mittels geeigneter Visualisierungen sichergestellt werden, dass die o.g. Sichtbeziehungen nicht beeinträchtigt werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4333, Maineck-Süd		Topographische Informationen			
	Gemeinde (n)	:	Altenkunstadt		
	Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels		
	Lage	:	nordöstlich Weismain, südlich Maineck		
	Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
	Fläche [ha]	:	213,5 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
	Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 324 m Mittelwert: 380 m	Maximal: 459 m	
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,2 - 5,3 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 5,8 - 5,9 m/s		
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	2.000 m nördlich in Tallage B 289 / zweigleisige Bahnstrecke; vollständig bewaldet		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Prügel, Molschenbach, 1.250 m - Maineck, 1.270 m - Buchau, 1.410 m - Baiersdorf	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	700 m - Witzmannsberg, 760 m - Geutenreuth, 990 m - Prügel, 1.255 m - Maineck, 1.000 m - Molschenbach
Gewerbegebiet	:	2.400 m - Weismain	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 45 %	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 26 Mainecker Forst		
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	83 %	0 %	17 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Schloss Buchau
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Topografie bedingte Hauptachse - Alptrauf				
Schutzgebiete im Umfeld	:	985 m - FFH "Maintal von Theisau bis Lichtenfels", SPA "Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach"				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> 5931-471 <i>Namen:</i> Taeler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Ja	Flächenanteil: 78 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 16 %
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Ja	Flächenanteil: 52 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 30 – 35 km		Maximalhöhe: 889,9 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im nahen Umfeld (<2 km) des geplanten VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet gem. ASK das VRG minimal den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (Nahrungssuche, 2016) sowie drei erweiterte Prüfbereiche um Nachweise des Rotmilans (Nahrungssuche, 2016 (2x) / B, 2011). Weiterhin schneidet das VRG den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Rohrweihe (B, 1993) sowie fünf Nachweise des Weißstorchs (Sicht und Laut 2016 (3x) / Sicht und Laut 2013 / Nahrungssuche, 2014 / Sichtbeobachtung, 2013). Gem. Karla schneidet das VRG einen weiteren erweiterten Prüfbereich um einen Fischadler-Nachweis (Sichtbeobachtung, 1993), einen Rotmilan-Nachweis (Sichtbeobachtung eines Durchzüglers, 1992) sowie den erweiterten Prüfbereich um zwei zusätzliche Nachweise der Rohrweihe (C, 1993 / B, 1993) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen zusätzlichen Nachweis des Weißstorchs (Sichtbeobachtung, 1989). Die Rohrweihe gilt gem. Anlage 1 BNatSchG als nicht kollisionsgefährdet, sofern die Höhe der Rotorunterkante >80 m beträgt. Ansonsten kann auf regionalplanerischer Ebene ein Vorkommen der Arten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sind zwingend die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Falls Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Gemäß ASK schneidet das VRG allerdings einen Prüfbereich um zwei Nachweise des Schwarzstorchs (C, 2015 / C, 2016). Auch hier sind im Zuge der weiteren Planungen Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulissee innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Im VRG sind wassersensible Bereiche entlang starker potentieller Fließwege kartiert. Das Gebiet wird vom Forstbächlein und Quellbächen (Gewässern 3.Ordnung) durchflossen. Die Gewässer sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 2 als 'mittel' und mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das VRG liegt z.T. in einem Abstand von <2 km zu einer visuellen Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

keine Hinweise

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4342, Blumenrod-Südost		Topographische Informationen		
	Gemeinde (n)	:	Rödental; Neustadt b.Coburg	
	Landkreis(e)	:	Landkreis Coburg	
	Lage	:	zwischen Blumenrod, Fechheim und Kleingarnstadt	
	Bestehendes VRG/VBG	:	keine	
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine	
	Fläche [ha]	:	12,6 ha	Erweiterungsfläche [ha]:
	Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 376 m Mittelwert: 388 m	Maximal: 399 m
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,6 m/s Maximal : 5,7 - 5,8 m/s Mittelwert : 5,5 - 5,6 m/s	
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	220 m südl. Solarpark Kleingarnstadt, 500 m westl. PV-Anlage Mass, 1.850 m südl. 380 kV - Freileitung UW Lauchstädt - UW Redwitz und 110 kV - Freileitung UW Coburg - UW Redwitz WEA südöstlich	

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Kleingarnstadt 1.350 m - Fechheim 1.350 m - Blumenrod	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	900 m - Kleingarnstadt 910 m - Blumrod 1.040 m - Fechheim 1.060 m - Aicha
Gewerbegebiet	:	1.130 m - Kleingarnstadt	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland				
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	95 %	0 %	5 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein	Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	74 %	0 %	0 %	25 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 100	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Rotmilan
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Veste Coburg		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 35 – 40 km		Maximalhöhe: 916,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG überschneidet sich mit einem bayernweiten Dichtezentrum kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 2 für den Rotmilan. Gemäß UMS vom 04.08.2023 sind bei einer Überlagerung eines derartigen Dichtezentrums mit einem Windenergiegebiet erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, die entscheidungsrelevant sein können. Sie sind daher grundsätzlich mit einem hohen Raumwiderstand verbunden. Im Einzelfall sind sie aber einer Abwägung zugänglich. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein seit vielen Jahren bekanntes Dichtezentrum des Rotmilanes. Im Falle einer Abwägung sind zwingend die aufgeführten Schutz- und Minderungsmaßnahmen zu beachten. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten im relevanten Umfeld des VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Östlich des VRG liegt jeweils ein ASK-Punktnachweis des nördlichen Kammolches (2021) sowie des Teichfroschs (2021) vor. Standortabhängig wäre auch innerhalb des geplanten VRG das Vorkommen der Amphibien denkbar und sollte aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Errichtung der WEA berücksichtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG gem. der Datenbank Karla den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Uhu (A, 2023), sowie den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Rotmilans (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1997 / Nahrungssuche, 1997). Für den Uhu ist gem. UMS vom 29.05.2020 bei einer Rotorunterkante von Windenergieanlagen von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Aufgrund der strukturreichen Agrarlandschaft kann auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen des Rotmilanes nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hier sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneiden sich Prüfbereiche derartiger Nachweise mit dem VRG. Es befindet sich die Wiesenbrüterkulisse 'Wiesen westlich Archaer Teich' westlich zum Teil innerhalb des Gebietes. Es muss gewährleistet sein, dass die bodenbrütenden Vogelarten bei Bau und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befindet sich eine Biotopfläche innerhalb (zum Teil nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt), sowie eine direkt angrenzende an das VRG. Diese dürfen durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich eine Ökokonto-Fläche innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht beeinträchtigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Im VRG liegt im Zentrum die Altablagerung „Müllablagerung bei Aicha“ (Katasternummer 47300182) auf der Fl.Nr. 82 der GmkG. Aicha.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden. Randlich berührt das Gebiet eine Quelle und ein Gewässer 3.Ordnung. Das Gewässer ist im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind dabei ausreichende Abstände von den Gewässern zu deren Entwicklung einzuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten und fachliche Grundlagen zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist zum Teil mit Wertstufe 1 als 'gering' und z.T. mit Wertstufe 4 als 'sehr hoch' bewertet. Das geplante VRG liegt zum Teil in einem Abstand von weniger als 2 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

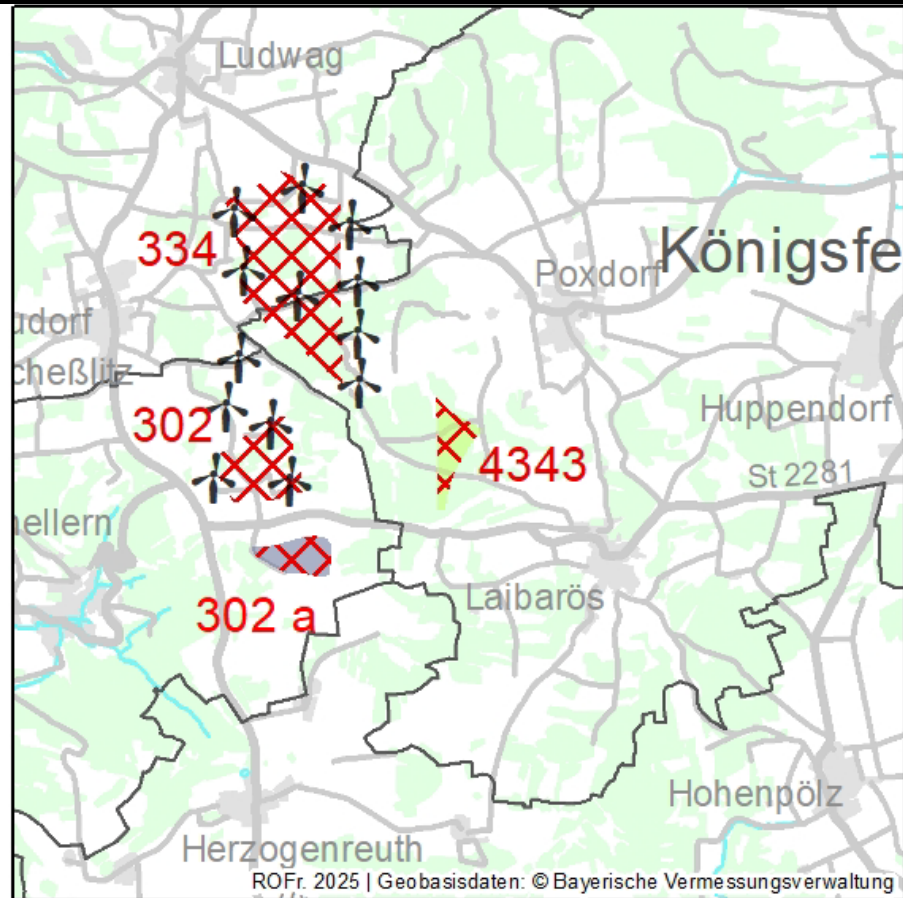
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das folgende besonders landschaftsprägende Denkmal befindet sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 7.660 m Veste Coburg. Das besonders landschaftsprägende Denkmal Veste Coburg liegt auf einem nach drei Seiten abfallenden Dolomittfelsen 464 m ü. NN (ca. 167 m) über der Stadt. Durch ihre Höhenlage und Größe besitzt die Veste Coburg, neben ihrer herausragenden landesgeschichtlichen Bedeutung, eine weit in die Landschaft ausstrahlende Fernwirkung. Besonders in Richtung Nordwesten gibt es zahlreiche Sichtbeziehungen. Doch auch von Süden kommend sowie aus Thüringen ist die Veste von weither sichtbar. Von der Veste Coburg sind bereits jetzt bestehende WEA gut sichtbar. Auch zukünftige WEA werden von der Veste aus den Blick in die Landschaft prägen. Bei einer Blickrichtung von Nordwesten auf die Veste liegen die vorgesehenen Vorranggebiete genau hinter dieser. Eine Beeinträchtigung der Ansicht der Veste Coburg ist aber aufgrund der Entfernung der VRG zunächst nicht zu erwarten, wäre aber bei Errichtung von WEA im Einzelfall zu prüfen, da die Sichtbarkeit auch von deren Höhe abhängt.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4343, Poxdorf-Südwest



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Königsfeld		
Landkreis(e)	:	Landkreis Bamberg		
Lage	:	östlich Tiefenellern; westlich Laibarös		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	10,7 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 486 m Mittelwert: 506 m	Maximal: 524 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,4 - 6,5 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 6,6 - 6,7 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	überwiegend bewaldet, kleinere Lichtungen; 300 m westlich 380 kV Freileitung UW Würgau - UW Raitersaich; bestehende WEA unmittelbar westlich		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Poxdorf und Laibarös	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	750 m - Poxdorf und Laibarös
Gewerbegebiet	:	-	Sonstige Siedlungsflächen	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch
		0 %		93 %	0 %	8 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	: Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering	Mittel	Hoch
		0 %		0 %	0 %	100 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen			Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	: Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein
						Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:	-				

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Giechburg und Gügel		
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen				
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich gem. ASK zwei Quartiersnachweise der Zwergfledermaus in einem Abstand <2 km nordöstlich des VRG. Dabei handelt es sich um ein Sommerquartier (2009) und ein Wochenstubenquartier (2009). Durch entsprechende Abschaltalgorithmen für die WEA auf Basis von Gondelmonitoring muss sichergestellt sein, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, noch schneidet das VRG Prüfbereiche um derartige Nachweise. Es befinden sich keine Nachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG oder im relevanten Umfeld dessen. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befindet sich keine Biotope innerhalb des VRG. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt diese Fläche im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen.

Die Aussage, dass keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten sind, kann nicht ohne Weiteres getroffen werden. Bei Lage eines Bauvorhabens innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes einer Trinkwassergewinnung sind diese regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu prüfen.

Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Zudem sind Fließwege entlang von starken potentiellen Fließwegen kartiert.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Nördliche Frankenalb - Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Es existiert durch die bestehenden VRGe 334, 302 und 302a bereits eine Vorbelastung im bildbedeutenden Umfeld. Eine räumlich konzentrierte Planung ist neben geringerer Landschaftsbildbeeinträchtigung auch in naturschutzfachlicher Hinsicht einer breit verteilten VRG-Ausweisung vorzuziehen (Konzentrierung möglicher Umweltbelange an möglichst wenige Standorte, Möglichkeit des Ausweichens von sensiblen Arten in unbelasteten Raum, etc.). Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von <5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

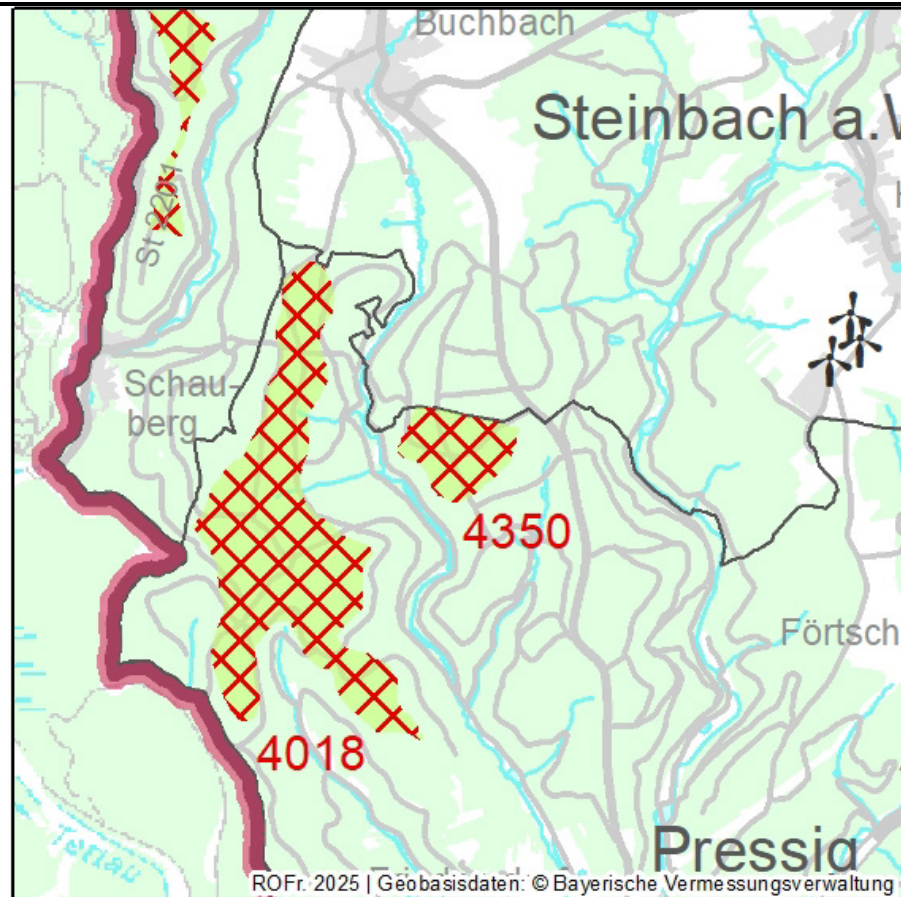
Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Das vorgesehene VRG 4343 „Poxdorf-Südwest“ liegt ca. 5,12 km südöstlich der Giechburg, knapp hinter den VRG 334 und 302. Durch ihre Höhenlage von 520 m ü. NN ist von der Giechburg ein Blick ins Bamberger Land bis nach Bamberg möglich. Der Giechburg gegenüber liegt eine weitere Landmarke, der Gügel mit der Wallfahrtskirche St. Pankratius (D-4-71-185-158). Die bayerische Rechtsprechung verfolgt im Grundsatz das Konzept, Vorbelastungen des Baudenkmals nicht als schutzmindernd anzusehen. Dennoch kann hier nur eine geringfügige weitere Verschlechterung der bestehenden, bayernweit in Bezug auf landschaftsprägende Baudenkmale ohnehin schon schlechtesten Situation angenommen werden, weswegen die vorhandenen denkmalfachlichen Bedenken zurückgestellt werden können.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortsetzung der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung

VRG Wind: 4350, Friedersdorf-Nordost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Pressig		
Landkreis(e)	:	Landkreis Kronach		
Lage	:	in Grenzlage zu Thüringen, nördl. vom Markt Pressig und östl. von Teuschnitz		
Bestehendes VRG/VBG	:	keine		
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine		
Fläche [ha]	:	32,9 ha	Erweiterungsfläche [ha]:	
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 589 m Mittelwert: 603 m	Maximal: 619 m	
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,1 - 6,2 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s		
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	1.850 m westl. PV-Anlage Schauberg ab 2.000 m östl. drei WEA bei Steinbach / PV-Anlage Hirschfeld II 2.200 m östl. 110 kV - Freilleitung Ebensfeld - Steinbach am Wald, BL420 und 110 kV - Freilleitung zw. UW Redwitz - UW Windheim		

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.750 m - Buchbach 2.650 m - Hirschfeld	Mischgebiet/ Dorfgebiet	:	2.000 m - Buchbach 2.000 m - Schauberg 2.600 m - Hirschfeld
Gewerbegebiet	:	2.500 m - Hirschfeld Wicklein	Sonstige Siedlungsflächen	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)									
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald							
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald							
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch				
		0 %		0 %	100 %	0 %	0 %				
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %								
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein			Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer		:	Nein			
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering		Mittel		Hoch		Sehr Hoch	
		0 %		0 %		0 %		100 %		0 %	
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen									
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen				Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer		:	Nicht betroffen		
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0			Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch		:	Nein	Flächenanteil: 0	
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt									
Schutzgebiete im Umfeld	:	100 m östl. entlang der Fläche FFH-Gebiet Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst									

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	<i>Nummern:</i> <i>Namen:</i>

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:		Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Regionaler Klimaschutzwald		Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild		Ja	Flächenanteil: 4 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Ja	Flächenanteil: 100 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 25 – 30 km		Maximalhöhe: 868,8 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkultisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in einem Abstand von ca. 100 m zum Naturschutzgebiet Buchbachtal mit Ramschleite und Buchbachsleite. Dieses ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet 'Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst'. Die im Managementplan gelisteten Schutzgüter, die primär von Windenergie beeinflusst werden können, sind die drei Fledermausarten: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Diese gelten gem. Anlage 4 des BayMBL 2023 Nr. 430 nicht als kollisionsgefährdet. Unter Anordnung von entsprechenden Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring kann somit gewährleistet sein, dass diese Arten nicht negativ beeinträchtigt werden. Durch Rodungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets könnten deren Quartiere und Jagdhabitate negativ beeinflusst werden und somit der Erhaltungszustand innerhalb des Schutzgebiets verschlechtert werden. Windenergieanlagen können aufgrund ihrer Bauweise und den betriebsbedingten Rotorbewegungen auch von außerhalb nachteilig auf FFH-Gebiete einwirken. Um frühzeitig Konflikte zu vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA auszuschließen, sollte ein 100 m-Puffer um das FFH-Gebiet frei von WEA bleiben. Alternativ sind bei der Konkretisierung der Planung die Standorte so zu wählen, dass die Rotorblätter das FFH –Gebiet nicht überstreichen, andernfalls wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Um baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. von Fledermausquartieren hervorgerufen durch Rodungen) weitest möglich ausschließen zu können, sind für Errichtung der Anlagen die artspezifischen Schutzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) anzuordnen. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im Umfeld des geplanten VRG. Das VRG befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu umgebenden SPA-Gebieten. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des VRG, ebenfalls schneidet das VRG keine Prüfbereiche um derartige Nachweise im Umfeld. Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurde jeweils westlich und östlich des VRG ein Revier des Wespenbussards identifiziert. Hier sind die aufgeführten Schutz-/Minderungsmaßnahmen zu beachten (z.B. Anlage attraktiver Ausweichhabitate, Senkung der Attraktivität im Mastfußbereich), oder, falls Maßnahmen nicht verfügbar sind, eine Zahlung in Geld anzuordnen. Es befinden sich keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. Insgesamt schneidet das VRG anhand der ASK und Karla 29 Prüfbereiche um Nachweise des Schwarzstorchs. Diese haben folgende Eckdaten:

C, 2023 / C, 2022 / B, 2017 / Sichtbeobachtung, 2017 / A, 2018 (4x), B, 2018 / B, 2014 (5x), C, 2014 / Sichtbeobachtung, 2010 (3x) / Sichtbeobachtung, 2009 (8x) / C, 1998 / Sichtbeobachtung, 1990 / Sichtbeobachtung, 1989.

Im Rahmen einer Kartierung aus dem Jahr 2024 in Teilen des Frankenwaldes wurden im relevanten Umfeld des VRG fünf Horste, allerdings unbesetzt, gefunden. Östlich des VRG ist ein weiterer unbesetzter Horst gefunden worden. Nordöstlich wurde ein aktuelles Schwarzstorchrevier ausgemacht (min. Entfernung von ca. 1.715 m). Der Frankenwald gilt als bundesweites Dichtezentrum des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Auf im Zuge der weiteren Planungen Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu prüfen, sodass § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG nicht greift. Dies kann auch im Rahmen eines nationalen Artenhilfsprogrammes (Förderprogramm | BFN) geschehen. Sind keine geeigneten und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen vorhanden, ist eine Zahlung in Geld zu leisten. Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich keine Biotopflächen innerhalb des VRG. Das VRG liegt nahe am Grünen Band (ehem. Innerdeutscher Grenzstreifen), allerdings nicht in der Förderkulisse des Projektes. Wir weisen darauf hin, dass aktuell der Bewerbungsprozess des Grünen Bandes als UNESCO Weltnatur- und –kulturerbe läuft. Die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen des Grünen Bandes dürfen bei Errichtung der WEA nicht beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.

Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch

das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet. Das geplante VRG liegt in einem Abstand von <5 km um eine visuelle Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Folgendes Bodendenkmal ist im VRG bekannt: D-4-5533-0005: „Wüstung "Langenbach" des späten Mittelalters.“

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Kartenlegende

